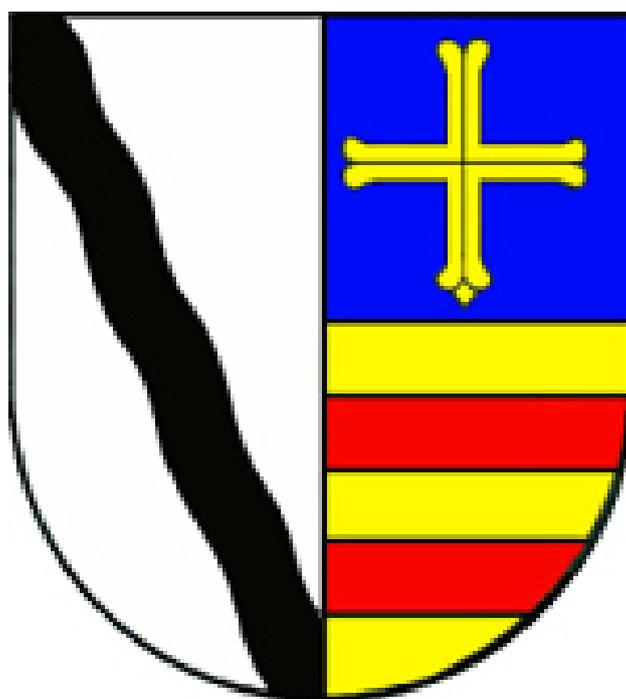


**Jahresabschluss**  
**der Stadt Bad Schwartau**

**2019**



## **Inhaltsverzeichnis**

- Abschlussbilanz zum 31.12.2019
- Ergebnisrechnung 2019 (ohne Teilrechnungen)
- Finanzrechnung 2019 (ohne Teilrechnungen)
- Anhang
- Lagebericht



## Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
1	2	3	4
	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>75.836.709,04</b>	<b>74.230.795,66</b>
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	23.756,39	31.406,18
02-09	1.2 Sachanlagen	63.254.441,58	61.347.003,37
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.574.607,00	3.575.417,69
021	1.2.1.1 Grünflächen	1.806.864,16	1.807.674,85
022	1.2.1.2 Ackerland	345.849,49	345.849,49
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	484.167,87	484.167,87
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	937.725,48	937.725,48
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.988.373,69	34.578.914,41
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.903.305,65	1.863.376,09
033	1.2.2.2 Schulen	15.054.350,99	14.747.299,44
031	1.2.2.3 Wohnbauten	2.784.557,17	2.393.175,62
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	15.246.159,88	15.575.063,26
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	14.735.464,46	18.958.043,07
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.726.039,68	4.919.700,35
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	280.023,58	273.472,13
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	75.688,94	73.447,04
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	9.158.052,49	11.614.004,50
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	495.659,77	2.077.419,05
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	209.592,41	194.227,67
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.149.014,18	1.236.105,85
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	967.597,41	1.742.623,63
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.629.792,43	1.061.671,05
	1.3 Finanzanlagen	12.558.511,07	12.852.386,11
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	11.719.376,31	12.049.376,31
13	1.3.4 Ausleihungen	839.134,76	803.009,80
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	839.134,76	803.009,80
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>15.731.844,39</b>	<b>13.923.988,66</b>
15	2.1 Vorräte	13.770,44	13.770,44
151,152,153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552,154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	13.770,44	13.770,44
157,158,159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.425.571,86	1.503.911,21
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	558.147,49	329.956,16
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	182.803,59	198.612,19
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.524,65	12.284,46
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	679.096,13	963.058,40



# Bilanz 2019

Gemeinde: 00 Stadt Bad Schwartau

## Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
1	2	3	4
14	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	14.292.502,09	12.406.307,01
19	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>894.476,98</b>	<b>820.327,67</b>
	<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe AKTIVA</b>	<b>92.463.030,41</b>	<b>88.975.111,99</b>



## Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
1	2	3	4
<b>20</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>63.332.029,41</b>	<b>59.994.567,07</b>
201	1.1 Allgemeine Rücklage	51.542.175,55	51.542.175,55
202	1.2 Sonderrücklage	137.048,34	186.884,10
203	1.3 Ergebnisrücklage	12.368.250,25	11.652.805,52
204	1.4 Vorgetragenener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-715.444,73	-3.387.298,10
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>2. Sonderposten</b>	<b>14.377.080,14</b>	<b>13.867.083,11</b>
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	93.161,49	90.913,37
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	4.461.519,00	4.420.286,26
233	2.3 für Beiträge	2.749.019,34	2.536.902,33
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	2.749.019,34	2.536.902,33
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 Gebührenaussgleich	0,00	20.279,96
235	2.5 Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	7.073.380,31	6.798.701,19
<b>25, 26, 27, 28</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>12.930.726,20</b>	<b>13.308.187,82</b>
2511	3.1 Pensionsrückstellungen	11.420.820,00	11.719.998,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	1.463.007,04	1.540.939,39
281	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	46.899,16	47.250,43
261	3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellungen	0,00	0,00
282-	3.6 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellungen	0,00	0,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.791.414,98</b>	<b>1.779.923,13</b>
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	275.123,74	307.553,64
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	2.124,85
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.516.291,24	1.470.244,64
<b>39</b>	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>31.779,68</b>	<b>25.350,86</b>
	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>92.463.030,41</b>	<b>88.975.111,99</b>

### Nachrichtlich:

- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppplik: 1.219 TEUR.
- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppplik: 2.834 TEUR.
- Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 EUR.



# Bilanz 2019

Gemeinde: 00 Stadt Bad Schwartau

---

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*

---



# Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 00 Stadt Bad Schwartau

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2018 in EUR	2019 in EUR	2019 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	20.923.806,83	22.729.300,00	<b>22.845.682,07</b>	116.382,07	---
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.296.088,29	5.183.900,00	<b>5.020.758,43</b>	-163.141,57	---
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	1.500,00	<b>6.682,95</b>	5.182,95	---
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.246.109,98	2.306.500,00	<b>2.345.719,25</b>	39.219,25	---
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	644.216,60	911.200,00	<b>882.606,52</b>	-28.593,48	---
442							
446							
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.282.571,63	1.681.500,00	<b>2.097.459,91</b>	415.959,91	---
45	7	+ sonstige Erträge	1.502.617,76	1.733.800,00	<b>1.648.510,17</b>	-85.289,83	---
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>32.895.411,09</b>	<b>34.547.700,00</b>	<b>34.847.419,30</b>	<b>299.719,30</b>	<b>---</b>
50	11	Personalaufwendungen	7.426.864,99	7.730.800,00	<b>7.295.823,32</b>	-434.976,68	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	90.285,55	87.300,00	<b>91.258,66</b>	3.958,66	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.983.109,30	7.953.227,89	<b>10.331.416,23</b>	2.378.188,34	679.029,99
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.041.850,18	2.031.900,00	<b>2.715.892,67</b>	683.992,67	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	13.236.739,47	14.103.500,00	<b>14.002.882,00</b>	-100.618,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.987.190,59	5.026.139,36	<b>3.916.338,46</b>	-1.109.800,90	539.842,52
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>33.766.040,08</b>	<b>36.932.867,25</b>	<b>38.353.611,34</b>	<b>1.420.744,09</b>	<b>1.218.872,51</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)</b>	<b>-870.628,99</b>	<b>-2.385.167,25</b>	<b>-3.506.192,04</b>	<b>-1.121.024,79</b>	<b>-1.218.872,51</b>
46	19	+ Finanzerträge	161.248,76	159.000,00	<b>158.706,94</b>	-293,06	---
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.064,50	35.900,00	<b>39.813,00</b>	3.913,00	0,00
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>155.184,26</b>	<b>123.100,00</b>	<b>118.893,94</b>	<b>-4.206,06</b>	<b>0,00</b>
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-715.444,73</b>	<b>-2.262.067,25</b>	<b>-3.387.298,10</b>	<b>-1.125.230,85</b>	<b>-1.218.872,51</b>
	48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	129.147,45	178.100,00	<b>166.523,19</b>	-11.576,81	---
	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	129.147,45	178.100,00	<b>166.523,19</b>	-11.576,81	---
		<b>= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>---</b>
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	2.013.955,31	2.031.900,00	<b>2.631.075,33</b>	599.175,33	---
	416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	454.613,76	462.900,00	<b>451.077,15</b>	-11.822,85	---
		<b>= Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>1.559.341,55</b>	<b>1.569.000,00</b>	<b>2.179.998,18</b>	<b>610.998,18</b>	<b>---</b>

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2018 in EUR	2019 in EUR	2019 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	21.421.827,02	22.729.300,00	<b>22.531.934,35</b>	-197.365,65	---
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.059.053,87	4.939.200,00	<b>4.794.485,58</b>	-144.714,42	---
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	1.500,00	<b>6.682,95</b>	5.182,95	---
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.018.971,84	2.088.300,00	<b>2.097.854,77</b>	9.554,77	---
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	649.790,10	911.200,00	<b>863.330,39</b>	-47.869,61	---
642							
646							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.085.164,35	1.681.500,00	<b>2.369.233,66</b>	687.733,66	---
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.162.822,09	1.118.800,00	<b>1.143.602,66</b>	24.802,66	---
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	171.493,26	209.000,00	<b>193.030,94</b>	-15.969,06	---
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>33.569.122,53</b>	<b>33.678.800,00</b>	<b>34.000.155,30</b>	<b>321.355,30</b>	---
70	10	+ Personalauszahlungen	6.642.666,45	7.530.100,00	<b>6.871.184,88</b>	-658.915,12	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	90.285,55	87.300,00	<b>91.258,66</b>	3.958,66	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.932.941,91	7.946.227,89	<b>6.405.135,11</b>	-1.541.092,78	679.029,99
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.064,50	35.900,00	<b>39.813,00</b>	3.913,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	13.270.280,80	14.103.500,00	<b>13.974.857,12</b>	-128.642,88	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.856.611,86	5.026.139,36	<b>3.834.127,20</b>	-1.192.012,16	539.842,52
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>30.798.851,07</b>	<b>34.729.167,25</b>	<b>31.216.375,97</b>	<b>-3.512.791,28</b>	<b>1.218.872,51</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>2.770.271,46</b>	<b>-1.050.367,25</b>	<b>2.783.779,33</b>	<b>3.834.146,58</b>	<b>-1.218.872,51</b>
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	121.448,57	297.000,00	<b>201.320,61</b>	-95.679,39	---
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	<b>11.700,00</b>	11.700,00	---
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	<b>50,00</b>	50,00	---
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	126.972,03	0,00	<b>23.929,64</b>	23.929,64	---
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	32.492,76	26.100,00	<b>33.057,21</b>	6.957,21	---
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>280.913,36</b>	<b>323.100,00</b>	<b>270.057,46</b>	<b>-53.042,54</b>	---
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.856,97	12.600,00	<b>12.491,02</b>	-108,98	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	24.862,40	1.745.000,00	<b>728.373,54</b>	-1.016.626,46	997.325,70
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	612.605,94	862.759,53	<b>560.424,53</b>	-302.335,00	119.836,18
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	<b>330.000,00</b>	330.000,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.485.767,82	5.931.425,43	<b>3.285.401,37</b>	-2.646.024,06	1.717.009,89
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>3.126.093,13</b>	<b>8.551.784,96</b>	<b>4.916.690,46</b>	<b>-3.635.094,50</b>	<b>2.834.171,77</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)</b>	<b>-2.845.179,77</b>	<b>-8.228.684,96</b>	<b>-4.646.633,00</b>	<b>3.582.051,96</b>	<b>-2.834.171,77</b>
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	11.989.324,55	0,00	<b>14.233.740,06</b>	14.233.740,06	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	12.009.340,84	0,00	<b>14.257.081,47</b>	14.257.081,47	0,00
	<b>35c</b>	<b>= Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>-20.016,29</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.341,41</b>	<b>-23.341,41</b>	<b>0,00</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35, 35c und 35f)</b>	<b>-94.924,60</b>	<b>-9.279.052,21</b>	<b>-1.886.195,08</b>	<b>7.392.857,13</b>	<b>-4.053.044,28</b>
	<b>44</b>	<b>= Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 und 43)</b>	<b>-94.924,60</b>	<b>-9.279.052,21</b>	<b>-1.886.195,08</b>	<b>7.392.857,13</b>	<b>-4.053.044,28</b>



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2018 in EUR	2019 in EUR	2019 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	<b>44b</b>	<b>= Saldo der Finanzrechnung</b>	<b>-94.924,60</b>	<b>-9.279.052,21</b>	<b>-1.886.195,08</b>	<b>7.392.857,13</b>	<b>-4.053.044,28</b>
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	14.387.426,69	14.292.502,00	<b>14.292.502,09</b>	0,09	0,00
	<b>48</b>	<b>= Endbestand Liquide Mittel (Zeilen 44b bis 47)</b>	<b>14.292.502,09</b>	<b>5.013.449,79</b>	<b>12.406.307,01</b>	<b>7.392.857,22</b>	<b>-4.053.044,28</b>

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*

**Anhang  
zum  
Jahresabschluss  
2019  
der Stadt Bad Schwartau**

## **Inhaltsverzeichnis**

- A) Allgemeines
- B) Gliederungsgrundsätze
- C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- D) Aktiva
- E) Passiva
- F) Haftungsverhältnisse/ künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen
- G) Zusätzliche Erläuterungen (§ 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

### **Anlagen:**

- Anlagenspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)
- Forderungsspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)
- Verbindlichkeitspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsreste (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

## **A) Allgemeines**

Die Stadt Bad Schwartau hat nach § 44 GemHVO-Doppik zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der GemHVO-Doppik enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beigetragen.

Gemäß § 95 n GO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind anschließend zusammen mit dem Prüfbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages vorzulegen.

Das Vorliegen des Schlussberichtes, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung sind anschließend örtlich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Es wurde im Jahr 2019 keine Inventur durchgeführt. Eine Stückinventur ist zuletzt im Jahr 2016 durchgeführt worden, die 2017 stichprobenartig überprüft wurde.

## **B) Gliederungsgrundsätze**

Die Abschlussbilanz ist gemäß § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik einschließlich des anzuwendenden Kontenrahmens gegliedert.

## **C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Nach § 39 GemHVO-Doppik wurde die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

Die Bilanz wurde entsprechend § 48 GemHVO-Doppik gegliedert. Das Anlage- und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden vollständig ausgewiesen.

Die neu errichteten oder angeschafften Vermögensgegenstände wurden gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, bewertet. Die Abschreibungen erfolgten gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik in gleichen Raten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Die Nutzungsdauer richtete sich nach den Vor-

schriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden.

Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet und das Vorsichtsprinzip wurde eingehalten. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, haben Berücksichtigung gefunden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Aufstellen des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Angaben zu den Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel enthalten.

Aufwendungen und Erträge sind bis März 2020, in Einzelfällen auch darüber hinaus, berücksichtigt worden.

Die Forderungen wurden mit dem Nennbetrag vermindert um Wertberichtigungen angesetzt.

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt. Weitere Risiken und erkennbare ungewisse Verpflichtungen traten im Haushaltsjahr nicht auf.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

## **D) Aktiva**

### 1. Anlagevermögen

#### 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
23.756,39 €	31.406,18 €	7.649,79

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Aufwendungen entstanden und die zu einer Bewertung fähig sind. Hierunter fallen in erster Linie Softwarelizenzen, die über 5 Jahre abzuschreiben sind.

Im Jahr 2019 wurde neben kleineren Anschaffungen eine CAD-Software für den Hochbau im Wert von 22.112,66 € erworben. Demgegenüber standen Abschreibungen im Jahr 2019 von insgesamt 13.630,67 €, so dass die oben dargestellte Bestandsveränderung eingetreten ist.

## 1.2. Sachanlagen

Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie werden in bewegliches und unbewegliches Sachanlagevermögen unterteilt. Zum Sachanlagevermögen gehören:

- Unbebaute Grundstücke, die wegen der Bedeutung im gemeindlichen Bereich mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke zu unterteilen sind
- Bebaute Grundstücke
- Infrastrukturvermögen, dass die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne), erfasst. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen und sonstigen Verkehrseinrichtungen, z. B. Sonderbauwerke
- Bauten auf fremden Grund und Boden, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht, z. B. durch Miet- oder Pachtvertrag, beinhalten
- Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, die Bau- und Bodendenkmäler umfassen, die nicht zu den Gebäuden gehören
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, einschl. Werkzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen, die geldliche Vorleistungen auf noch zu erhaltende Sachanlagen darstellen
- Anlagen im Bau, die noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenem Grund oder fremden Boden beinhalten

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
3.574.607,00 €	3.575.417,69	810,69 €

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören die Grünflächen, das Ackerland, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke, wie u.a. Erbbaurechtsgrundstücke.

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) um Grundstücke „... auf denen sich keine benutzbaren Gegenstände befinden“. Die grundstücksgleichen Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden (z. B. Erbbaurechte und Wohnungseigentum).

Eine Anschaffung für eine Grünfläche ist unter dieser Bilanzposition erfasst worden.

## 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
34.988.373,69 €	34.578.914,41 €	-409.459,28 €

Einen Zugang im Wert von insgesamt 676.505,40 € wurde in dieser Bilanzposition durch den Ankauf des Amtsgerichtes (Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude) verbucht.

Für die bereits fertiggestellte und abgerechnete Anlage im Bau „31551.0900017 Einrichtungen für Asylbewerber- Herrichtung von Unterbringungsstandorten Kaltenhof/ Pohnsdorf“ ist eine Korrekturabrechnung vorgenommen worden. Insbesondere die Zuordnung zwischen Grund und Boden und Gebäuden, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen war hier zu korrigieren. Zusätzlich ist die Anlage im Bau „31551.0900026 Einrichtungen für Asylbewerber- Herrichtung Containerstandort Pohnsdorf“ abgerechnet worden. Die Fertigstellung erfolgte teilweise auch vor dem Jahr 2019. Eine Korrektur-Abrechnung der bereits fertiggestellten und abgerechneten Anlage im Bau „21821.0900034 Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule- Naturwissenschaftliche Unterrichtsräume“ ist ebenfalls erstellt worden.

Eine Neuaktivierung/ Aktivierung war jeweils frühestens zum 01.01.2019 möglich, da die vorhergehenden Haushaltsjahre bereits buchungstechnisch abgeschlossen waren. Für die Zeiträume vor dem 01.01.2019 ist eine Sonderabschreibung gebucht worden. (siehe auch „G) Zusätzliche Erläuterungen“)

Berücksichtigt worden sind unter dieser Position auch die Buchungen, die sich aus der Aktivierung der Anlage im Bau „21702.0900037 Leibniz-Gymnasium- Naturwissenschaftliche Unterrichtsräume“ ergeben haben. Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgte im Jahr 2019.

Im Jahre 2019 beliefen sich die Abschreibungen auf 777.151,66 €, so dass die o. g. Bestandsänderung eingetreten ist.

## 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
4.726.039,68 €	4.919.700,35 €	193.660,67 €

Es wurden diverse kleinere öffentliche Verkehrsflächen erworben.

### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
280.023,58 €	273.472,13 €	-6.551,45 €

Es handelt sich um die städtischen Brücken und Tunnelanlagen.

Die Bestandsverringerung ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2019 zurückzuführen.

### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
75.688,94 €	73.447,04 €	-2.241,90 €

In dieser Bilanzposition werden die Planumsdrainage Langenfelde Nord und die Entwässerungsanlage des Wohnmobilstellplatzes abgebildet.

Die Bestandsverringerung ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2019 zurückzuführen.

### 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
9.158.052,49 €	11.614.004,50 €	2.455.952,01 €

Im Jahr 2019 wurde die Anlage im Bau „51102.0900050 Sanierungsmaßnahme Stadtzentrum- Umgestaltung der Innenstadt“ abgerechnet. Allein die Bodenbefestigung ist mit 2.441.789,16 € (Anschaffungs- u. Herstellungskosten i. H. v. 2.616.202,67 € abzüglich Sonderabschreibung und linearer Abschreibung i. H. v. 174.413,51 €) bilanziert worden. Hinzu kommen weitere Summen für Lichtmasten, Winkelstützwände etc. Der eigentliche Fertigstellungszeitpunkt lag bereits im Jahr 2017. Eine Aktivierung war frühestens zum 01.01.2019 möglich, da die vorhergehenden Haushaltsjahre bereits buchungstechnisch abgeschlossen waren. Für die Zeiträume vor dem 01.01.2019 ist eine Sonderabschreibung gebucht worden. (siehe auch „G) Zusätzliche Erläuterungen“)

Die Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 777.365,88 €, so dass die o. g. Bestandsveränderung eingetreten ist.

### 1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
495.659,77 €	2.077.419,05 €	1.581.759,28 €

Hier sind u. a. Bushalte-, Löschwasserentnahmestellen, Lärmschutzwände/ -wälle sowie Pflanzungen zu bilanzieren.

Im Jahr 2019 wurde die Anlage im Bau „51102.0900050 Sanierungsmaßnahme Stadtzentrum- Umgestaltung der Innenstadt“ abgerechnet. Unter dieser Bilanzposition sind u. a. die Gräserlinsen (447.933,23 €), die Bepflanzung (327.915,33 €), die Treppenanlage (339.552,17 €), der Wassertisch (254.356,68 €) und das Wasserspiel (189.165,64 €) bilanziert. Der eigentliche Fertigstellungszeitpunkt liegt bereits im Jahr 2017. Eine Aktivierung war frühestens zum 01.01.2019 möglich, da die vorhergehenden Haushaltsjahre bereits buchungstechnisch abgeschlossen waren. Für die Zeiträume vor dem 01.01.2019 ist eine Sonderabschreibung gebucht worden. (siehe auch „G) Zusätzliche Erläuterungen“)

Die Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 190.544,54 €, so dass die o. g. Bestandsveränderung eingetreten ist.

### 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind derzeit nicht bilanziert.

### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
209.592,41 €	194.227,67 €	-15.364,74 €

Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Bei der Stadt Bad Schwartau sind die Ehrenhaine für den 1. und 2. Weltkrieg bilanziert.

Als Kunstgegenstände sind u. a. der „Knoten“ auf dem Europaplatz, die „Lesende“ auf dem Marktplatz und die Brunnenanlagen bilanziert.

Zugänge sind im Jahr 2019 nicht gebucht worden. Die Bestandsänderung ist lediglich auf die Abschreibungen zurückzuführen.

### 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
1.149.014,18 €	1.236.105,85 €	87.091,67 €

Hier sind eine Vielzahl von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen bilanziert.

Im Jahr 2019 sind diverse Zugänge durch Neuanschaffungen mit einem Gesamtwert von 132.899,67 € gebucht worden (z. B. Fahrzeugschneider, Hebesitzkissen, Meldeempfänger für die Freiwillige Feuerwehr oder Licht- und Tontechnik für die Krumm-landhalle).

Weiterhin wirken sich die Aktivierungen der Anlagen im Bau „21702.0900037 Leibniz-Gymnasium- Naturwissenschaftliche Unterrichtsräume“ und die Korrektur-Abrechnung der Anlage im Bau „21821.0900034 Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule- Naturwissenschaftliche Unterrichtsräume“ auf diese Bilanzposition aus. Auch aus der Aktivierung der Anlage im Bau „51102.0900050 Sanierungsmaßnahme Stadtzentrum-Umgestaltung der Innenstadt“ sind Vermögenswerte in dieser Bilanzposition entstanden (z. B. Lichtenanlagen). Eine Aktivierung war frühestens zum 01.01.2019 möglich, da die vorhergehenden Haushaltsjahre bereits buchungstechnisch abgeschlossen waren. Für die Zeiträume vor dem 01.01.2019 ist eine Sonderabschreibung gebucht worden. (siehe auch „G) Zusätzliche Erläuterungen“)

Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 286.493,19 €, so dass die o. g. Bestandsveränderung eingetreten ist.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
967.597,41 €	1.742.623,63 €	775.026,22 €

Hier sind u. a. EDV-Geräte (Computer, Drucker, Scanner, Beamer etc.), Lehr- und Lernmaterial, Möbel, sonstige Bürotechnik (nicht EDV) sowie Sportgeräte zu bilanzieren.

Es wurden diverse bewegliche Vermögensgegenstände im Jahr 2019 erworben.

Im Jahr 2019 sind diverse Zugänge durch Neuanschaffungen mit einem Gesamtwert von 300.233,18 € gebucht worden (z. B. EDV-Ausstattung, Büromöbel, Schulmobiliar, Musikinstrumente, Sportausstattung, Einbauküche).

Weiterhin wirken sich die Aktivierungen der Anlagen im Bau „21702.0900037 Leibniz-Gymnasium- Naturwissenschaftliche Unterrichtsräume“ und die Korrektur-Abrechnung der Anlage im Bau „21821.0900034 Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule- Naturwissenschaftliche Unterrichtsräume“ auf diese Bilanzposition aus. Auch aus der Aktivierung der Anlage im Bau „51102.0900050 Sanierungsmaßnahme Stadtzentrum-Umgestaltung der Innenstadt“ sind Vermögenswerte (z. B. in Form der Spielgeräte) in dieser Bilanzposition entstanden. Eine Aktivierung war frühestens zum 01.01.2019 möglich, da die vorhergehenden Haushaltsjahre bereits buchungstechnisch abgeschlossen waren. Für die Zeiträume vor dem 01.01.2019 ist eine Sonderabschreibung gebucht worden. (siehe auch „G) Zusätzliche Erläuterungen“)

Als Sachspenden sind bei der Grundschule Bad Schwartau ein Schiebetürenschränk (362,00 €) und Bühnenelemente (2.080,12 €) eingebucht worden.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen des Jahres 2019 beläuft sich der Bestand zum 31.12.2019 auf 1.742.623,63 €.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
7.629.792,43 €	1.061.671,05 €	-6.568.121,38 €

Alle Investitionsmaßnahmen, die noch nicht fertiggestellt sind, werden in der Kontengruppe 09 „Anlagen im Bau“ geführt und erst nach der Inbetriebnahme der entsprechenden Vermögensposition zugeordnet.

Als Anlagen im Bau sind im Jahr 2019 fertiggestellt und/ bzw. abgerechnet worden:

- Sanierung sanitäre Räume Grundschule Bad Schwartau  
*Gesamtkosten: 141.096,15 € (Aufwand: 0,00 €, Investition: 141.096,15 €)*
- Sanierung sanitäre Räume Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule  
*Gesamtkosten: 80.852,40 € (Aufwand: 324,55 €, Investition: 80.527,85 €)*
- Sanierung naturwissenschaftliche Unterrichtsräume Leibniz-Gymnasium (Gutachten liegt vor)  
*Gesamtkosten: 3.822.747,21 € (Aufwand: 3.028.671,61 €, Investition: 794.075,60 €)*
- Sanierung naturwissenschaftliche Unterrichtsräume Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule (nur Korrekturabrechnung)  
*Gesamtkosten: 3.211.198,68 € (Aufwand Vorjahre: 15.542,09 €, zusätzlicher Aufwand 2019: 33.615,42 €, Investition: 3.162.041,17 €); für Afa siehe G) Zusätzliche Erläuterungen*
- Geh-, Radweg-u. Fahrbahnverbreiterung Stockelsdorfer Weg/ Tiefbaumaßnahme Lückenschluss Viertelkamp  
*Gesamtkosten: 343.424,79 € (Aufwand: 31.059,05 €, Investition: 312.365,74 €)*
- Schulhofumgestaltung Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule  
*Gesamtkosten: 57.034,94 € (Aufwand: 1.419,5 €, Investition: 55.615,40 €)*
- Neugestaltung der Fußgängerzone (Fertigstellung 2017)  
*Gesamtkosten: 5.082.380,11 € (Aufwand: 49.993,80 €, Investition: 5.032.386,31 €); für Afa siehe G) Zusätzliche Erläuterungen*
- Herrichtung Containeranlagen Kaltehof/ Pohnsdorf 1 (nur Korrekturabrechnung)  
*Gesamtkosten: 1.663.131,19 € (Aufwand Vorjahre: 736.632,62 €, zusätzlicher Aufwand 2019: 633.388,43 €, Investition 2019: 293.110,14 €); für Afa siehe G) Zusätzliche Erläuterungen*
- Herrichtung Containeranlagen Pohnsdorf 2  
*Gesamtkosten: 294.163,88 € (Aufwand: 24.674,39 €, Investition: 269.489,49 €)*
- Sanierung sanitäre Räume Willi-Bull-Halle  
*Gesamtkosten: 172.348,16 € (Aufwand: 172.348,16 €, Investition: 0,00 €)*

Als „Anlagen im Bau“ sind am 31.12.2019 noch bilanziert:

- Ludwig-Jahn-Halle- Sanierung sanitäre Anlagen 115.812,80 €
- Tourismus-Umsetzung Konzept Kurpark. 65.710,26 €
- Umsetzung Medienentwicklungsplan Leibniz-Gymnasium 8.372,21 €
- Neubau Gymnasium am Mühlenberg 193.965,43 €
- Gehweg Stockelsdorfer Weg 54.341,92 €
- Radweg Eutiner Straße 1.247,41 €
- Entwicklung Konzept Elektromobilität 279.031,38 €
- Umbau alte Fachräume im Erdgeschoss ESG 2.511,05 €
- Mehrzweckbau Grundschule Cleverbrück 96.854,27 €
- Sanierung der Bahnhofshalle 114.428,21 €
- Erneuerung/ Ausbau Fuß- u. Radweg Moorwischpark 6.631,87 €
- Erwerb einer Drehleiter 118.266,04 €
- Vollsanierung Bismarckturm. 4.498,20 €

### 1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen.

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die Stadt Bad Schwartau mit Mehrheit (größer als 50%) beteiligt ist und von der Gemeinde getragene Kommunalunternehmen nach § 106 a der GO. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sind den verbundenen Unternehmen zuzuordnen, wenn der Gemeinde die Mehrheit des Stammkapitals zusteht.

In der Bilanz sind Beteiligungen nach anteiligem Wert des Eigenkapitals (anteiliges Grundkapital + anteilige Rücklagen +/- anteilige Ergebnisvorträge) anzusetzen (Eigenkapitalspiegelmethode).

Die Stadt hält keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

### 1.3.2 Beteiligungen

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen und Verbänden aufzubauen und zu halten. Als Beteiligung gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind. In der Bilanz sind Beteiligungen nach anteiligem Wert des Eigenkapitals (anteiliges Grundkapital + anteilige Rücklagen +/- anteilige Ergebnisvorträge) anzusetzen (größer als 20% und kleiner gleich 50%).

Die Stadt hat keine Beteiligungen.

### 1.3.3 Sondervermögen

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
11.719.376,31 €	12.049.376,31 €	330.000,00 €

Das Sondervermögen „Städtische Betriebe Bad Schwartau“ wurde nach der Eigenkapitalspiegelmethode aus der Bilanz der Städtischen Betriebe bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz übernommen.

Eine dauernde Wertminderung ist zum Jahresabschluss 2019 nicht ersichtlich. Eine Wertanpassung ist daher nicht vorzunehmen.

Als Sondervermögen erstmalig bilanziert wird im Haushaltsjahr 2019 der Eigenanteil an am Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Für jede städtebauliche Gesamtmaßnahme ist ein Sondervermögen zu bilden, in dem alle der Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Ausgaben und Einnahmen sowie die mit Städtebauförderungsmitteln erworbenen Vermögenswerte zu erfassen sind. Die Bildung des städtebaulichen Sondervermögens ermöglicht, abweichend vom haushaltsrechtlichen Grundsatz der Einzelveranschlagung, die Finanzierung der Gesamtmaßnahme nach dem Gesamtdeckungsprinzip.

### 1.3.4 Ausleihungen

Unter Ausleihungen fallen die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Ausleihungen.

Ausleihungen sind langfristige Kapitalforderungen.

#### 1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Stadt hat keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zu bilanzieren.

#### 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
839.134,76 €	803.009,80 €	-36.124,96 €

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um von der Stadt vergebene und zum 31.12.2019 noch valutierende Wohnbaudarlehen und Beteiligungen an Genossenschaften usw., die von ihrer Beschaffenheit her nicht unter 1.3.2 auszuweisen sind.

Ausleihungen dürfen höchstens mit ihren Anschaffungskosten bewertet werden. Die Anschaffungskosten entsprechen in diesem Fall nicht dem ausgezahlten Betrag, sondern dem Nennwert (Rückzahlungsbetrag) zum Stichtag. Unverzinsliche oder niedrig verzinsten Darlehen sind auf den Bilanzstichtag abzuzinsen. Von einer Abzinsung ist jedoch abzusehen, wenn die Ausleiher mit einer Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers verbunden ist. Eine Gegenleistung wird seitens der Finanzverwaltung aber u.a. auch angenommen, wenn die Vorteile aus der Zinslosigkeit in Form von preisgünstigen Mieten an Dritte weitergegeben werden (vgl. BMF-Schreiben vom 23. August 1999, BStBl. I S. 818). Eine solche Auflage entspricht in ihrem wirtschaftlichen Gehalt einer Zinsvereinbarung. Diese Argumentation trifft auch auf zinsvergünstigte Darlehen zu.

Die Wohnungsbaudarlehen der Stadt Bad Schwartau sind mit Belegungsrechten verknüpft. Diese Belegungsrechte dienen als Zinskompensation. Auf eine Abzinsung der Wohnungsbaudarlehen wird daher verzichtet. Weiterhin dienen die Darlehen dem sozialen Wohnungsbau, so dass auch die Argumentation der preisgünstigen Mieten in diesem Fall als Gegenleistung zu werten ist.

Auch die weiteren zinsvergünstigten bzw. zinslosen Darlehen sind mit Gegenleistungsrechten zugunsten der Stadt verbunden. Diese Gegenleistungen kompensieren die Unter- bzw. Nichtverzinslichkeit. Von einer Abzinsung wird daher auch in diesen Fällen abgesehen.

Die Wertberichtigung eines Darlehens wird unter dieser Position mit dem Bestand saldiert.

Bei der Bestandsänderung handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Darlehen.

### 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Stadt führte keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

Zu den Vorräten zählen Rohstoffe, Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Waren, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte, geleistete Anzahlungen auf Vorräte aus geleisteten Zuwendungen und sonstige Vorräte.

#### 2.1.2 unfertige Erzeugnisse und Waren

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unter dieser Bilanzposition ist seitens der Stadt kein Wert zu bilanzieren.

#### 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
13.770,44 €	13.770,44 €	0,00 €

Unter dieser Bilanzposition sind die zum Verkauf bestimmten Grundstücke abgebildet. Eine Teilfläche wird hier noch geführt und ist für den Verkauf vorgesehen.

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
1.425.571,86 €	1.503.911,21 €	78.339,35 €

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen berechnen sich aus den offenen Posten am 31.12.2019, den Forderungen aus Vorjahresabgrenzungen und der Summe der einzelwertberechtigten Forderungen. Für Forderungen, bei denen mit dem Zahlungseingang nicht oder nicht in voller Höhe zu rechnen ist, ist eine Einzelwertberichtigung in Höhe des unsicheren Betrages vorzunehmen.

Für den Abschluss 2019 wurden u. a. folgende Forderungen mit einem Betrag über 100.000,00 € ausgewiesen:

- Rd. 159 T€ Forderungen aus sonstigen ordentlichen Erträgen
- Rd. 372 T€ Forderungen aus Gewerbesteuer
- Rd. 137 T€ Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus Steuern und ähnlichen Abgaben
- Rd. 490 T€ Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten
- Rd. 326 T€ Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen i. H. v. rd. 227 T€ in die Bilanz eingestellt.

## 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Stadt führt keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

## 2.4 Liquide Mittel

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
14.292.502,09 €	12.406.307,01 €	- 1.886.195,08 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z. B. Handkassen und Bankguthaben, mit Stichtag 31.12.2019 anzusetzen. Die Höhe des Bargeldbestandes in den Handkassen betrug zum 31.12.2019 insgesamt 1.450,00 €. Das Bankguthaben belief sich auf 12.404.857,01 €.

Die Bestände der Girokonten und der Festgelder werden in regelmäßigen Abständen durch Saldenmitteilungen der Banken überprüft.

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
894.476,98 €	820.327,67 €	- 74.149,31 €

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören die Rechnungsabgrenzungen aus Dienstleistungen und Warenlieferungen sowie die Übrigen Forderungen aus Investitionszuschüssen an Dritte.

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen und Warenlieferungen sind insbesondere

- die bereits Ende Dezember des Jahres ausgezahlten Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres und
- die im Jahr gezahlten und dem Folgejahr zuzuordnenden Aufwendungen, z.B. Versicherungsbeiträge und KFZ-Steuer, zu nennen.

Diese Beträge werden grundsätzlich im Folgejahr ergebniswirksam aufgelöst.

Die Auflösung der als ARAP bilanzierten geleisteten Investitionszuschüsse an Dritte erfolgt grundsätzlich entsprechende der Zweckbindungsfrist. War eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt, wurden Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremden Grund und Boden jährlich mit einem Satz von 4 % (über 25 Jahre) und aktivierte Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von anderen Vermögensgegenständen mit einem Satz von 10 % (über 10 Jahre) aufgelöst.

Als Zugänge bei den Investitionszuschüssen sind kleinere Einzelbeträge im Bereich Sport (Gesamtsumme: 1.977,89 €) und der Zuschuss für die Sanierung des Kleinkaliberstandes der Scharzauer Schützengilde i. H. v. 10.513,13 € eingebucht worden.

## E) Passiva

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnismrücklage, eines ggf. vorgetragenen Jahresfehlbetrages und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Bei dem als Unterposten des Eigenkapitals auszuweisenden vorgetragenen Jahresfehlbetrag handelt es sich wie auch bei dem ggf. auszuweisenden Jahresfehlbetrag um negative Beträge, da sie das Eigenkapital mindern.

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
51.542.175,55 €	51.542.175,55 €	0,00 €

Die Allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage hat sich nicht geändert.

#### 1.2 Sonderrücklage

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
137.048,34 €	186.884,10 €	49.835,76 €

Nach § 25 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Sonderrücklagen gebildet für:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen, die nicht aufgelöst werden sollen,
2. Mittel, die nach den baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleistet worden sind (Stellplatzrücklage).
3. Weitere Sonderrücklagen dürfen gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderrücklage zu passivieren, wenn diese nicht aufgelöst werden sollen.

Bei der Stadt wird unter dieser Bilanzposition lediglich die Stellplatzrücklage abgebildet. Die Summe hat sich im Jahr 2019 um 49.835,76 € erhöht.

### 1.3 Ergebnisrücklage

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
12.368.250,25 €	11.652.805,52 €	-715.444,73 €

Gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Die Ergebnisrücklage darf gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnisrücklage mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Anfangsbestand	12.368.250,25 €
- Abgang 2019 (Jahresfehlbetrag 2018)	715.444,73 €

<u>Endbestand</u>	<u>11.652.805,52 €</u>
-------------------	------------------------

Die Ergebnisrücklage beträgt per 31.12.2019 rd. 23 % der Allgemeinen Rücklage.

### 1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Soweit ein eingetretener Jahresfehlbetrag im doppischen Buchungssystem nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen werden kann, weil der Jahresfehlbetrag höher als die Ergebnisrücklage ist, ist der verbleibende Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Diese Bilanzposition war für die Abschlussbilanz 2019 nicht relevant.

### 1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
-715.444,73 €	-3.387.298,10 €	-2.671.853,37 €

Gemäß § 44 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen. In dem Jahresabschluss ist der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag darzustellen.

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und die Aufwendungen nachzuweisen.

Aus der Ergebnisrechnung 2018 ergab sich ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 715.444,73 €. Dieser Betrag wurde im Jahr 2018 in der Position Jahresfehlbetrag verbucht und im Jahr 2019 aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Eine Verbuchung des Jahresfehlbetrages 2019 i. H. v. 3.387.298,10 € erfolgt nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss 2019 im Haushaltsjahr 2020. Die Entscheidung über die Verwendung des Jahresfehlbetrages (Ausgleich aus Mittel der Ergebnisrücklage oder Umbuchung in vorge-tragenen Jahresfehlbetrag) wird in der Bilanz des folgenden Jahres umgesetzt. Gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen die Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus den Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Dies bedeutet, sie sind auszugleichen, soweit die Möglichkeit dazu besteht.

Die Ergebnisrücklage enthält ausreichend Mittel, somit ist der Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2019 i. H. v. 3.387.298,10 € im Jahr 2020 gegen die Ergebnisrücklage durchzuführen.

## 2. Sonderposten

Die erhaltenen Investitionszuwendungen zum städtischen Anlagevermögen (Zuschüsse, Zuweisungen, Beiträge und Spenden) werden auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer, der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände, erfolgswirksam aufgelöst.

Soweit die Zuwendungen nicht aufgelöst werden sollen, werden diese als Sonderrücklage auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

### 2.1 aufzulösende Zuschüsse

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
93.161,49 €	90.913,37 €	-2.248,12 €

Unter dieser Bilanzposition wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse von privaten Zuwendungsgebern aufgeführt. Die Auflösung erfolgte über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände. Als Zugänge wurden unter dieser Bilanzposition u. a. Zuschüsse für Feuerwehrhelme i. H. v. 1.600 €, für EDV-Ausstattung im Museum i. H. v. 5.218,06 €, für das Tanzglockenspiel in der Marktwiese i. H. v. 10.000,00 € und für iPads in der Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule i. H. v. 8.734,45 € gebucht.

Die ertragswirksame Auflösung beläuft sich im Jahr 2019 auf insgesamt 23.613,09 €, so dass die o. g. Bestandsveränderung eingetreten ist.

## 2.2 aufzulösende Zuweisungen

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
4.461.519,00 €	4.420.286,26 €	-41.232,74 €

Hierunter fallen die erhaltenen Investitionszuschüsse von öffentlichen Zuwendungsgebern. Die Auflösung erfolgte über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände. Soweit auszulösende Zuweisungen für Grund und Boden gewährt wurden, werden diese über 25 Jahre aufgelöst.

Als Zugang wurde im Jahr 2019 u. a. eine Zuweisung des Bundes für LED-Beleuchtung im Leibniz-Gymnasium (27.562,00 €) und Zuschüsse des Landes zur Vollsanierung des Bismarckturms (105.000,00 €) und Sanierung der sanitären Räume in der Grundschule Bad Schwartau (69.114,31 €) erfasst. Ein Zuschuss zur Sanierung der sanitären Räume in der Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule ist im Jahr 2020 eingegangen und wird im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt.

## 2.3 Beiträge

### 2.3.1 aufzulösende Beiträge

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
2.749.019,34 €	2.536.902,33 €	-212.117,01 €

Gemäß § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die Verringerung des Bestandes ist auf den laufenden Auflösungsbeitrag des Jahres 2019 zurückzuführen.

### 2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gemäß § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind grundsätzlich erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass erhobene Beiträge für Vermögensgegenstände, welche nicht abgeschrieben werden, nicht aufgelöst werden dürfen. Ein derartiger Sachverhalt liegt bei der Stadt Bad Schwartau derzeit nicht vor.

## 2.4 Gebührenaussgleich

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
0,00 €	20.279,96 €	20.279,96 €

Entsprechend der Betriebsabrechnung der satzungsgebundenen Straßenreinigung für das Jahr 2019 und der ermittelten Überdeckung, ist im Haushaltsjahr 2019 eine Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 20.279,96 € einzustellen. Die Auflösung der gebildeten Rücklage erfolgt im Jahr 2021.

## 2.5 Treuhandvermögen

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ein Sonderposten für Treuhandvermögen ist im Jahr 2019 nicht gebildet worden.

## 2.6 Dauergrabpflege

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ein Sonderposten für Dauergrabpflege ist im Jahr 2019 nicht gebildet worden.

## 2.7 Sonstige Sonderposten

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
7.073.380,31 €	6.798.701,19 €	-274.679,12 €

Unter dieser Bilanzposition werden die gebildeten Sonderposten für die Gymnasien abgebildet (sowohl für die beweglichen als auch die unbeweglichen Anlagegüter), die der Stadt Bad Schwartau im Jahr 2009 vom Kreis Ostholstein unentgeltlich überlassen worden sind.

Durch die ertragswirksame Auflösung ergibt sich ein Endbestand zum 31.12.2019 i. H. v. 6.798.701,19 €.

## 3. Rückstellungen

Unter diesem Posten sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen.

### 3.1/ 3.2 Pensionsrückstellungen/ Beihilferückstellungen

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
12.883.827,04 €	13.260.937,39 €	337.110,35 €

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften der Beamten der Stadt Bad Schwartau und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Für die Rückstellungen ist der Barwert ermittelt worden. Der Berechnung ist gemäß § 24 GemHVO-Doppik ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde gelegt worden.

Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellungen erfolgte durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) entsprechend der Vorgabe des Landes.

Gemäß § 24 Ziffer 2 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes (Beihilferückstellung) zu bilden. Der Barwert für Ansprüche auf Beihilfen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes kann als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen nach § 24 Ziffer 1 GemHVO-Doppik ermittelt werden; der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu dem Volumen der ge-

zahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren.

### 3.3 Altersteilzeitrückstellungen

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
46.899,16 €	47.250,43 €	351,27 €

Die Altersteilzeitrückstellung wurde für zukünftige Verpflichtungen zur Entgelt- und Besoldungszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit gebildet. Es musste für jedes Planjahr und für jeden einzelnen Beschäftigten, der sich in der Altersteilzeit befindet, der Zeitraum der Arbeits- und Freizeitphase ermittelt werden. Nach Ermittlung dieses Zeitraumes wurde für jeden einzelnen Beschäftigten der Wert der Rückstellung ermittelt.

### 3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unter der Bilanzposition für später entstehende Kosten sind Rückstellungen i. S. Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung zu bilden.

Weder Abwasser- noch Abfallbeseitigung sind von der Stadt Bad Schwartau zu bilanzieren.

### 3.5 Altlastenrückstellung

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Altlastenrückstellungen sind für die Sanierung von Altlasten zu bilden. Derartige Sachverhalte liegen in Bad Schwartau nicht vor, so dass kein Wert zu bilanzieren ist.

### 3.6 Steuerrückstellung

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Steuerrückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen zu bilden.

Zum 31.12.2019 wurde keine Steuerrückstellung gebildet.

### 3.7 Verfahrensrückstellung

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verfahrensrückstellungen sind für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu bilden.

Im Jahr 2019 wurde keine Verfahrensrückstellung gebildet.

### 3.8 Finanzausgleichsrückstellung

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gemäß § 24 Ziffer 8 GemHVO-Doppik ist eine Finanzausgleichsrückstellung für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, soweit in einem der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder sich ein erwarteter Fehlbedarf erhöht, zu bilden.

Im Jahr 2019 wurde keine Finanzausgleichsrückstellung gebildet.

### 3.9 Instandhaltungsrückstellung

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Möglichkeit Instandhaltungsrückstellungen zu bilden, ist eng begrenzt. Instandhaltungsrückstellungen sind nur dann zu bilden, wenn im laufenden Haushaltsjahr (hier 2019) Aufwendungen für die Instandhaltung unterlassen worden sind und diese im folgenden Haushaltsjahr (hier 2020) nachgeholt werden.

Im Jahr 2019 wurde keine Instandhaltungsrückstellung gebildet.

### 3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bei dieser Position erfolgt die Ausweisung von Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt oder der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.

Diese Rückstellung ist lediglich für Aufwandspositionen gedacht und nicht für investive Maßnahmen vorgesehen.

Eine solche Rückstellung wurde im Jahr 2019 nicht gebildet.

### 3.11 Sonstige Rückstellungen

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Mit der Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik dahingehend geändert, dass Sonstige Rückstellungen nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftssteuerpflicht, unterliegen gebildet werden dürfen, soweit dieses steuerrechtlich anerkannt sind. Somit werden keine Sonstigen Rückstellungen in der Abschlussbilanz der Stadt Bad Schwartau ausgewiesen.

#### 4. Verbindlichkeiten

Zu den Verbindlichkeiten zählen Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und Sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen zum Bilanzstichtag passiviert.

##### 4.1 Anleihen

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anleihen wurden nicht ausgewiesen.

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es bestehen zum 31.12.2019 keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

##### 4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten bestanden zum 31.12.2019 nicht.

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es bestehen zum 31.12.2019 keine Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
275.123,74 €	307.553,64 €	32.429,90 €

Die Summe setzt sich aus diversen Beträgen für Lieferungen und Leistungen zusammen. Den größten Anteil nehmen dabei die Verbindlichkeiten für Bauleistungen (Anlagen im Bau) mit rd. 276 T€ ein.

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
0,00 €	2.124,85 €	2.124,85 €

Es handelt sich bei dieser Verbindlichkeit um eine Kostenausgleichszahlung im Bereich der Kinderbetreuung an die Hansestadt Lübeck. Die Verbindlichkeit ist im Jahr 2020 beglichen worden.

#### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
1.516.291,24 €	1.470.244,64 €	-46.046,60 €

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind gemäß § 48 GemHVO-Doppik die sonstigen Wertpapiersschulden und andere, nicht den Positionen 4.1 bis 4.6 zuzuordnen-

den, Verbindlichkeiten auszuweisen.

Es handelt sich um die Rechnungsabgrenzungen zum Vorjahr (rd. 1.405 T€) und die durchlaufenden Gelder.

#### 4. Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2018	31.12.2019	Differenz
31.779,64 €	25.350,86 €	-6.428,78 €

Auf der Passivseite der Bilanz sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu bilanzieren.

Im Jahr 2019 eingezahlte und dem Jahre 2020 zuzuordnenden Beträge wurden als Rechnungsabgrenzung verbucht.

#### F) Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB)/ künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen (§285 Abs. 3 HGB)

##### § 251 HGB

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten zu vermerken; sie dürfen in einem Betrag angegeben werden. Haftungsverhältnisse sind auch anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

##### § 285 Abs. 3 HGB

Ferner sind im Anhang aufzunehmen, Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist;

##### 1. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln

Verbindlichkeiten aus Wechseln bzw. Scheckbürgschaften bestanden nicht.

##### 2. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel und Scheckbürgschaften

Die Stadt hat keine Bürgschaft gewährt.

##### 3. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen

Es handelt sich ausschließlich um vertragliche und keine gesetzlichen Pflichten. Es muss somit ein Vertrag vorliegen. Durch diesen Vertrag muss eine Haftung begründet werden, die über die gesetzliche Haftung hinausgeht. Es handelt sich dabei um Haftungsfälle, die in Zukunft eintreten könnten. Gemäß § 95 h GemHVO-Doppik darf eine Gemeinde Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Diese Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Ausnahmen aus der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften sind nicht ersichtlich. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen.

#### 4. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es handelt sich um Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, die keine Bürgschaften sind. Es fallen z. B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Pfandbestellungen an beweglichen Sachen und Rechten, Sicherungsübereignungen und –übertragungen unter diese Position. Gemäß § 95 h GemHVO- Doppik darf eine Gemeinde grundsätzlich keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Ausnahmen aus der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften sind nicht ersichtlich. Es bestanden keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

#### 5. Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Es handelt sich um privatrechtliche, öffentlich-rechtliche, gesetzliche oder faktische künftige Zahlungsansprüche Dritter, die nicht bereits in der Bilanz verbucht sind bzw. unter § 251 HGB fallen. Ein Beispiel ist eine nicht passivierte Aufwandsrückstellung, somit eine Rückstellung, die in Ausübung eines Wahlrechtes nicht gebildet wurde oder aber nicht gebildet werden durfte. Weiterhin sind schwebende Geschäfte darzustellen, grundsätzlich somit alle Risiken und Vorteile der bisher nicht in der Bilanz dargestellten Geschäftsvorfälle.

Die Stadt Bad Schwartau ist in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen worden. Für jede städtebauliche Gesamtmaßnahme ist vor dem erstmaligen Abruf von Zuwendungen ein Sonderkonto für das städtebauliche Sondervermögen einzurichten. Das Sonderkonto ist getrennt von den Haushaltsmitteln der Gemeinde zu führen. Fördermittel sind erstmalig im Jahr 2019 in Höhe von 660.000,00 € abgerufen worden.

Der Kontostand des Sonderkontos belief sich per 31.12.2019 auf 989.966,05 €.

Es wird auf die Anlage Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik) verwiesen.

## G) Zusätzliche Erläuterungen

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände, dass der Jahresabschluss ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, zu erläutern.

Derartige Umstände liegen nicht vor.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind gesondert Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden anzugeben und zu erläutern.

Derartige Umstände liegen nicht vor.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, gesondert zu erläutern.

Es wird hier auf die Ausführungen zur Sonderrücklage, den Sonderposten sowie den Sonstigen Rückstellungen verwiesen.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gesondert zu erläutern. Per Runderlass des Innenministeriums vom 8. Januar 2014 (IV 305- 163.118.5.2) und Bekanntgabe im Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2014 wurden die Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) per 01.01.2015 überarbeitet und neu festgelegt. Diese neue Verwaltungsvorschrift wurde im Jahresabschluss 2019 berücksichtigt. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Für Vermögensgegenstände kann im Jahr der Anschaffung oder Herstellung nur der Teil der auf ein Jahr anfallenden Abschreibungen angesetzt werden, der auf die Monate im Zeitraum zwischen der Anschaffung oder Herstellung und dem Ende des Jahres fällt.

Bei den nachfolgend aufgeführten (neu-)abgerechneten Baumaßnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2019 Sonderabschreibungen gebucht worden sind. Es handelt sich hierbei um Anlagen im Bau, die im Jahr 2019 aktiviert worden sind, deren Inbetriebnahmedatum aber schon vor dem 01.01.2019 lag. Für die Zeiträume vor dem 01.01.2019 sind Sonderabschreibungen gebucht worden.

Bei einigen Maßnahmen mussten Korrekturabrechnungen durchgeführt werden. Hier wurden ertragswirksam gebuchte Abschreibungsbeträge bis 31.12.2018 mit den Sonderabschreibungen verrechnet:

- Sanierung naturwissenschaftliche Unterrichtsräume Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule (Korrekturabrechnung)  
*Sonderabschreibung: 242.045,60 €*

*Korrekturbetrag ursprüngliche Aktivierung: -154.862,25 €*

- Neugestaltung der Fußgängerzone  
*Sonderabschreibung: 261.607,91 €*
- Herrichtung Containeranlagen 1 Kaltenhof/ Pohnsdorf (Korrekturabrechnung)  
und Containeranlagen Pohnsdorf 2  
*Sonderabschreibung: 18.614,91 €*  
*Korrekturbetrag ursprüngliche Aktivierung -5.947,48 €*

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen gesondert zu erläutern.

Ein derartiger Fall liegt bei der Stadt Bad Schwartau nicht vor.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO-Doppik sind Umrechnungen von Fremdwährungen gesondert zu erläutern.

Weder Forderungen noch Verbindlichkeiten wurden von der Stadt Bad Schwartau in Fremdwährungen geführt.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik sind bestehende Trägerschaften an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse, sofern diese über Stammkapital verfügt, gesondert zu erläutern.

Die Stadt Bad Schwartau ist nicht Träger einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse.

Bad Schwartau, den 31.03.2021



Dr. Uwe Brinkmann  
Bürgermeister

## Anlagenspiegel 2019

S. 40

Fibu-Bestandskonto		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	0100000 - Immaterielle Vermögensgegenstände	172.752,10	21.280,46	0,00	0,00	194.032,56	148.995,71	13.630,67	0,00	162.626,38	31.406,18	23.756,39
	0210000 - Grünflächen	1.806.864,16	0,00	0,00	0,00	1.806.864,16	0,00	0,00	0,00	0,00	1.806.864,16	1.806.864,16
	0219000 - Außenanlagen Grünflächen	0,00	892,50	0,00	0,00	892,50	0,00	81,81	0,00	81,81	810,69	0,00
	0220000 - Ackerland	345.849,49	0,00	0,00	0,00	345.849,49	0,00	0,00	0,00	0,00	345.849,49	345.849,49
	0230000 - Wald, Forst	484.167,87	0,00	0,00	0,00	484.167,87	0,00	0,00	0,00	0,00	484.167,87	484.167,87
	0290000 - Sonstige unbebaute Grundstücke	928.749,58	0,00	0,00	0,00	928.749,58	0,00	0,00	0,00	0,00	928.749,58	928.749,58
	0290010 - Grunderwerb Friedhofserweiterung B-Plan 45	8.975,90	0,00	0,00	0,00	8.975,90	0,00	0,00	0,00	0,00	8.975,90	8.975,90
	0311000 - Grund und Boden bei Wohnbauten	2.197.335,24	4.246,80	902.828,60	0,00	1.298.753,44	0,00	0,00	0,00	0,00	1.298.753,44	2.197.335,24
	0312000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	1.527.301,57	0,00	0,00	464.764,64	1.992.066,21	982.528,23	56.805,14	0,00	1.039.333,37	952.732,84	544.773,34
	0313000 - Außenanlagen bei Wohnbauten	87.636,11	0,00	47.132,84	161.782,07	202.285,34	45.187,52	20.121,78	4.713,30	60.596,00	141.689,34	42.448,59

Fibu-Bestandskonto		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	0321000 - Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	146.998,42	0,00	0,00	0,00	146.998,42	0,00	0,00	0,00	0,00	146.998,42	146.998,42
	0322000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder-/Jugendeinrichtungen	2.459.238,10	2.821,23	0,00	7.537,47	2.469.596,80	727.333,52	48.472,24	0,00	775.805,76	1.693.791,04	1.731.904,58
	0323000 - Außenanlagen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	71.285,25	0,00	0,00	0,00	71.285,25	46.882,60	1.816,02	0,00	48.698,62	22.586,63	24.402,65
	0331000 - Grund und Boden mit Schulen	3.762.529,04	0,00	0,00	0,00	3.762.529,04	0,00	0,00	0,00	0,00	3.762.529,04	3.762.529,04
	0332000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	16.876.560,36	799,68	2.956.055,69	3.014.195,03	16.935.499,38	5.697.675,19	443.998,73	113.435,94	6.028.237,98	10.907.261,40	11.178.885,17
	0333000 - Außenanlagen bei Schulen	369.264,46	0,00	103.192,75	55.615,40	321.687,11	272.828,85	2.197,31	15.649,60	259.376,56	62.310,55	96.435,61
	0333099 - Spende Außenanlagen bei Schulen	26.054,45	0,00	0,00	0,00	26.054,45	9.553,28	1.302,72	0,00	10.856,00	15.198,45	16.501,17
	0341000 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-,Geschäfts und Betriebsgebäuden	2.665.997,69	676.502,40	0,00	0,00	3.342.500,09	0,00	0,00	0,00	0,00	3.342.500,09	2.665.997,69
	0342000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-,Geschäfts- und Betriebsgebäuden	19.221.439,85	2,00	11.034,43	0,00	19.210.407,42	6.945.565,15	318.439,40	2.795,14	7.261.209,41	11.949.198,01	12.275.874,70
	0343000 - Außenanlagen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	889.981,17	1,00	331,03	0,00	889.651,14	585.693,68	20.922,33	330,03	606.285,98	283.365,16	304.287,49
	0410000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.492.361,57	0,00	184,25	158.116,18	4.650.293,50	0,00	1.129,40	0,00	1.129,40	4.649.164,10	4.492.361,57

Fibu-Bestandskonto		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	0410020 - Erwerb von Grund und Boden des Straßeninfrastrukturvermögens	233.678,11	36.858,14	0,00	0,00	270.536,25	0,00	0,00	0,00	0,00	270.536,25	233.678,11
	0420000 - Brücken und Tunnel	699.488,00	0,00	0,00	0,00	699.488,00	419.464,42	6.551,45	0,00	426.015,87	273.472,13	280.023,58
	0440000 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	90.120,97	0,00	0,00	0,00	90.120,97	14.432,03	2.241,90	0,00	16.673,93	73.447,04	75.688,94
	0450000 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.745.215,67	0,00	0,00	3.177.316,57	23.922.532,24	12.362.762,38	709.243,83	0,00	13.072.006,21	10.850.526,03	8.382.453,29
	0450001 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen B-Plan 68	281.681,76	0,00	0,00	0,00	281.681,76	73.527,60	8.083,66	0,00	81.611,26	200.070,50	208.154,16
	0450010 - Straßenschilder, Verkehrszeichen, Markierungsarbeiten	21.453,26	540,54	0,00	2.600,53	24.594,33	13.887,16	821,11	0,00	14.708,27	9.886,06	7.566,10
	0450011 - Straßenschilder, Verkehrszeichen, Markierungsarbeiten B-Plan 68	2.079,36	0,00	0,00	0,00	2.079,36	1.317,49	70,69	0,00	1.388,18	691,18	761,87
	0450020 - Verkehrsberuhigungsmaßnahmen/ Schulwegsicherung	60.516,51	10.691,56	0,00	20.486,47	91.694,54	12.293,15	5.118,38	0,00	17.411,53	74.283,01	48.223,36
	0450030 - Straßenbeleuchtung	1.180.294,49	9.266,77	0,00	0,00	1.189.561,26	776.073,86	36.685,76	0,00	812.759,62	376.801,64	404.220,63
	0450031 - Straßenbeleuchtung	185.692,04	12.415,45	0,00	0,00	198.107,49	88.307,92	16.411,99	0,00	104.719,91	93.387,58	97.384,12
	0450040 - Tempomessgeräte	6.087,56	0,00	0,00	0,00	6.087,56	2.079,93	608,76	0,00	2.688,69	3.398,87	4.007,63

Fibu-Bestandskonto		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	0450050 - Fahrradboxen	6.434,09	0,00	0,00	0,00	6.434,09	1.152,76	321,70	0,00	1.474,46	4.959,63	5.281,33
	0460000 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.280.797,65	3.889,94	0,00	1.768.413,88	3.053.101,47	785.137,88	190.544,54	0,00	975.682,42	2.077.419,05	495.659,77
	0600000 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	503.559,55	0,00	0,00	0,00	503.559,55	293.967,14	15.364,74	0,00	309.331,88	194.227,67	209.592,41
	0711000 - Maschinen, technische Anlagen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro o. Ust.	1.126.955,83	41.766,63	25.166,59	258.591,07	1.402.146,94	957.801,08	90.728,91	17.197,18	1.031.332,81	370.814,13	169.154,75
	0711001 - Maschinen, technische Anlagen -Spenden-	9.223,96	0,00	0,00	0,00	9.223,96	3.628,45	1.317,71	0,00	4.946,16	4.277,80	5.595,51
	0711005 - Sprungretter	13.608,02	0,00	0,00	0,00	13.608,02	4.669,54	1.701,01	0,00	6.370,55	7.237,47	8.938,48
	0711006 - Telefonanlage	4.775,02	0,00	0,00	0,00	4.775,02	3.083,88	596,88	0,00	3.680,76	1.094,26	1.691,14
	0711010 - Maschinen, technische Anlagen oberhalb d. Wertgrenze von 1000 Euro o. USt.	165.534,48	0,00	0,00	0,00	165.534,48	118.696,45	20.850,14	0,00	139.546,59	25.987,89	46.838,03
	0711020 - Erweiterung der Atemschutzwerkstatt	66.510,07	2.682,84	0,00	0,00	69.192,91	30.729,64	7.496,42	0,00	38.226,06	30.966,85	35.780,43
	0711026 - Erwerb eines Pressluftatmers Fünfhausen	44.341,01	0,00	0,00	0,00	44.341,01	7.432,02	5.542,62	0,00	12.974,64	31.366,37	36.908,99
	0711099 - Spende Maschinen, technische Anlagen >1.000 € o. Ust.	52.459,33	0,00	0,00	0,00	52.459,33	46.535,90	4.536,72	0,00	51.072,62	1.386,71	5.923,43

Fibu-Bestandskonto		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	0712000 - Fahrzeuge oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro o. Ust.	1.686.841,33	11.467,59	500,00	0,00	1.697.808,92	1.517.721,27	43.164,41	499,00	1.560.386,68	137.422,24	169.120,06
	0712010 - Erwerb eines Gerätewagen-Logistik	108.499,13	0,00	0,00	0,00	108.499,13	52.409,22	7.478,65	0,00	59.887,87	48.611,26	56.089,91
	0712020 - Erwerb eines Gerätewagen "Umwelt"	80.959,65	0,00	0,00	0,00	80.959,65	25.055,04	5.544,26	0,00	30.599,30	50.360,35	55.904,61
	0712030 - Erwerb eines Mannschaftstransportwagens (FF Bad Schwartau)	64.142,82	0,00	0,00	0,00	64.142,82	39.456,50	8.712,82	0,00	48.169,32	15.973,50	24.686,32
	0712040 - Erwerb eines Löschgruppenfahrzeugs für Bad Schwartauer Wehren	374.679,83	8.584,84	0,00	0,00	383.264,67	18.630,31	25.379,02	0,00	44.009,33	339.255,34	356.049,52
	0712050 - Erwerb eines Kommandowagens	33.217,73	0,00	0,00	0,00	33.217,73	4.337,27	4.175,49	0,00	8.512,76	24.704,97	28.880,46
	0712070 - Anhänger Groß Parin	0,00	1.920,01	0,00	0,00	1.920,01	0,00	160,00	0,00	160,00	1.760,01	0,00
	0791000 - Sammelposten für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge zw. 150 und 1.000 Euro o. Ust.	461.212,10	39.894,36	0,00	7.760,71	508.867,17	371.558,07	43.722,86	0,00	415.280,93	93.586,24	89.654,03
	0791010 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge zw. 150 und 1000 Euro o. Ust. (Mensa)	16.621,24	0,00	0,00	0,00	16.621,24	16.621,24	0,00	0,00	16.621,24	0,00	0,00
	0791020 - Erwerb von Feuerwehrschutzkleidung	202.934,95	17.968,59	0,00	0,00	220.903,54	152.106,16	28.267,15	0,00	180.373,31	40.530,23	50.828,79
	0791030 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen u. Fahrzeuge zw. 150 u. 1.000 Euro	1.236,17	0,00	0,00	0,00	1.236,17	1.236,17	0,00	0,00	1.236,17	0,00	0,00

Fibu-Bestandskonto		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	0791040 - Maschinen, techn. Anlagen u. Fahrzeuge zw. 150 u. 1.000 €	2.254,15	0,00	0,00	0,00	2.254,15	1.491,09	190,77	0,00	1.681,86	572,29	763,06
	0791050 - Maschinen, techn. Anlagen u. Fahrzeuge zw. 150 u. 1.000 €	11.379,19	0,00	0,00	0,00	11.379,19	7.046,78	2.275,82	0,00	9.322,60	2.056,59	4.332,41
	0791060 - Beschaffung von digitalen Meldeempfängern	1.982,43	5.815,99	0,00	0,00	7.798,42	1.982,43	1.163,20	0,00	3.145,63	4.652,79	0,00
	0791070 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge zw. 150 u. 1.000 Euro netto	1.894,80	0,00	0,00	0,00	1.894,80	1.894,80	0,00	0,00	1.894,80	0,00	0,00
	0791099 - Spende Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge zw. 150 u. 1.000 € o.Ust.	4.922,11	0,00	0,00	0,00	4.922,11	3.047,86	624,75	0,00	3.672,61	1.249,50	1.874,25
	0791600 - Maschinen, technische Anlagen zw. 150 u. 1.000 Euro (Gebäudemanagement)	0,00	2.798,82	0,00	0,00	2.798,82	0,00	559,76	0,00	559,76	2.239,06	0,00
	0811000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne EDV)	1.329.559,27	112.779,18	141.655,28	962.317,24	2.263.000,41	715.697,51	251.969,12	27.058,33	940.608,30	1.322.392,11	613.861,76
	0811001 - Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne EDV)	5.211,01	2.012,75	0,00	0,00	7.223,76	1.236,55	428,35	0,00	1.664,90	5.558,86	3.974,46
	0811002 - Erwerb von Musikinstrumenten	2.636,00	0,00	0,00	0,00	2.636,00	43,93	263,60	0,00	307,53	2.328,47	2.592,07
	0811004 - Navigationslösung, Konzept Stromausfall u.a.	0,00	11.241,65	0,00	0,00	11.241,65	0,00	65,46	0,00	65,46	11.176,19	0,00
	0811020 - Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Spenden-	19.297,35	2.080,12	0,00	0,00	21.377,47	3.797,08	2.029,89	0,00	5.826,97	15.550,50	15.500,27





Fibu-Bestandskonto		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	0900028 - Sanierung sanitäre Räume Willi-Bull-Halle	0,00	172.348,16	172.348,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0900029 - Sanierung sanitärer Räume Grundschule Bad Schwartau	0,00	141.096,15	0,00	-141.096,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0900034 - Sanierung Sanitärräume Gemeinschaftsschule	0,00	80.862,40	324,55	-80.537,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0900036 - Sanierungsmaßnahmen Gymnasium am Mühlenberg	92.678,32	101.287,11	0,00	0,00	193.965,43	0,00	0,00	0,00	0,00	193.965,43	92.678,32
	0900037 - Sanierung naturwissenschaftl. Unterrichtsräume Leibniz-Gymnasium	2.098.394,88	1.724.352,33	3.028.671,61	-794.075,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.098.394,88
	0900038 - Sanierung naturwissenschaftl. Unterrichtsräume Gemeinschaftsschule	0,00	3.211.198,68	49.157,51	-3.162.041,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0900041 - Neubau einer Mensa	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0900045 - Umbau Jugendfreizeitheim	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0900049 - Ausbau und Einrichtung einer Cafeteria	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0900050 - Anlage im Bau	4.857.435,30	274.089,46	99.138,45	-5.032.386,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.857.435,30
	0900052 - Gehweg Stockelsdorfer Weg (Hindenburgstr. bis Cleverhofer Weg)	54.341,92	0,00	0,00	0,00	54.341,92	0,00	0,00	0,00	0,00	54.341,92	54.341,92



Fibu-Bestandskonto		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	0900071 - Sanierung der Bahnhofshalle	0,00	114.428,21	0,00	0,00	114.428,21	0,00	0,00	0,00	0,00	114.428,21	0,00
	0900072 - Erneuerung Zentrale Der Feuerwehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0900078 - Neubau des Bohlenweges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0900079 - Erneuerung und Ausbau des Fuß- u. Radweges Moorwischpark/Bürgerpark	0,00	6.631,87	0,00	0,00	6.631,87	0,00	0,00	0,00	0,00	6.631,87	0,00
	0900080 - Tiefbaumaßnahme, Lückenschluss Viertelkamp bis Clever Landstraße	1.106,70	29.701,79	31.059,05	250,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.106,70
	0900085 - Drehleiter	0,00	118.266,04	0,00	0,00	118.266,04	0,00	0,00	0,00	0,00	118.266,04	0,00
	0900087 - Vollsanieung Bismarckturm	0,00	4.498,20	0,00	0,00	4.498,20	0,00	0,00	0,00	0,00	4.498,20	0,00
	Gesamt	99.064.945,54	9.591.461,10	8.966.287,05	0,00	99.690.119,59	35.786.747,57	2.708.029,27	183.066,80	38.311.710,04	61.378.409,55	63.278.197,97

### Forderungsspiegel 31.12.2019

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamt- betrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres  in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>2</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	329.956,16	329.956,16	0,00	0,00	558.147,49
169	2.2.2 sonstige öffentliche Forderungen	198.612,19	198.612,19	0,00	0,00	182.803,59
171	2.2.3 privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.284,46	12.284,46	0,00	0,00	5.524,65
179	2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände	963.058,40	963.058,40	0,00	0,00	679.096,13
	<b>Summe</b>	<b>1.503.911,21</b>	<b>1.503.911,21</b>	0,00	0,00	<b>1.425.571,86</b>

1 siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

2 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

## Verbindlichkeitspiegel 31.12.2019

Art der Verbindlichkeit		Gesamt- betrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres  in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>2</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen					
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen					
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich					
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt					
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten					
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	307.553,64	307.553,64			275.123,74
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.124,85	2.124,85			
37	4.7 sonstige Verbindlichkeiten	1.470.244,64	1.470.244,64			1.516.291,24
	<b>Summe</b>	<b>1.779.923,13</b>	<b>1.779.923,13</b>			<b>1.791.414,98</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten					
	Schulden der Sondervermögen <sup>3</sup> mit Sonderrechnung	6.801.842,54	538.296,27	2.157.110,02	4.106.436,25	6.080.335,85
	- aus Krediten	6.801.842,54	538.296,27	2.157.110,02	4.106.436,25	6.080.335,85
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

1 siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

2 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

3 Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z. B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

## Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

### Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktsachkonto	Bezeichnung	Höhe der Ermächtigung	davon gebunden
11101.5251000	Gemeindeorgane- Haltung von Fahrzeugen	1.583,69 €	1.583,69 €
11103.5412000	Allgemeine Verwaltung- Gesundheitsmanagement	4.480,33 €	4.480,33 €
11108.5211000	Gebäudemanagement- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	353.802,82 €	353.802,82 €
11108.5455010	Gebäudemanagement- Erstattung an den Eigenbetrieb für bauliche Unterhaltung	50.753,13 €	50.753,13 €
21102. 5271000	Grundschule Cleverbrück- Unterhaltung und Ergänzung Inventar (Schulbudget)	5.000,00 €	5.000,00 €
36251.5291091	Sonstige Jugendarbeit- Aufwendungen für Sonstige Jugendarbeit	68.643,48 €	68.643,48 €
51101.5271090	Orts- und Regionalplanung- Ökopunkte/ Ausgleichsflächen	250.000,00 €	250.000,00 €
51101.5431050	Orts- und Regionalplanung- Gerichts- und Sachverständigenkosten	38.932,12 €	38.932,12 €
51101.5431063	Orts- und Regionalplanung- Sachverständigenkosten; PF-Verfahren, Schienenanbindung	50.222,15 €	50.222,15 €

Produktsachkonto	Bezeichnung	Höhe der Ermächtigung	davon gebunden
51101.5431065	Orts- und Regionalplanung- Geschäftsaufwendungen Langenfelde Nord, B-Plan 35 a, 1. u. 2. BA	14.362,11 €	14.362,11 €
51101.5431069	Orts- und Regionalplanung- Wohngebiet Viertelkamp/ Sandfeld	9.288,52 €	9.288,52 €
51101.5431072	Orts- und Regionalplanung- Gutachterkosten sozialer Wohnungsbau	4.641,00 €	4.641,00 €
51101.5431073	Orts- und Regionalplanung- Breitbandausbau	50.000,00 €	50.000,00 €
54101.5431051	Gemeindestraßen- Geschäftsaufwendungen Umweltmaßnahme Markttwiete	306.331,01 €	306.331,01 €
54101.5455070	Gemeindestraßen- Erstattung an die Städt. Betriebe/ Abwasserd. Rathausgasse 2	8.743,70 €	8.743,70 €
55102.5431051	Kinderspielplätze- Geschäftsaufwendungen	2.088,45 €	2.088,45 €

**1.218.872,51 €**

**1.218.872,51 €**

### Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktsachkonto	Bezeichnung	Höhe der Ermächtigung	davon gebunden
11103.0100000	Allgemeine Verwaltung- Immaterielles Anlagevermögen	8.082,20 €	8.082,20 €
11103.0812000	Allgemeine Verwaltung- EDV-Ausstattung	12.423,20 €	12.423,20 €
11106.0311000	Ligenschaftsverwaltung- Grund und Boden mit Wohnbauten	995.753,20 €	995.753,20 €
11106.0341000	Ligenschaftsverwaltung- Grund und Boden mit Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	1.572,50 €	1.572,50 €
11107.0100000	Bauverwaltung- Immaterielle Vermögensgegenstände	9.082,91 €	9.082,91 €
11108.0900071	Gebäudemanagement- Sanierung Bahnhofshalle	84.271,79 €	84.271,79 €
12601.0100000	Brandschutz- Immaterielle Vermögensgegenstände	1.500,00 €	- €
12601.0711000	Brandschutz- Maschinen, techn. Anlagen > 1.000 € netto	30.000,00 €	- €
12601.0711026	Brandschutz- Erwerb Pressluftatmer	7.063,60 €	7.063,60 €
12601.0900085	Brandschutz- Drehleiter	6.733,96 €	6.733,96 €
21101.0900030	Grundschule Bad Schwartau- Schulhofgestaltung	24.564,14 €	24.564,14 €

Produktsachkonto	Bezeichnung	Höhe der Ermächtigung	davon gebunden
21102.0900068	Grundschule Cleverbrück- Mehrzweckbau	503.145,73 €	503.145,73 €
21701.0812000	Gymnasium am Mühlenberg- EDV- Ausstattung	1.471,50 €	1.471,50 €
21702.0900037	Leibniz-Gymnasium- Energetische Sanierung/ Sanierung naturw. Unterrichtsräume	539.664,79 €	539.664,79 €
21821.0891000	Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule- Betriebs- und Geschäftsausstattung zw. 150 u. 1.000 €	1.471,50 €	1.471,50 €
36251.0811000	Sonstige Jugendarbeit- Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €	6.000,00 €	- €
36251.0891000	Sonstige Jugendarbeit- Betriebs- und Geschäftsausstattung zw. 150 u. 1.000 €	3.350,05 €	- €
42403.0900028	Willi-Bull-Halle- Sanierung der sanitäre Räume	142.651,84 €	142.651,84 €
51102.0900050	Sanierungsmaßnahme Stadtzentrum- Umgestaltung Innenstadt	81.516,73 €	81.516,73 €
51102.0900062	Sanierungsmaßnahme Stadtzentrum- Entwicklung E-Mobilität	23.686,50 €	23.686,50 €
54101.0900052	Gemeindestraßen- Gehweg Stockelsdorfer Weg (Hindenburgstraße bis Cleverhofer Weg)	25.818,63 €	25.818,63 €
54101.0900079	Gemeindestraßen- Erneuerung u. Ausbau Fuß- und Radweg Moorwischpark/ Bürgerpark	100.000,00 €	100.000,00 €

Produktsachkonto	Bezeichnung	Höhe der Ermächtigung	davon gebunden
54101.0900080	Gemeindestraßen- Tiefbaumaßnahme, Lückenschluss Viertelkamp bis Clever Landstr.	3.000,00 €	3.000,00 €
54301.0900073	Landesstraßen- Straßenbaumaßnahme L 309 Pariner Straße/ Eutiner Straße	14.400,00 €	14.400,00 €
55102.0811000	Kinderspielplätze- Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €	32.657,26 €	32.657,26 €
57501.0900014	Tourismus- Umsetzung Konzept Kurpark	174.289,74 €	174.289,74 €
		<b>2.834.171,77 €</b>	<b>2.793.321,72 €</b>

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,  
Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der  
Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände**

Name	Stamm- kapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahres- ergebnis <sub>1</sub> in TEUR
		in TEUR	%	Vorvor- jahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haus- halts- jahr in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>I. Sondervermögen</b>							
1) Städtische Betriebe	8.100	8.100	100	110 (+)	39 (+)	245 (-)	245(-)
<b>II. Zweckverbände</b>							
1) Schulverband Schule Am Hochkamp	---	---	---	61(-)	22(+)	57(+)	57(+)
<b>III. Gesellschaften</b>							
1) Wohnungsbaugesellschaft Ostholstein	945	25	2,65	1,3 (+)	1,3 (+)	1,3 (+)	1,3 (+)
2) Wankendorfer Baugenossenschaft eG	12.099	5	0,04	0,1 (+)	0,1(+)	0,1 (+)	0,1 (+)
3) Bau- und Siedlungsgenossenschaft Eutin eG	2.371	5	0,21	0,2 (+)	0,2 (+)	0,2 (+)	0,2 (+)
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>							
<b>V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ</b>							
<b>VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde ge- tragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich- rechtlichen Sparkassen</b>							

Nachrichtlich: Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

<sup>1</sup> Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt

**Lagebericht**  
**zum**  
**Jahresabschluss**  
**2019**  
**der Stadt Bad Schwartau**

# Inhaltsverzeichnis

---

3 Lagebericht .....	61
3.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen .....	61
3.2 Jahresergebnis .....	61
3.2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung .....	61
3.2.1.1 Ergebnislage .....	62
3.2.1.2 Ertragslage.....	64
3.2.1.3 Aufwandslage .....	68
3.2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung .....	76
3.2.2.1 Allgemeine Entwicklung .....	76
3.2.2.2 Investitionstätigkeit .....	76
4 Vermögens- und Schuldenlage .....	78
5 Kennzahlen .....	83
5.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis .....	84
5.1.1 Steuern .....	84
5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	89
5.1.3 Personalaufwand .....	91
5.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	92
5.1.5 Transferaufwendungen .....	94
5.1.6 Haushaltsergebnis .....	95
5.2 Kennzahlen zur Bilanz und weitere Kennzahlen .....	97
5.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage .....	98
5.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	100
5.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung .....	101
6 Prognosebericht - Risiken und Chancen .....	104

## 3 Lagebericht

### 3.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Dieser Lagebericht soll gemäß § 52 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird.

Die Rechenschaftslegung über die Haushaltswirtschaft umfasst die wesentlichen Ergebnisse des Haushaltsverlaufes und die wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung; Darüber hinaus die Entwicklung der wichtigsten Bilanzpositionen sowie die Darstellung der Liquiditätsentwicklung der Stadt Bad Schwartau. Die Analyse der Haushaltswirtschaft erfolgt über die Darstellung ausgewählter Kennzahlen.

Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind wesentliche Ergebnisse aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetragen sind. Die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Bad Schwartau sind zu beschreiben.

### 3.2 Jahresergebnis

Nach der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO SH) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 75 Abs. 3 GO SH soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von ./ 3.387.298,10 Euro aus.

Im Vergleich zum geplanten Ergebnis des 2. Nachtragshaushaltsplanes in Höhe von ./ 1.235.200 Euro beträgt die Veränderung ./ 2.152.098,10 Euro.

#### 3.2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Erträge ./ Aufwendungen)

+ Finanzergebnis (Finanzerträge ./ Finanzaufwendungen)

= Jahresergebnis

### 3.2.1.1 Ergebnislage

#### Ertragsarten

##### Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen ermittelt.

##### Finanzerträge

sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden und andere Gewinnanteile aus Beteiligungen.

##### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.

##### Finanzergebnis

weist den Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen aus.

##### Jahresergebnis

wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des Finanzergebnisses gebildet.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses:

#### Ergebnisse im Überblick

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
10 - Erträge	34.547.700	34.847.419,30	299.719,30 →
17 - Aufwendungen	35.921.900	38.353.611,34	2.431.711,34 ↗
<b>18 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.374.200</b>	<b>-3.506.192,04</b>	<b>-2.131.992,04 ↘</b>
19 - Finanzerträge	159.000	158.706,94	-293,06 →
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.000	39.813,00	19.813,00 ↗
<b>21 - Finanzergebnis</b>	<b>139.000</b>	<b>118.893,94</b>	<b>-20.106,06 ↘</b>
<b>22 - Jahresergebnis</b>	<b>-1.235.200</b>	<b>-3.387.298,10</b>	<b>-2.152.098,10 ↘</b>

#### Finanzergebnis

Neben dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit steht das Finanzergebnis in Höhe von 118.893,94 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -36.290,32 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um -20.106,06 Euro verändert.

#### Jahresergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis bilden das Jahresergebnis. Das Jahresergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der Aufga-

benwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Jahresergebnis beträgt -3.387.298,10 Euro.

Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -2.671.853,37 Euro.

Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -1.235.200 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -2.152.098,10 Euro.

## Rücklagen

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die ErgebnISRücklage und die Allgemeine Rücklage als Teile des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden gem. § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik der ErgebnISRücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Dabei soll die ErgebnISRücklage mindestens 10% und höchstens 33% der allgemeinen Rücklage betragen.

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 24.09.2020 wurde der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe 715.444,73 € aus der ErgebnISRücklage ausgeglichen.

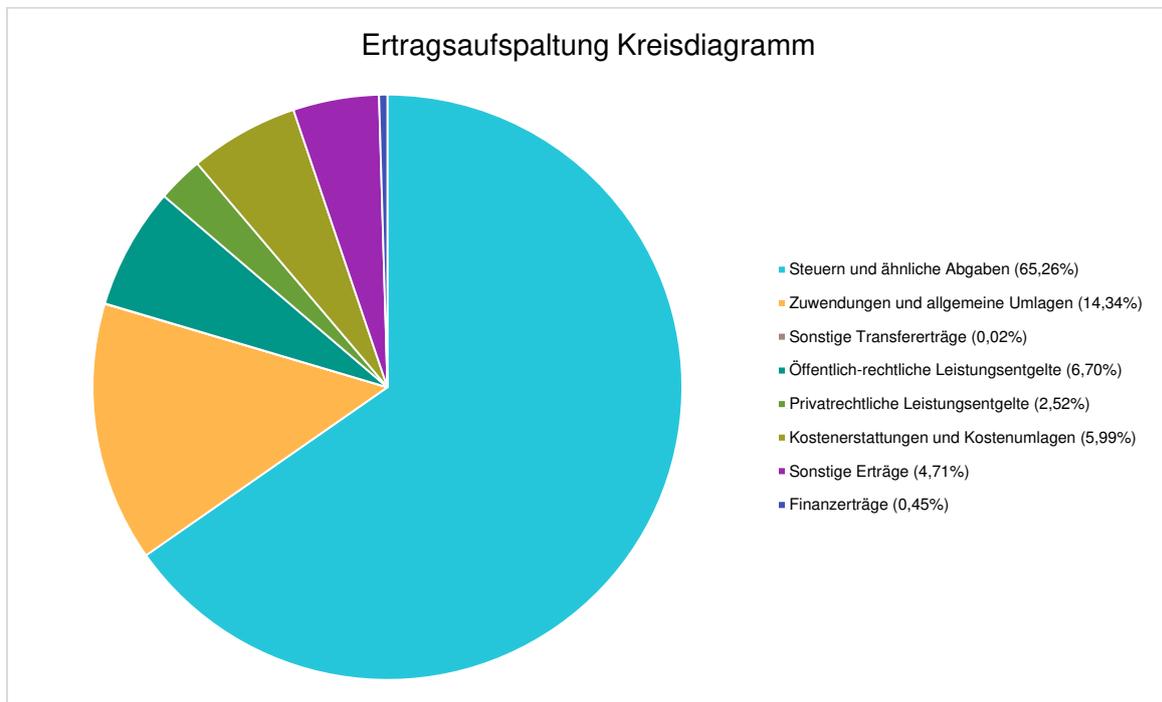
Ist bei negativen Jahresergebnissen ein Ausgleich durch die ErgebnISRücklage nicht möglich, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

## Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Allgemeine Rücklage	51.542.176	51.542.176	51.542.176	51.542.176	51.542.176
ErgebnISRücklage	10.823.986	13.088.388	11.926.039	12.368.250	11.652.806
Sonderrücklagen	53.518	30.638	99.672	137.048	186.884
vorgetragener Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.264.401	-1.162.349	442.211	-715.445	-3.387.298
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>64.684.081</b>	<b>63.498.853</b>	<b>64.010.097</b>	<b>63.332.029</b>	<b>59.994.567</b>

### 3.2.1.2 Ertragslage

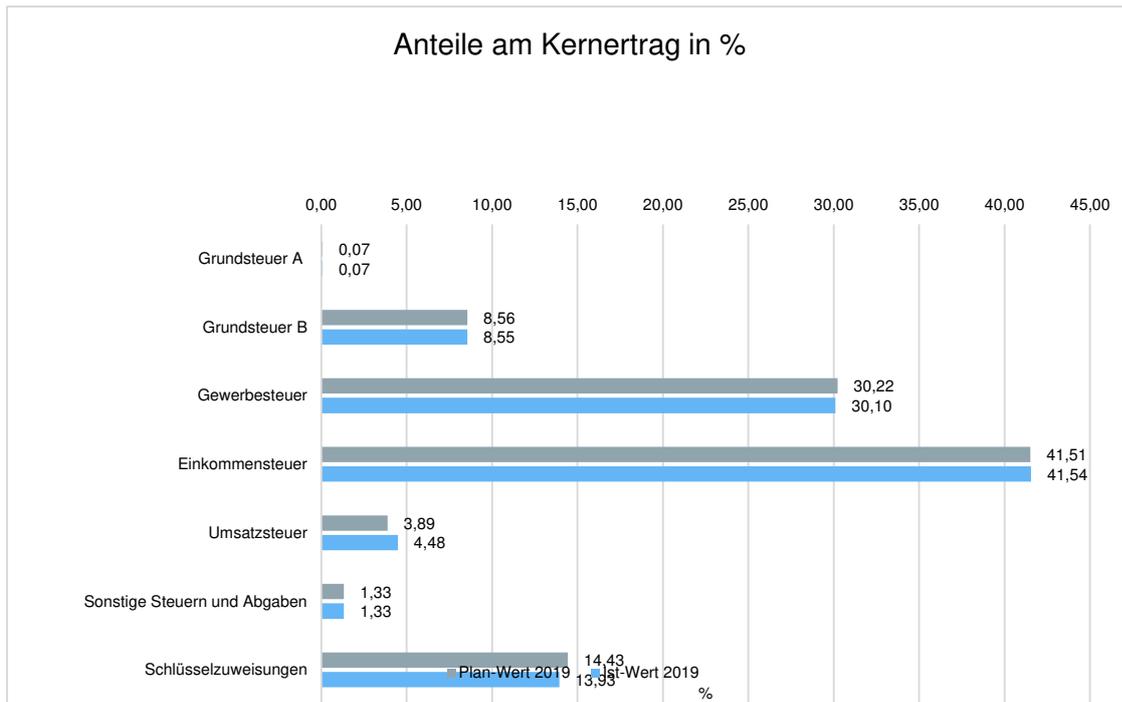
Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr:



#### Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



### Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

### Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Steuern und ähnliche Abgaben	20.923.806,83	22.729.300	22.845.682,07	116.382,07 →
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.296.088,29	5.183.900	5.020.758,43	-163.141,57 ↘
Sonstige Transfererträge	0,00	1.500	6.682,95	5.182,95 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.246.109,98	2.306.500	2.345.719,25	39.219,25 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	644.216,60	911.200	882.606,52	-28.593,48 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.282.571,63	1.681.500	2.097.459,91	415.959,91 ↗
Sonstige Erträge	1.502.617,76	1.733.800	1.648.510,17	-85.289,83 ↘
<b>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>32.895.411,09</b>	<b>34.547.700</b>	<b>34.847.419,30</b>	<b>299.719,30 →</b>
Finanzerträge	161.248,76	159.000	158.706,94	-293,06 →
<b>Erträge Gesamt ohne ILV</b>	<b>33.056.659,85</b>	<b>34.706.700</b>	<b>35.006.126,24</b>	<b>299.426,24 →</b>

Die Erträge insgesamt weichen um 1.949.466,39 Euro vom Vorjahresergebnis und um 299.426,24 Euro von der Haushaltsplanung ab. Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 1.952.008,21 Euro.

## Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern (u. a. Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Steuererträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (z. B. Familienleistungsausgleich) erzielt.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Grundsteuer A	16.487,51	16.900	16.880,93	-19,07 →	-0,11 →
Grundsteuer B	2.158.505,06	2.180.000	2.177.689,64	-2.310,36 →	-0,11 →
Gewerbesteuer	6.770.925,00	7.700.000	7.665.229,89	-34.770,11 →	-0,45 →
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	9.736.831,00	10.575.600	10.581.134,00	5.534,00 →	0,05 →
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.027.275,00	991.700	1.139.873,00	148.173,00 ↗	14,94 ↗
Vergnügungssteuer	268.655,30	242.700	242.624,11	-75,89 →	-0,03 →
Hundesteuer	95.503,96	97.000	96.774,50	-225,50 →	-0,23 →
Ausgleichsleistungen	849.624,00	925.400	925.476,00	76,00 →	0,01 →

## Zuwendungen und Umlagen

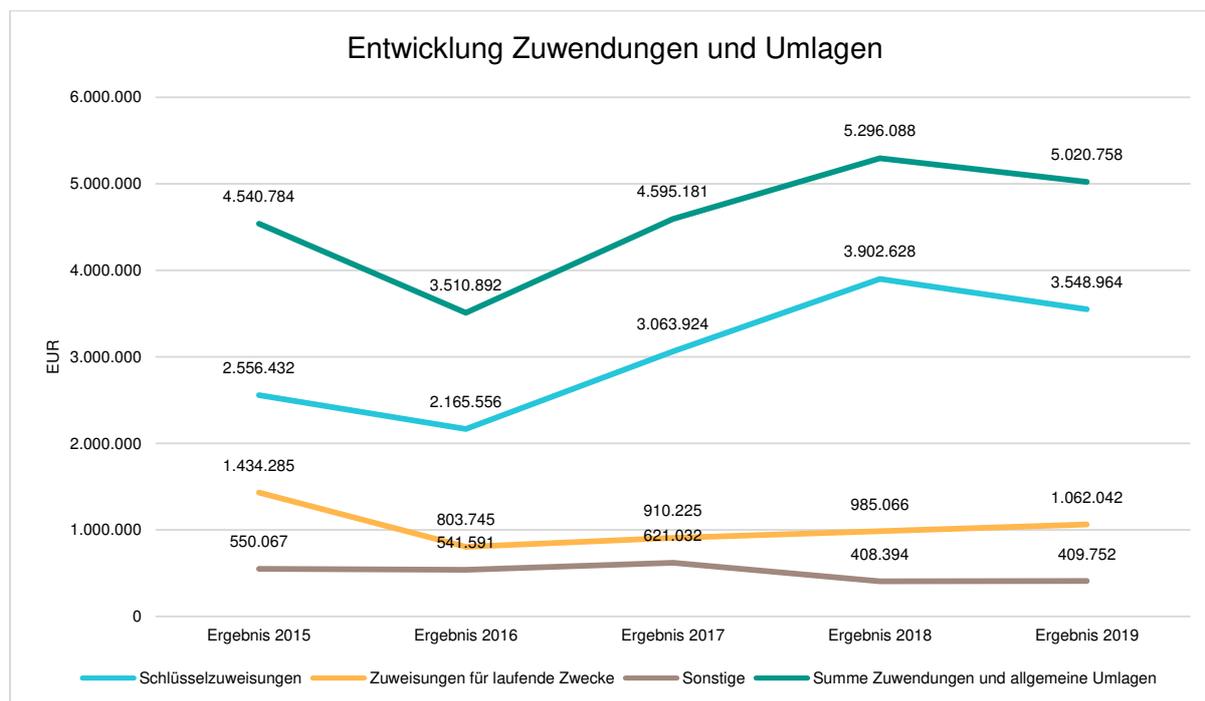
Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Die Erträge resultieren auch aus den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -275.329,86 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt -163.141,57 Euro.

Die Abweichung gegenüber der Planung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Schlüsselzuweisungen	3.902.628,00	3.675.600	3.548.964,00	-126.636,00 ↘	-3,45 ↘
Zuweisungen für laufende Zwecke	985.065,98	1.092.900	1.062.042,43	-30.857,57 ↘	-2,82 ↘
Sonstige	408.394,31	415.400	409.752,00	-5.648,00 ↘	-1,36 ↘
Summe Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.296.088,29	5.183.900	5.020.758,43	-163.141,57 ↘	-3,15 ↘

Das nachfolgende Diagramm gibt die Entwicklung der Zuwendungen und Umlagen im langfristigen Zeitverlauf wieder.



## Sonstige Ertragsarten

### Sonstige Transfererträge

Unter der Position „sonstige Transfererträge“ fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.

### Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden unter anderem Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z. B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (z.B. Straßenreinigung).

Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenausgleich fallen hierunter.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

sind Leistungsentgelte, für die stadtseitig eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung- und Verpachtung, Eintrittsgelder; aber auch Erträge aus Erbbaurechten werden hier verbucht.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

sind Erträge, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden.

Es handelt sich hierbei insbesondere um Erträge aus Schulkostenbeiträgen und um Erstattungen vom Land im Bereich der Einrichtungen für Asylbewerber.

### Sonstige Erträge

sind alle Erträge der Stadt, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen werden. Dazu zählen z. B. die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Finanzanlagen, Erträge aus Konzessionen und der Verzinsung der Gewerbesteuern, aber auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und der Auflösung von Sonderposten gehören hierzu.

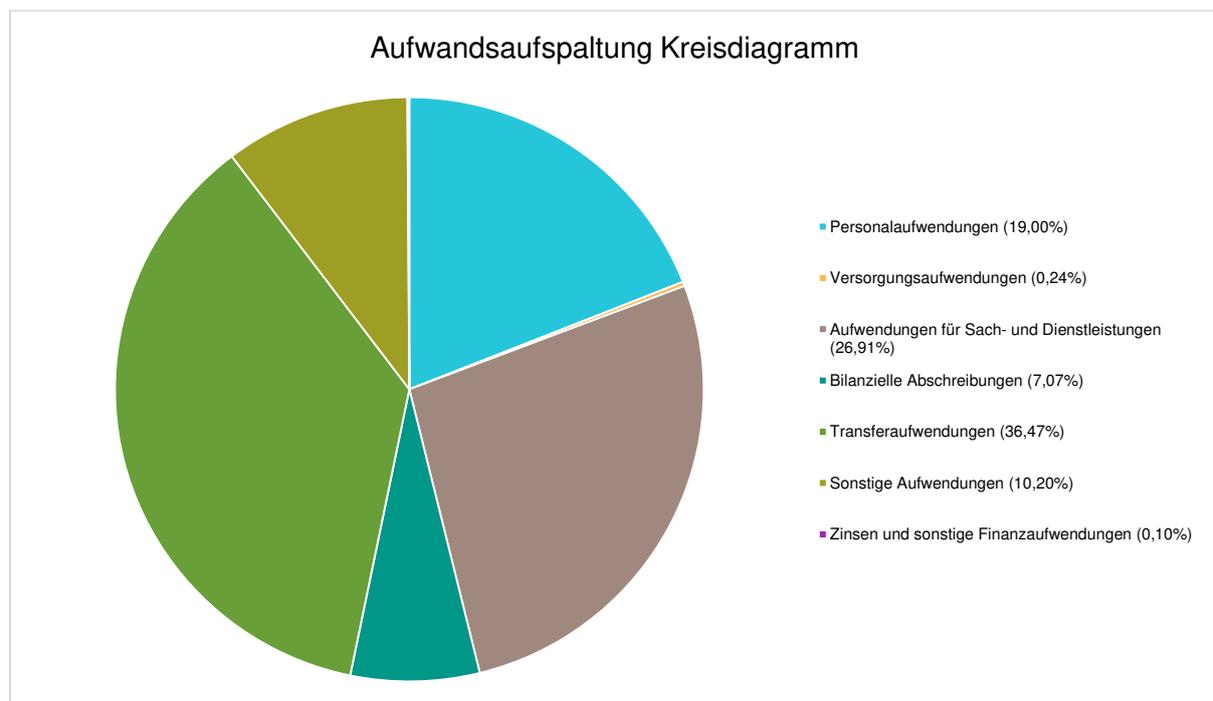
Die Entwicklung der weiteren Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan ist nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Sonstige Transfererträge	0,00	1.500	6.682,95	5.182,95 ↗	345,53 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.246.109,98	2.306.500	2.345.719,25	39.219,25 ↗	1,70 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	644.216,60	911.200	882.606,52	-28.593,48 ↘	-3,14 ↘
Kostenerstattungen und -umlagen	2.282.571,63	1.681.500	2.097.459,91	415.959,91 ↗	24,74 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	1.502.617,76	1.733.800	1.648.510,17	-85.289,83 ↘	-4,92 ↘
Finanzerträge	161.248,76	159.000	158.706,94	-293,06 ↘	-0,18 ↘
<b>Summe</b>	<b>6.836.764,73</b>	<b>6.793.500</b>	<b>7.139.685,74</b>	<b>346.185,74 ↗</b>	<b>5,10 ↗</b>

Die Steigerung im Bereich der Kostenerstattungen und –umlagen sind durch Mehrerträge bei den Schulkostenbeiträgen entstanden.

### 3.2.1.3 Aufwandslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Aufwandspositionen im Berichtsjahr.



Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Planansatz:

### Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Personalaufwendungen	7.426.864,99	7.730.800	7.295.823,32	-434.976,68 ▼	-5,63 ▼
Versorgungsaufwendungen	90.285,55	87.300	91.258,66	3.958,66 ↗	4,53 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.983.109,30	7.398.100	10.331.416,23	2.933.316,23 ↗	39,65 ↗
Bilanzielle Abschreibungen	2.041.850,18	2.031.900	2.715.892,67	683.992,67 ↗	33,66 ↗
Transferaufwendungen	13.236.739,47	14.103.500	14.002.882,00	-100.618,00 →	-0,71 →
Sonstige Aufwendungen	3.943.802,20	4.570.300	3.916.338,46	-653.961,54 ▼	-14,31 ▼
<b>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>33.722.651,69</b>	<b>35.921.900</b>	<b>38.353.611,34</b>	<b>2.431.711,34 ↗</b>	<b>6,77 ↗</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.064,50	20.000	39.813,00	19.813,00 ↗	99,06 ↗
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>33.728.716,19</b>	<b>35.941.900</b>	<b>38.393.424,34</b>	<b>2.451.524,34 ↗</b>	<b>6,82 ↗</b>

Gegenüber den Gesamtvorjahresaufwendungen von 33.728.716,19 Euro belaufen sich die Gesamtaufwendungen im abgelaufenen Berichtsjahr auf 38.393.424,34 Euro. Das bedeutet eine Veränderung von 4.664.708,15 Euro.

Im Vergleich mit der Planung in Höhe von 35.941.900 Euro gibt es eine Abweichung von 2.451.524,34 Euro.

### Personal- und Versorgungsaufwendungen

#### Personalaufwendungen

sind alle Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten und die Beamten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zu Versorgungskassen. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich zu dieser Aufwandsart.

#### Versorgungsaufwendungen

beinhalten alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiter/innen und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte.

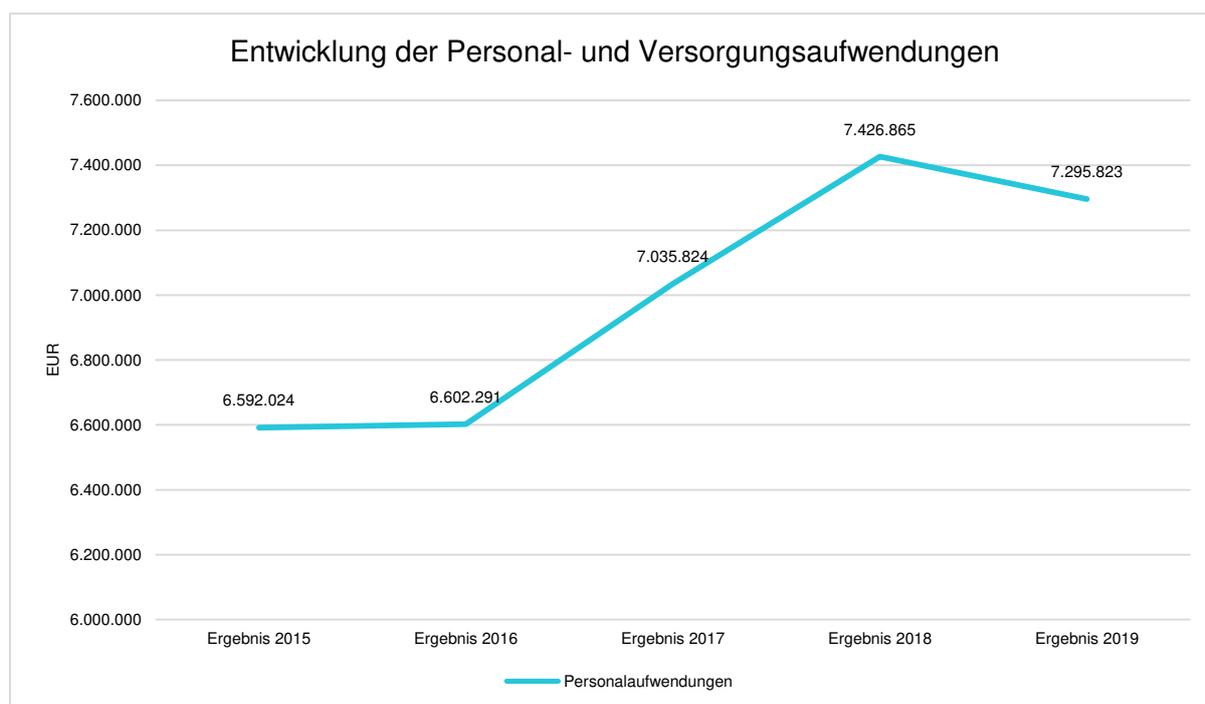
Die Gesamtpersonalaufwendungen betragen im Berichtsjahr 7.295.823,32 Euro. Das bedeutet gegenüber der Planung von 7.730.800 Euro eine Planabweichung von -434.976,68 Euro. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

## Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Dienstaufwendungen Beamte	730.125,42	803.000	811.013,59	8.013,59 →	1,00 →
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	4.027.301,52	4.703.200	4.203.175,29	500.024,71 ↓	-10,63 ↓
Dienstaufwendungen und dgl.	20.596,38	36.400	31.919,36	-4.480,64 ↓	-12,31 ↓
Beiträge zu Versorgungskassen	794.914,30	869.000	818.532,30	-50.467,70 ↓	-5,81 ↓
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	831.303,02	967.400	886.503,43	-80.896,57 ↓	-8,36 ↓
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	148.997,75	151.100	148.443,73	-2.656,27 ↓	-1,76 ↓
Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	873.626,60	200.700	396.235,62	195.535,62 ↑	97,43 ↑
Versorgungsaufwendungen	90.285,55	87.300	91.258,66	3.958,66 ↑	4,53 ↑

Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick, wie sich die Personalaufwendungen entwickelt haben.



Die geringeren Personalaufwendungen sind durch Verzögerungen bei Stellennachbesetzungen, Elternzeit und langfristigen Krankheitsfällen entstanden. Anpassungen bei den Personalaufwendungen werden, soweit zu dem Zeitpunkt absehbar, bereits in Nachtragshaushalten berücksichtigt.

Die erhöhte Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen ist u. a. durch die Neubesetzung einer Beamtenstelle im zweiten Halbjahr 2018 begründet. Bei der Planung der Rückstellungen 2019 wurde diese Stelle noch nicht berücksichtigt, da die Berechnung durch die VAK Bezügekasse auf Basis des tatsächlichen Personalbestandes vom März des Vorjahres (2018) vorgenommen wird.

## Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

sind alle Aufwendungen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Beschaffung von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 10.331.416,23 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 3.348.306,93 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt 2.933.316,23 Euro.

### Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

## Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen und sonst. unbewegliches Vermögen	5.024.339,23	4.863.000	8.228.560,16	3.365.560,16 <span style="color:red">↗</span>	69,21 <span style="color:red">↗</span>
Mieten und Pachten	673.572,82	812.000	807.259,52	-4.740,48 <span style="color:orange">→</span>	-0,58 <span style="color:orange">→</span>
Unterhaltung von Fahrzeugen	73.381,77	91.100	82.617,53	-8.482,47 <span style="color:green">↘</span>	-9,31 <span style="color:green">↘</span>
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	1.211.815,48	1.632.000	1.212.979,02	-419.020,98 <span style="color:green">↘</span>	-25,68 <span style="color:green">↘</span>
Bilanzielle Abschreibungen	2.041.850,18	2.031.900	2.715.892,67	683.992,67 <span style="color:red">↗</span>	33,66 <span style="color:red">↗</span>

Von den o. a. Unterhaltungskosten entfallen im abgelaufenen Berichtsjahr 4.780.233,72 Euro auf die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude sowie baulichen Anlagen. Zum Planansatz in Höhe von 1.003.700 veränderten sich diese Aufwendungen um 3.776.533,72 Euro. Im Jahresabschluss 2019 sind diverse Anlagen im Bau abgerechnet worden, bei denen in zwei Fällen ein hoher Anteil der Baukosten als Aufwand verbucht werden musste:

- Sanierung naturwissenschaftliche Unterrichtsräume Leibniz-Gymnasium  
*Anteil Aufwand: 3.028.671,61 €*
- Sanierung sanitäre Räume Willi-Bull-Halle  
*Anteil Aufwand: 172.348,16 €*
- Herrichtung Containeranlagen 1 Kaltenhof/ Pohnsdorf (Korrekturabrechnung)  
*zusätzlicher Aufwand 2019: 633.388,43 €*

Diese Aufwendungen konnten bei der Haushaltsplanung 2019 nicht berücksichtigt werden.

Im Haushaltsjahr 2019 ist auf Grund eines entsprechenden politischen Beschlusses für den Bereich der Bauunterhaltung erstmalig ein „Budget“ bei dem PSK 11108.5211000 i. H. v. 1.000.000 € eingerichtet worden. Eine Zuordnung der jeweiligen Aufwendungen zu den einzelnen Produkten sollte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgen. Diese Umbuchungen sind durchgeführt worden. Eine Sollübertragung ist nicht möglich, da die horizontale Deckungsfähigkeit rechtlich nicht zulässig ist. Auf den einzelnen Produkten ist daher nur das Ist-Ergebnis abgebildet ohne Darstellung eines fortgeschriebenen Ansatzes. Ab dem Haushaltsjahr 2021 wird auf die Bildung dieses „Budgets“ wieder verzichtet, so dass eine größere Transparenz bei den einzelnen Produkten wieder gewährleistet ist.

Die Verringerung der Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen ist u. a. durch die zeitliche Verzögerung bei der Auszahlung für die Ökopunkte (Sachkonto: 5271090) begründet. Die geplanten Aufwendungen i. H. v. 250.000 € sind in 2019 nicht entstanden. Ferner sind Aufwendungen im Bereich der Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Sachkonto: 5271000 und 5271010) i. H. v. 130.421,60 € nicht gebucht worden. Diese Einsparung setzt sich aus diversen einzelnen Beträgen in unterschiedlichen Produkten zusammen.

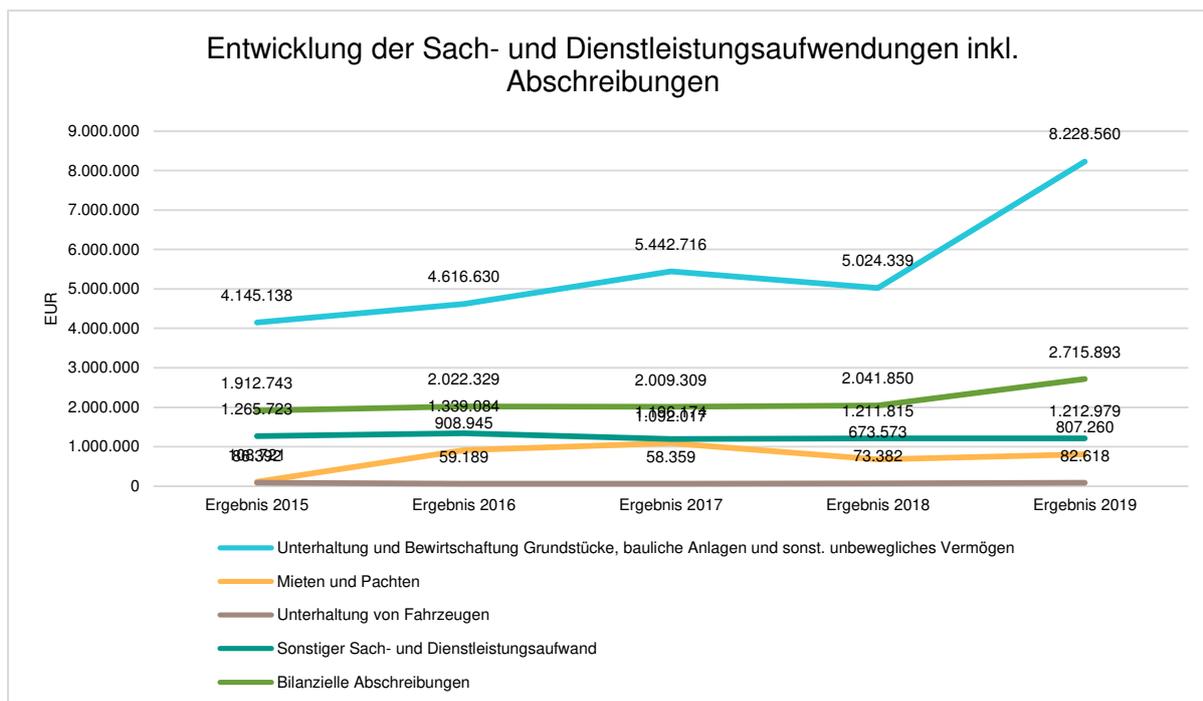
Im gleichen Zeitraum verringerte sich das Anlagevermögen aufgrund von bilanziellen Abschreibungen um 2.715.892,67 €.

Bei den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2019 Sonderabschreibungen gebucht worden sind. Es handelt sich hierbei um Anlagen im Bau, die im Jahr 209 aktiviert worden sind, deren Inbetriebnahmedatum aber schon vor dem 01.01.2019 lag. Für die Zeiträume vor dem 01.01.2019 sind Sonderabschreibungen gebucht worden.

Bei einigen Maßnahmen mussten Korrekturabrechnungen durchgeführt werden. Hier wurden ertragswirksam gebuchte Abschreibungsbeträge bis 31.12.2018 mit den Sonderabschreibungen verrechnet:

- Sanierung naturwissenschaftliche Unterrichtsräume Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule (Korrekturabrechnung)  
*Sonderabschreibung: 242.045,60 €*  
*Korrekturbetrag ursprüngliche Aktivierung: -154.862,25 €*
- Neugestaltung der Fußgängerzone  
*Sonderabschreibung: 261.607,91 €*
- Herrichtung Containeranlagen 1 Kaltenhof/ Pohnsdorf (Korrekturabrechnung) und Containeranlagen Pohnsdorf 2  
*Sonderabschreibung: 18.614,91 €*  
*Korrekturbetrag ursprüngliche Aktivierung -5.947,48 €*

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie der Abschreibungen dargestellt.



## Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Transferaufwendungen sind Leistungen der Stadt an Dritte, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder nichtkommunaler Träger und die Zuschüsse an Sportvereine für die Nutzungsentgelte der Sportstätten. Auch die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage stellen Transferaufwand dar.

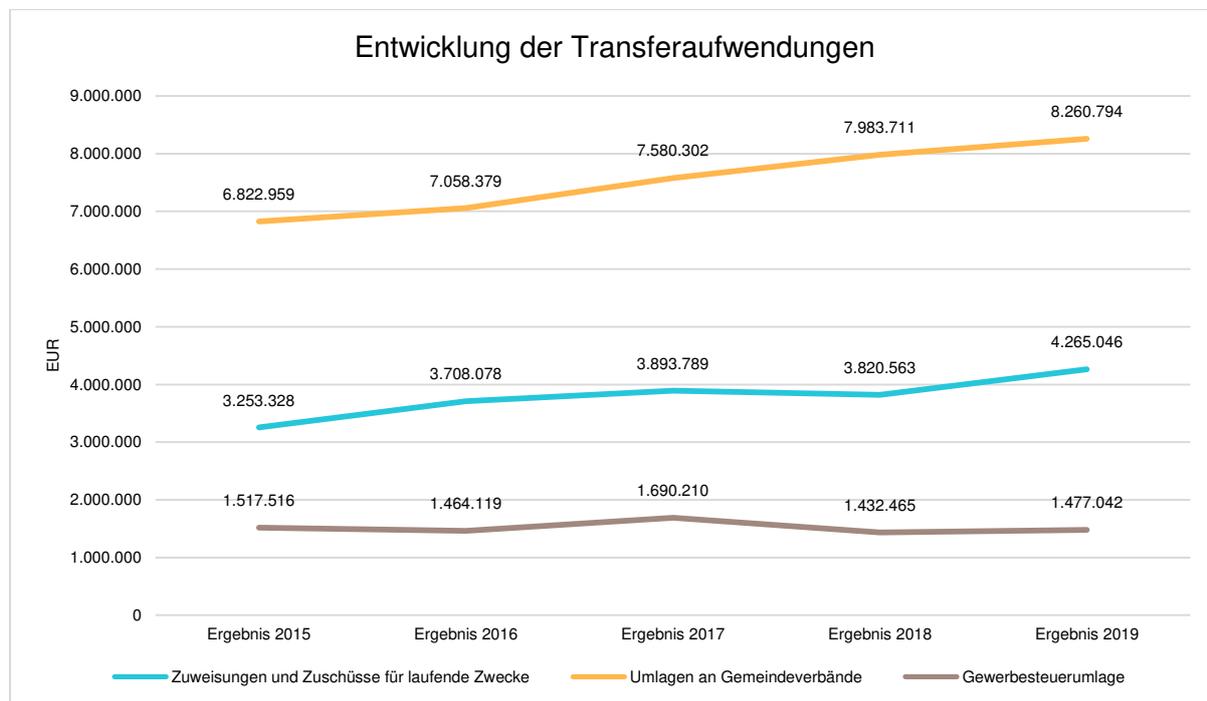
Die Transferaufwendungen in Höhe von 14.002.882,00 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 766.142,53 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -100.618 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

## Transferaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.820.563,47	4.203.100	4.265.046,00	61.946,00 ↗	1,47 ↗
Umlagen an Gemeindeverbände	7.983.711,00	8.306.700	8.260.794,00	-45.906,00 →	-0,55 →
Gewerbesteuerumlage	1.432.465,00	1.593.700	1.477.042,00	-116.658,00 ↘	-7,32 ↘

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Transferaufwendungen der letzten Jahre dargestellt.



## Sonstige Aufwendungen

umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen oder den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Steueraufwendungen und Aufwendungen für Festwerte.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.943.802,20	4.570.300	3.916.338,46	-653.961,54 ↘	-14,31 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.064,50	20.000	39.813,00	19.813,00 ↗	99,06 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	43.388,39	0	--	-0,00 →	-- →

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:

Für die Umweltschutzmaßnahme Markttwiete (PSK 54101.5431051) sind die geplanten Aufwendungen i. H. v. 200.000 € nicht verbucht worden, sondern in das Jahr 2020 verschoben worden. Für die Pflege des Straßenbegleitgrüns und der Bäume durch den Baubetriebshof (54101.5455020) sind Minderaufwendungen i. H. v. 112.965,60 € gebucht worden.

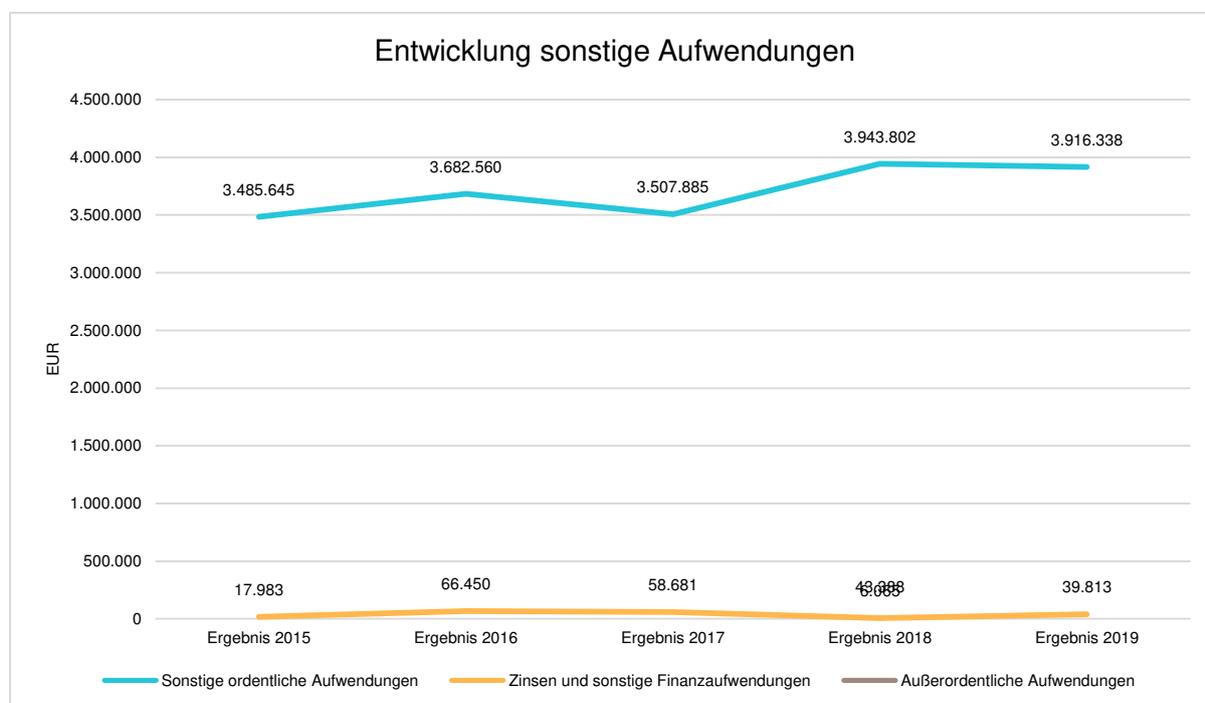
Die Pflegearbeiten werden zusätzlich durch externe Firmen wahrgenommen, deren Kosten auf einem anderen Produktsachkonto verbucht werden.

Im Bereich der Orts- und Regionalplanung sind folgende Aufwendungen nicht verbucht worden:

- Planungskosten neues Wohngebiet Viertelkamp/Sandfeld (PSK 51101. 5431069)  
*Haushaltsansatz: 95.000 €, Ist: 0,00 €*
- Gutachterkosten für den sozialen Wohnungsbau (PSK 51101.5431072)  
*Haushaltsansatz: 100.000 €, Ist: 0,00 €*

Im Haushaltsjahr 2019 ist auf Grund eines entsprechenden politischen Beschlusses für den Bereich der Bauunterhaltung erstmalig ein „Budget“ bei dem PSK 11108.5455010 i. H. v. 140.000 € eingerichtet worden. Eine Zuordnung der jeweiligen Aufwendungen zu den einzelnen Produkten sollte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgen. Diese Umbuchungen sind durchgeführt worden. Eine Sollübertragung ist nicht möglich, da die horizontale Deckungsfähigkeit rechtlich nicht zulässig ist. Auf den einzelnen Produkten ist daher nur das Ist-Ergebnis abgebildet ohne Darstellung eines fortgeschriebenen Ansatzes. Ab dem Haushaltsjahr 2021 wird auf die Bildung dieses „Budgets“ wieder verzichtet, so dass eine größere Transparenz bei den einzelnen Produkten wieder gewährleistet ist.

An Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen waren im Berichtsjahr 39.813,00 Euro aufzuwenden. Gegenüber dem bei der Planung unterstellten Ansatz in Höhe von 20.000 Euro stellt dieses eine Abweichung von 19.813 Euro dar. Diese Abweichung ergibt sich hauptsächlich durch die Verwaltungsgebühr für den Mittelabruf im Rahmen der Städtebauförderung (51103.5599000) i. H. v. 15.378,00 €, dieser war auf einem falschen PSK geplant worden.



## 3.2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

### 3.2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

#### Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.569.122,53	33.678.800	34.000.155,30	321.355,30 →	0,95 →
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.798.851,07	33.702.300	31.216.375,97	-2.485.924,03 ↘	-7,38 ↘
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.770.271,46	-23.500	2.783.779,33	2.807.279,33 ↗	11.945,87 ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	280.913,36	323.100	270.057,46	-53.042,54 ↘	-16,42 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.126.093,13	3.053.500	4.916.690,46	1.863.190,46 ↗	61,02 ↗
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.845.179,77	-2.730.400	-4.646.633,00	-1.916.233,00 ↘	-70,18 ↘
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	11.989.324,55	0	14.233.740,06	14.233.740,06 ↗	-- ↗
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	12.009.340,84	0	14.257.081,47	14.257.081,47 ↗	-- ↗
Saldo aus fremden Finanzmitteln	-20.016,29	0	-23.341,41	-23.341,41 ↘	-- ↘
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-94.924,60	-2.753.900	-1.886.195,08	867.704,92 ↗	31,51 ↗
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	--	0	--	-0,00 →	-- →
<b>Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>-94.924,60</b>	<b>-2.753.900</b>	<b>-1.886.195,08</b>	<b>867.704,92 ↗</b>	<b>31,51 ↗</b>

### 3.2.2.2 Investitionstätigkeit

#### Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -4.646.633,00 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -2.730.400 Euro vorgesehen.

Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.

#### Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Investitionszuwendungen	121.448,57	297.000	201.320,61	-95.679,39 ↘	-32,22 ↘
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	11.700,00	11.700,00 ↗	-- ↗
Veräußerung beweglicher Sachanlagen	0,00	0	50,00	50,00 ↗	-- ↗
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	126.972,03	0	23.929,64	23.929,64 ↗	-- ↗

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Rückflüsse von Ausleihungen	32.492,76	26.100	33.057,21	6.957,21 ↗	26,66 ↗
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>280.913,36</b>	<b>323.100</b>	<b>270.057,46</b>	<b>-53.042,54 ↘</b>	<b>-16,42 ↘</b>
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.856,97	12.600	12.491,02	-108,98 →	-0,86 →
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	24.862,40	545.000	728.373,54	183.373,54 ↗	33,65 ↗
Erwerb von beweglichen Sachanlagen	612.605,94	638.200	560.424,53	-77.775,47 ↘	-12,19 ↘
Erwerb von Finanzanlagen	--	--	330.000,00	330.000,00 ↗	-- ↗
Baumaßnahmen	2.485.767,82	1.857.700	3.285.401,37	1.427.701,37 ↗	76,85 ↗
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.126.093,13</b>	<b>3.053.500</b>	<b>4.916.690,46</b>	<b>1.863.190,46 ↗</b>	<b>61,02 ↗</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.845.179,77</b>	<b>-2.730.400</b>	<b>-4.646.633,00</b>	<b>-1.916.233,00 ↘</b>	<b>-70,18 ↘</b>

Das Gebäude des ehemaligen Amtsgerichtes ist im Jahr 2019 erworben worden.

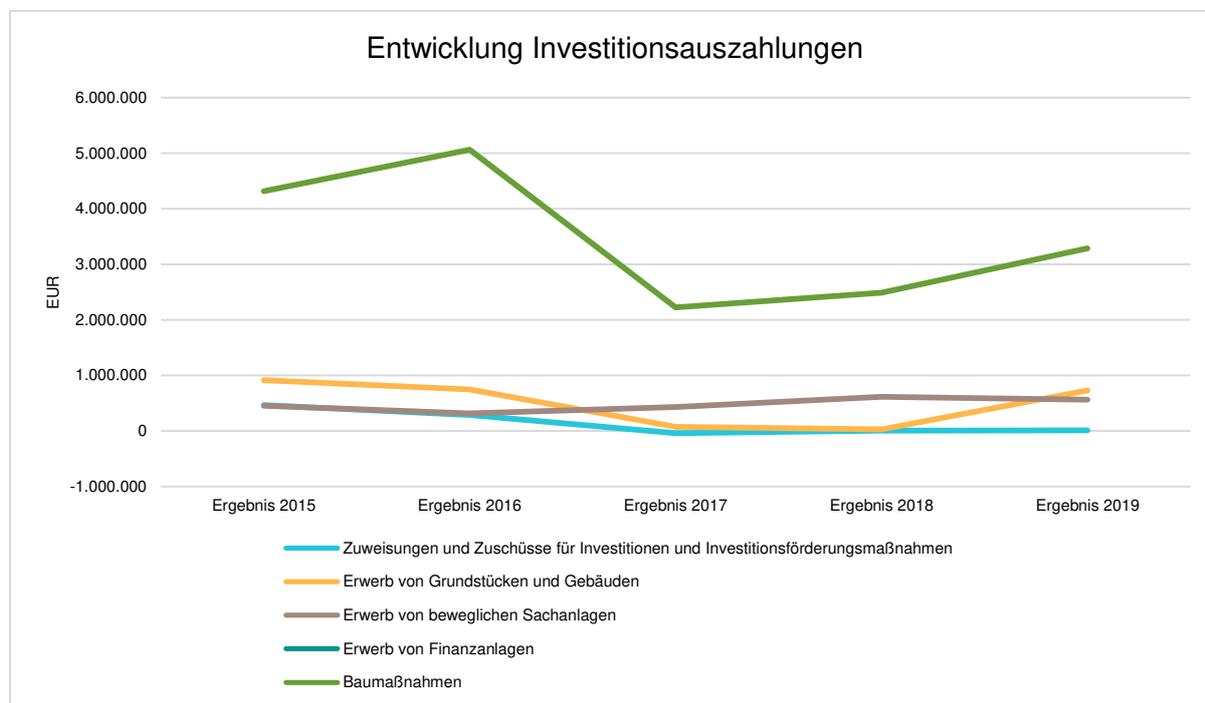
Als Sondervermögen erstmalig bilanziert wird im Haushaltsjahr 2019 der Eigenanteil an am Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren".

Für jede städtebauliche Gesamtmaßnahme ist ein Sondervermögen zu bilden, in dem alle der Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Ausgaben und Einnahmen sowie die mit Städtebauförderungsmitteln erworbenen Vermögenswerte zu erfassen sind. Die Bildung des städtebaulichen Sondervermögens ermöglicht, abweichend vom haushaltsrechtlichen Grundsatz der Einzelveranschlagung, die Finanzierung der Gesamtmaßnahme nach dem Gesamtdeckungsprinzip.

Die Mehrauszahlungen für Baumaßnahmen sind durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr gedeckt. Es handelt sich hierbei um noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen des Jahres 2018. Zur Verbesserung der Umsetzungsquote wird mit der Bildung von Haushaltsermächtigungen auch im Bereich der Baumaßnahmen künftig sehr restriktiv umgegangen. Haushaltsmittel für Baumaßnahmen werden ggf. im Nachtrags Haushaltsplan oder Haushaltsplan des Folgejahres neu eingestellt oder reduziert, sofern die Informationen über die Auszahlungszeitpunkte rechtzeitig vorliegen. Das Instrument der Verpflichtungsermächtigung wird verstärkt eingesetzt.

## Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Das nachfolgende Diagramm gibt Auskunft darüber, wie sich die Investitionstätigkeit in den letzten Jahren entwickelt hat.



## Entwicklung der Investitionsauszahlungen

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	462.953	285.149	-43.544	2.857	12.491
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	913.638	745.381	75.653	24.862	728.374
Erwerb von beweglichen Sachanlagen	450.190	313.200	429.184	612.606	560.425
Erwerb von Finanzanlagen	--	--	--	--	330.000
Baumaßnahmen	4.314.177	5.062.657	2.226.078	2.485.768	3.285.401

Im Jahre 2019 ist das Gebäude des ehemaligen Amtsgerichtes erworben worden.

## 4 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

## Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
<b>1 - Anlagevermögen</b>	<b>75.837</b>	<b>74.247</b>	<b>-1.590</b> ↘
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	24	31	8 ↗
1.2 - Sachanlagen	63.254	61.347	-1.907 ↘
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.575	3.575	1 →
1.2.1.1 - Grünflächen	1.807	1.808	1 →
1.2.1.2 - Ackerland	346	346	0 →
1.2.1.3 - Wald, Forsten	484	484	0 →
1.2.1.4 - Sonstige unbebaute Grundstücke	938	938	0 →
1.2.2 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.988	34.579	-409 ↘
1.2.2.1 - Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.903	1.863	-40 ↘
1.2.2.2 - Schulen	15.054	14.747	-307 ↘
1.2.2.3 - Wohnbauten	2.785	2.393	-391 ↘
1.2.2.4 - Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	15.246	15.575	329 ↗
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	14.735	18.958	4.223 ↗
1.2.3.1 - Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	4.726	4.920	194 ↗
1.2.3.2 - Brücken und Tunnel	280	273	-7 ↘
1.2.3.3 - Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0	0	0 →
1.2.3.4 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	76	73	-2 ↘
1.2.3.5 - Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	9.158	11.614	2.456 ↗
1.2.3.6 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	496	2.077	1.582 ↗
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund	0	0	0 →
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	210	194	-15 ↘
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen	1.149	1.236	87 ↗
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	968	1.743	775 ↗
1.2.8 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.630	1.062	-6.568 ↘
1.3 - Finanzanlagen	12.559	12.852	293 ↗
1.3.1 - Anteile an verbunden Unternehmen	0	0	0 →
1.3.2 - Beteiligungen	0	0	0 →
1.3.3 - Sondervermögen	11.719	12.049	330 ↗
1.3.4 - Ausleihungen	839	803	-36 ↘
1.3.4.1 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	839	803	-36 ↘
1.3.4.2 - Sonstige Ausleihungen	0	0	0 →
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0 →
<b>2 - Umlaufvermögen</b>	<b>15.732</b>	<b>13.924</b>	<b>-1.808</b> ↘
2.1 - Vorräte	14	14	0 →
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.1.2 - unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0	0	0 →
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse und Waren	14	14	0 →

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0	0	0 →
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.426	1.504	78 ↗
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	558	330	-228 ↘
2.2.2 - Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	183	199	16 →
2.2.3 - Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6	12	2 ↗
2.2.4 - Sonstige privatrechtliche Forderungen	0	0	0 →
2.2.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	679	963	284 ↗
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0 →
2.4 - Liquide Mittel	14.293	12.406	-1.886 ↘
<b>3 - Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>894</b>	<b>820</b>	<b>-74 ↘</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>92.463</b>	<b>88.975</b>	<b>-3.488 ↘</b>
<b>1 - Eigenkapital</b>	<b>63.332</b>	<b>59.995</b>	<b>-3.337 ↘</b>
1.1 - Allgemeine Rücklage	51.542	51.542	0 →
1.2 - Sonderrücklage	137	187	50 ↗
1.3 - Ergebnissrücklage	12.368	11.653	-715 ↘
1.4 - Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0	0	0 →
1.5 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-715	-3.387	-2.672 ↘
<b>2 - Sonderposten</b>	<b>14.377</b>	<b>13.867</b>	<b>-510 ↘</b>
2.1 - Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	93	91	-2 ↘
2.2 - Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	4.462	4.420	-41 →
2.3 - Sonderposten für Beiträge	2.749	2.537	-212 ↘
2.3.1 - Sonderposten für aufzulösende Beiträge	2.749	2.537	-212 ↘
2.4 - Sonderposten für Gebührenaussgleich	0	20	20 ↗
2.5 - Sonderposten für Treuhandvermögen	0	0	0 →
2.6 - Sonderposten für Dauergrabpflege	0	0	0 →
2.7 - Sonderposten für sonstige Sonderposten	7.073	6.799	-275 ↘
<b>3 - Rückstellungen</b>	<b>12.931</b>	<b>13.308</b>	<b>377 ↗</b>
3.1 - Pensionsrückstellungen	12.884	13.261	377 ↗
3.3 - Altersteilzeitrückstellungen	47	47	0 →
3.4 - Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0 →
3.5 - Altlastenrückstellungen	0	0	0 →
3.6 - Steuerrückstellungen	0	0	0 →
3.7 - Verfahrensrückstellungen	0	0	0 →
3.8 - Finanzausgleichsrückstellungen	0	0	0 →
3.9 - Instandhaltungsrückstellungen	0	0	0 →
3.10 - Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0	0	0 →
3.11 - Sonstige Rückstellungen	0	0	0 →
<b>4 - Verbindlichkeiten</b>	<b>1.791</b>	<b>1.780</b>	<b>-11 →</b>
4.1 - Anleihen	0	0	0 →

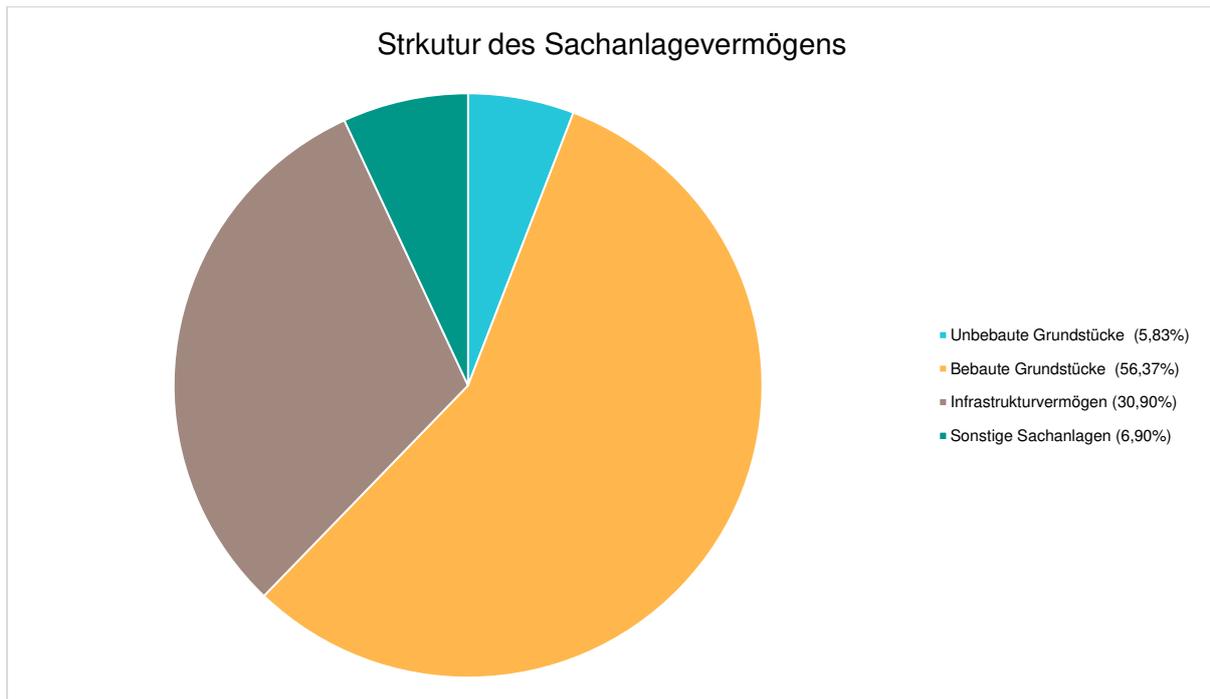
Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0 →
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0 →
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	0	0	0 →
4.2.3 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	0	0	0 →
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0	0	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	275	308	32 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	2	2 ↗
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.516	1.470	-46 ↘
<b>5 - Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>32</b>	<b>25</b>	<b>-6 ↘</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>92.463</b>	<b>88.975</b>	<b>-3.488 ↘</b>

## Aufteilung des Sachanlagevermögens

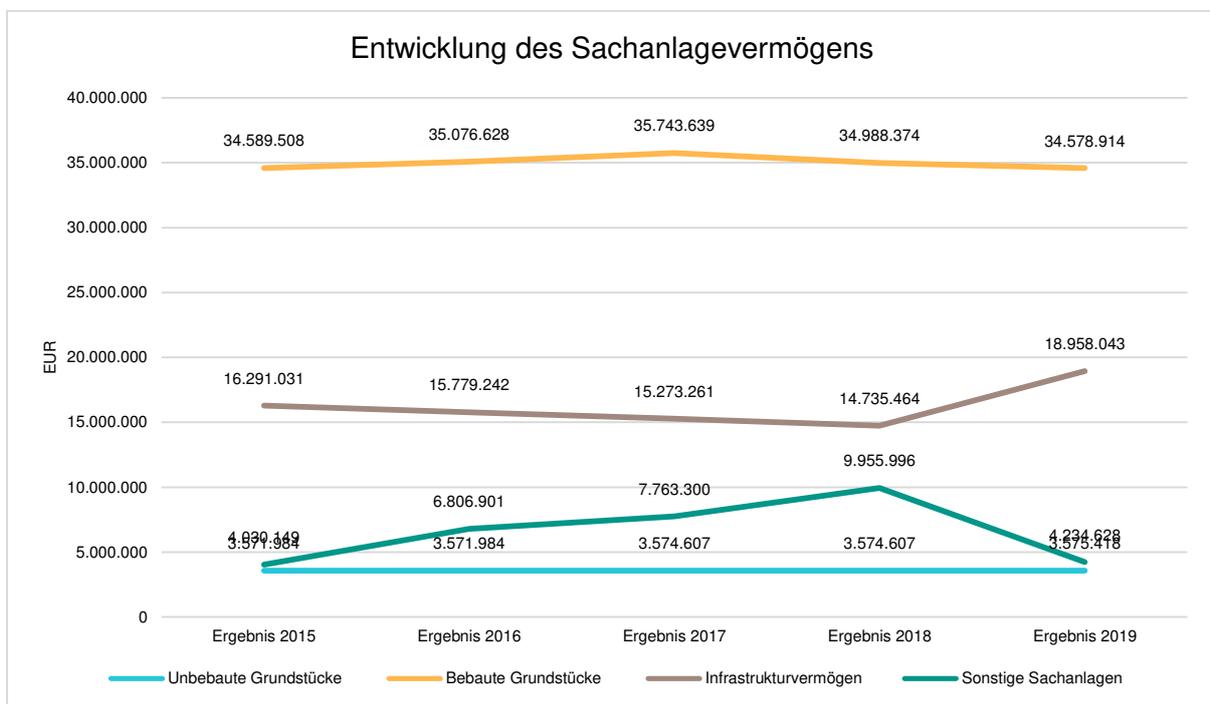
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Bilanzposition	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.575	3.575	1 →
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.988	34.579	-409 ↘
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	14.735	18.958	4.223 ↗
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0 →
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	210	194	-15 ↘
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.149	1.236	87 ↗
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	968	1.743	775 ↗
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.630	1.062	-6.568 ↘

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



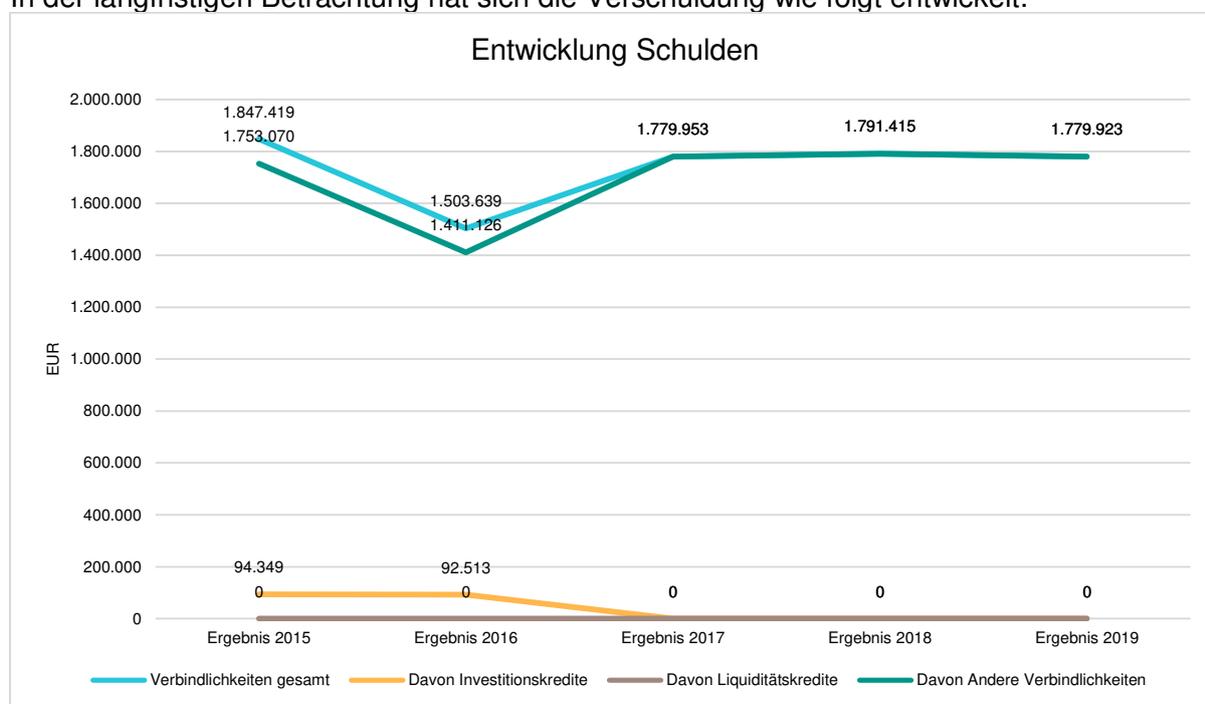
## Schulden

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 1.779.923,13.  
Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt dar in der Veränderungsbetrachtung gegenüber dem Vorjahr:

### Schuldenübersicht (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>1.791</b>	<b>1.780</b>	<b>-11 →</b>
Davon Investitionskredite	0	0	0 →
Davon Liquiditätskredite	0	0	0 →
Davon Andere Verbindlichkeiten	1.791	1.780	-11 →

In der langfristigen Betrachtung hat sich die Verschuldung wie folgt entwickelt:



## 5 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in kompakter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Im Folgenden sind die Kennzahlen mit Vergleichswerten aufgeführt. Der Vergleichswert setzt sich aus dem Mittelwert folgender Städte zusammen: Ahrensburg, Bad Schwartau, Elmshorn, Glinde, Husum, Itzehoe, Mölln, Norderstedt, Quickborn, Stockelsdorf, Wedel und Wentorf.

Ggf. ist auf die Angaben zu 2018 verzichtet worden, sofern diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung stehen.

## 5.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

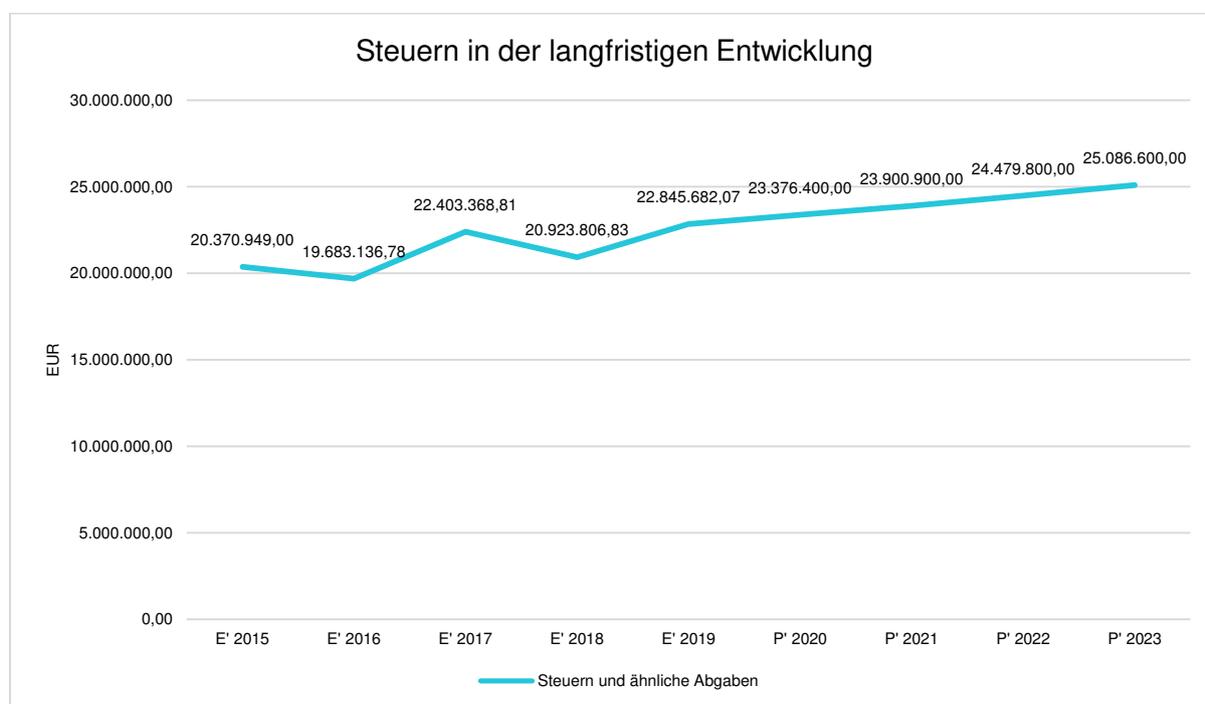
### 5.1.1 Steuern

#### Steuern im Zeitverlauf

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Grundsteuer A	16.488	16.881	16.800	16.800	16.800
Grundsteuer B	2.158.505	2.177.690	2.200.000	2.210.000	2.220.000
Gewerbesteuer	6.770.925	7.665.230	8.300.000	8.300.000	8.300.000
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	9.736.831	10.581.134	10.493.800	10.966.000	11.514.300
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.027.275	1.139.873	1.012.300	1.032.600	1.053.200
Vergnügungssteuer	268.655	242.624	195.500	288.000	288.000
Hundesteuer	95.504	96.775	137.500	137.500	137.500
Ausgleichsleistungen	849.624	925.476	1.020.500	950.000	950.000

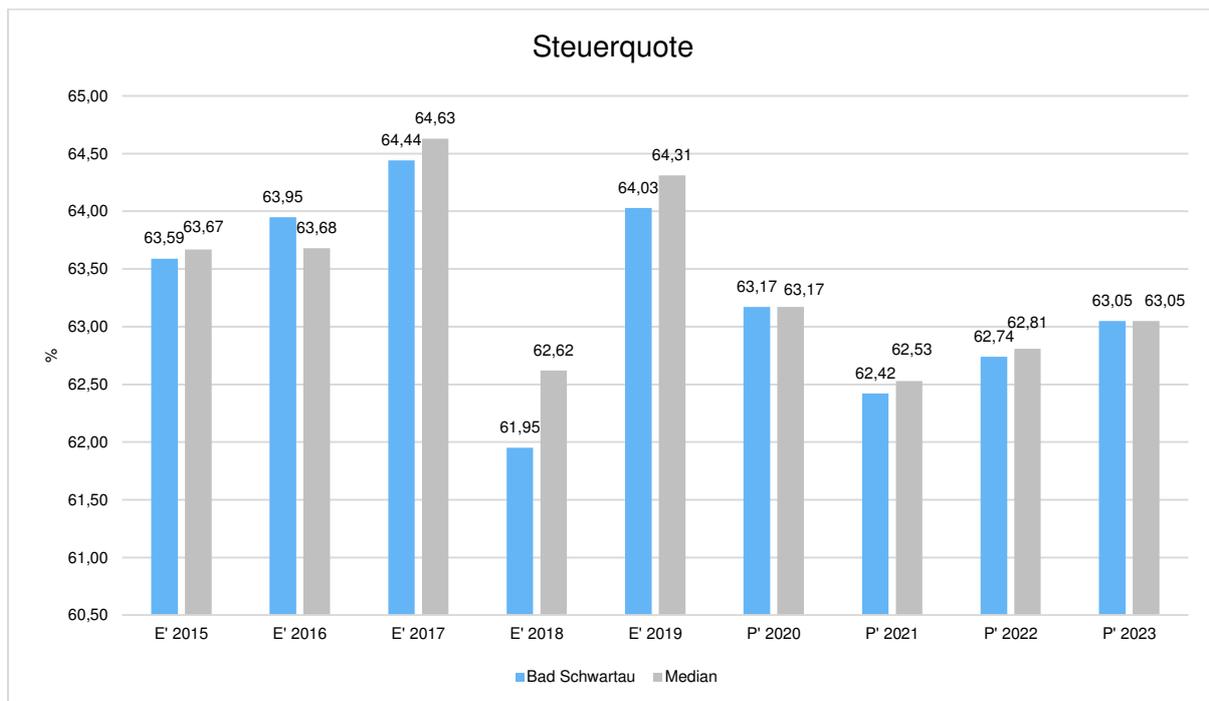
**Hinweis:** Die Planwerte 2021 und 2022 sind den Finanzplanwerten des Haushaltsplans 2020 entnommen.

#### Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



## Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



### 5.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

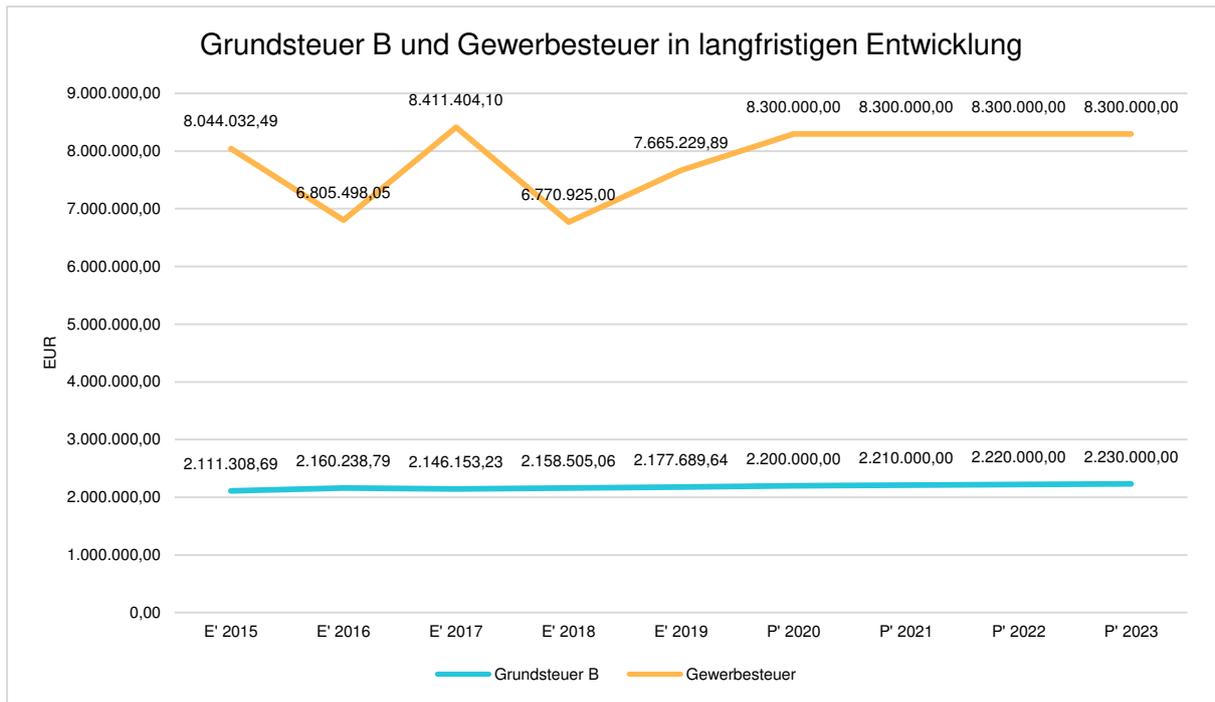
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

#### Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hebesatz Grundsteuer A	310	310	310	310	310	310
Hebesatz Grundsteuer B	310	310	310	310	310	310
Hebesatz Gewerbesteuer	330	330	330	330	330	330

#### Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

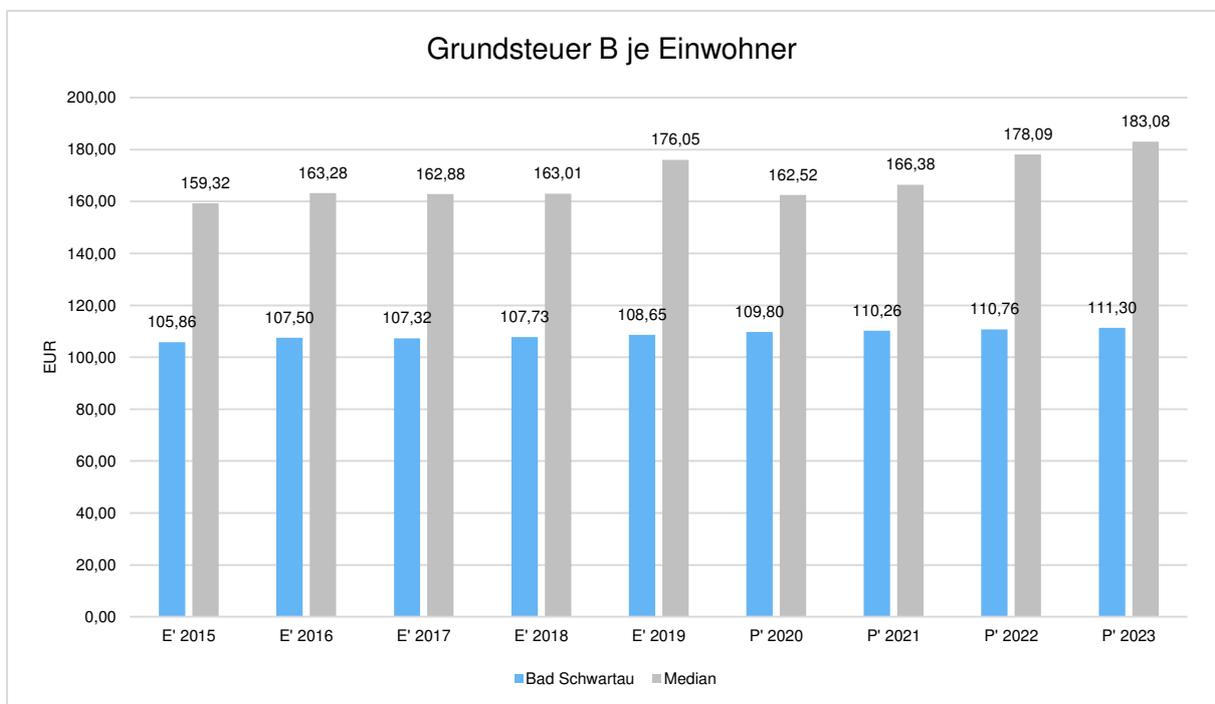
Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



**Hinweis:** Die Planwerte 2021 und 2022 sind den Finanzplanwerten des Haushaltsplans 2020 entnommen.

### Grundsteuer B je Einwohner

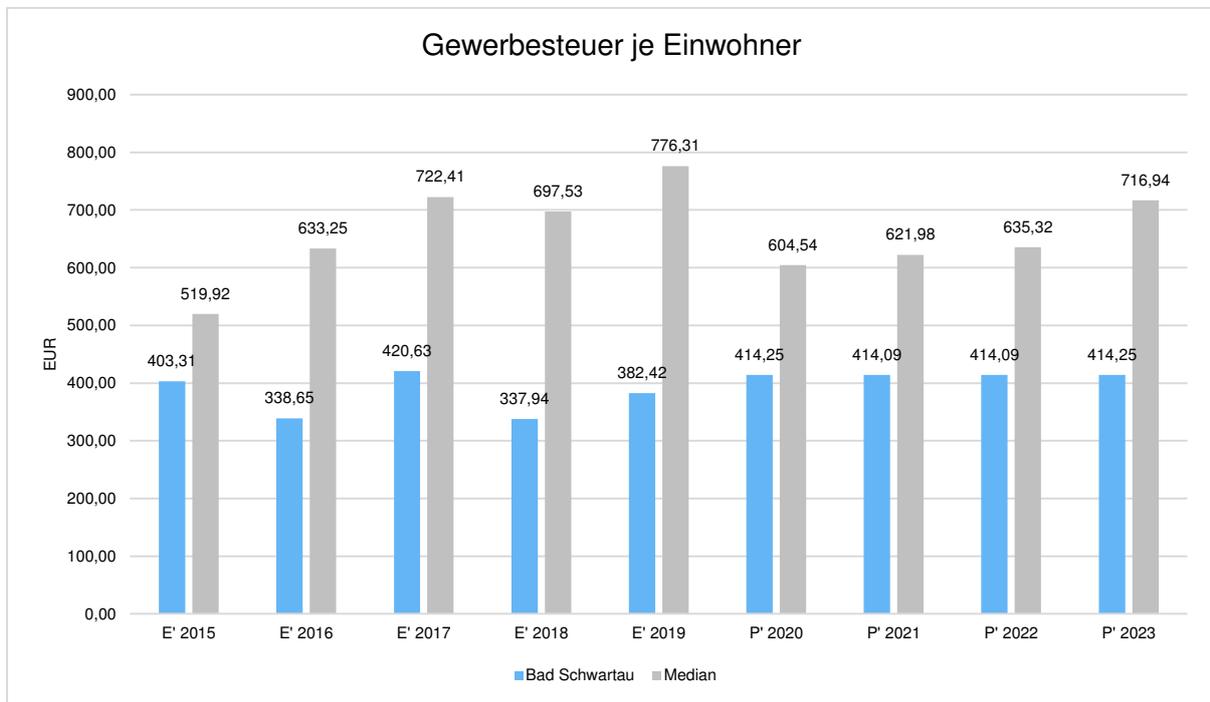
Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



**Hinweis:** Die Planwerte 2021 und 2022 sind den Finanzplanwerten des Haushaltsplans 2020 entnommen.

## Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



### 5.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

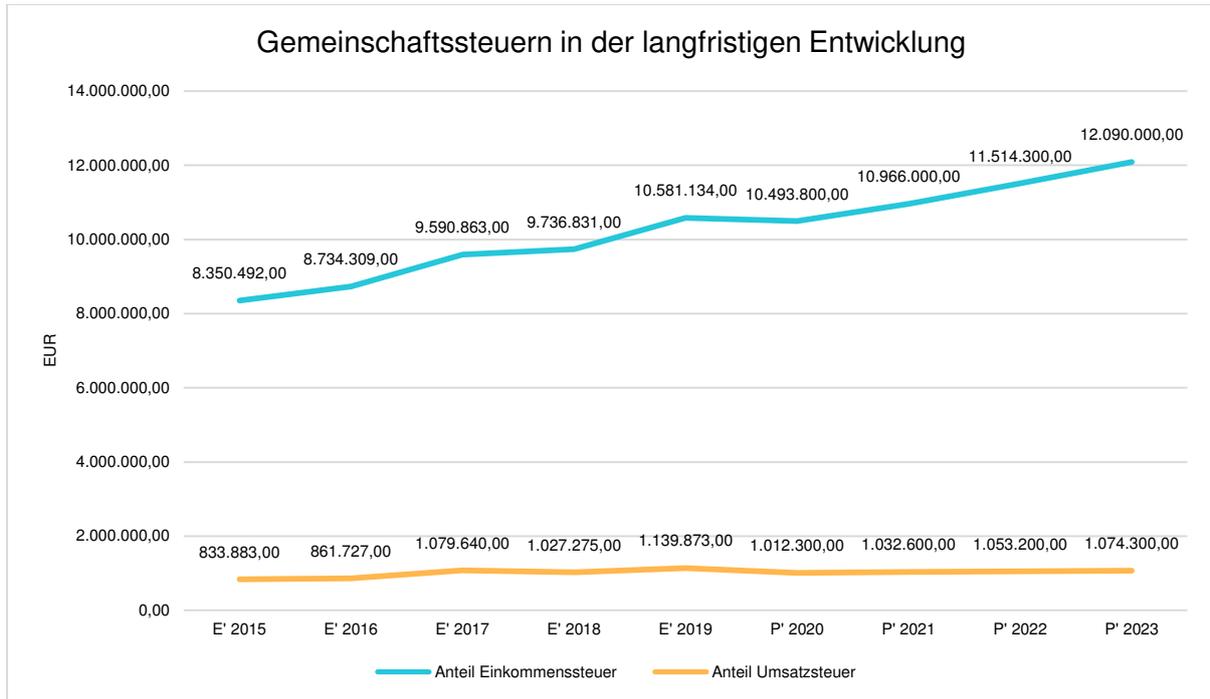
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

#### Gemeinschaftssteuern (in Tausend EUR)

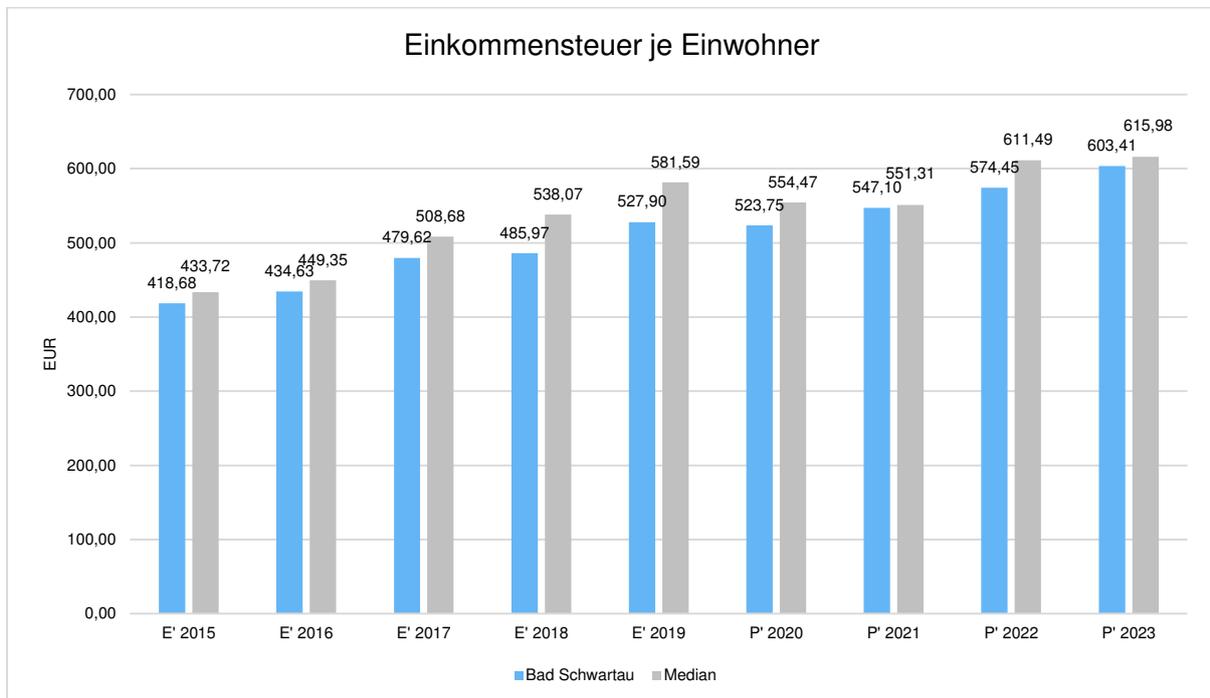
	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Anteil Einkommenssteuer	9.737	10.581	10.494	10.966	11.514
Anteil Umsatzsteuer	1.027	1.140	1.012	1.033	1.053

## Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

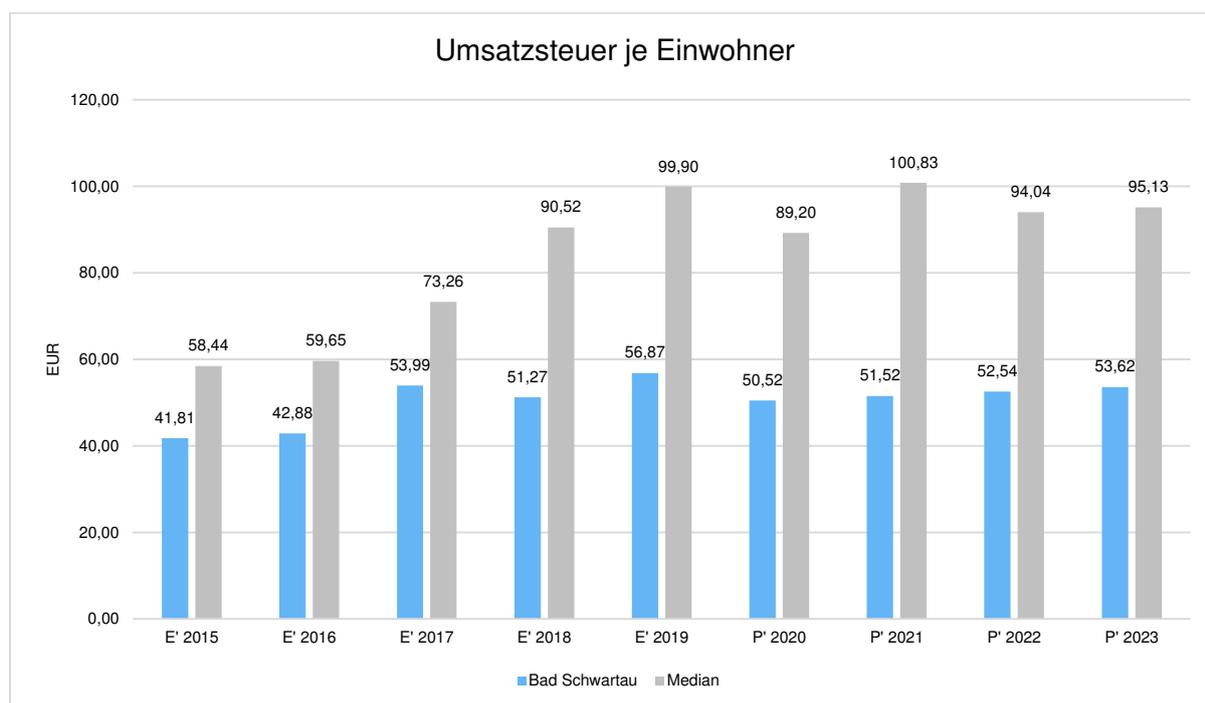
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



## Anteil Einkommensteuer je Einwohner



## Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



### 5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

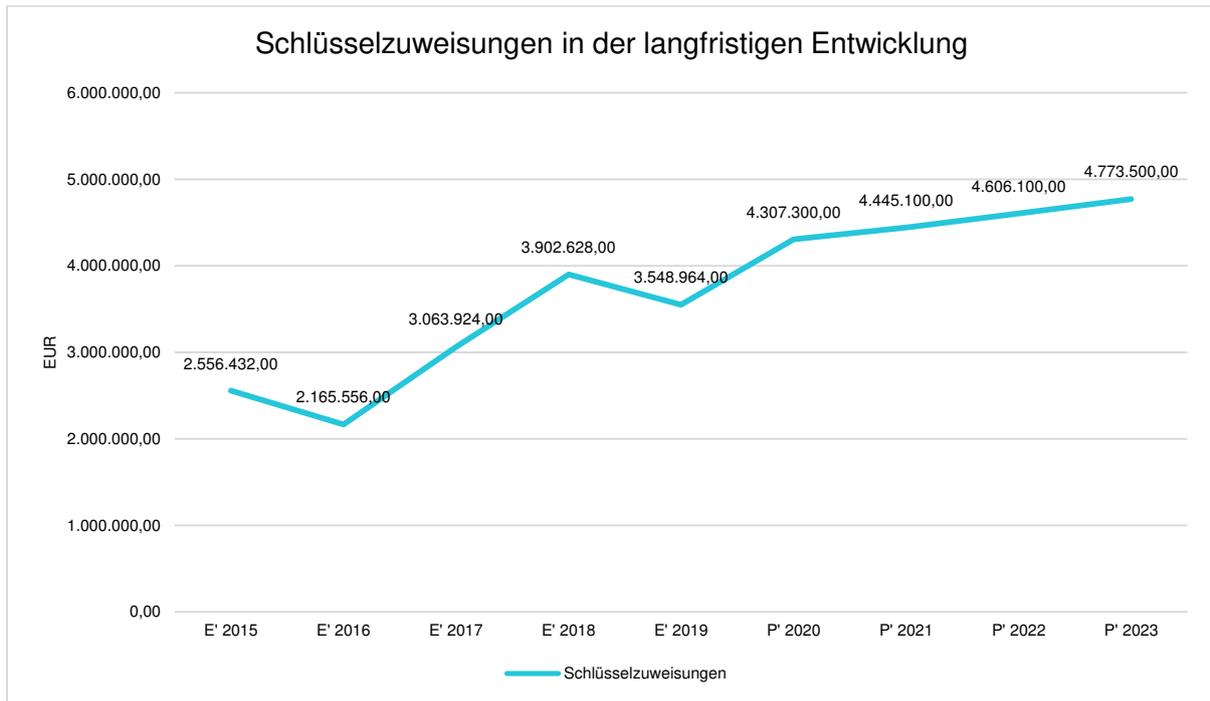
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

#### Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen in TEUR

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>5.296.088</b>	<b>5.020.758</b>	<b>6.395.100</b>	<b>7.447.700</b>	<b>7.607.100</b>
davon Schlüsselzuweisungen	3.902.628	3.548.964	4.307.300	4.445.100	4.606.100
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	985.066	1.062.042	1.685.000	2.774.100	2.774.100
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	232.395	238.960	232.000	228.500	226.900
davon sonstige Zuweisungen und Umlagen	175.999	170.792	170.800	0	0

Hinweis: Die Planwerte 2021 und 2022 sind den Finanzplanwerten des Haushaltsplans 2020 entnommen. Auswirkungen durch die Änderung des kommunalen Finanzausgleiches ab 2021 sind insoweit nicht berücksichtigt.

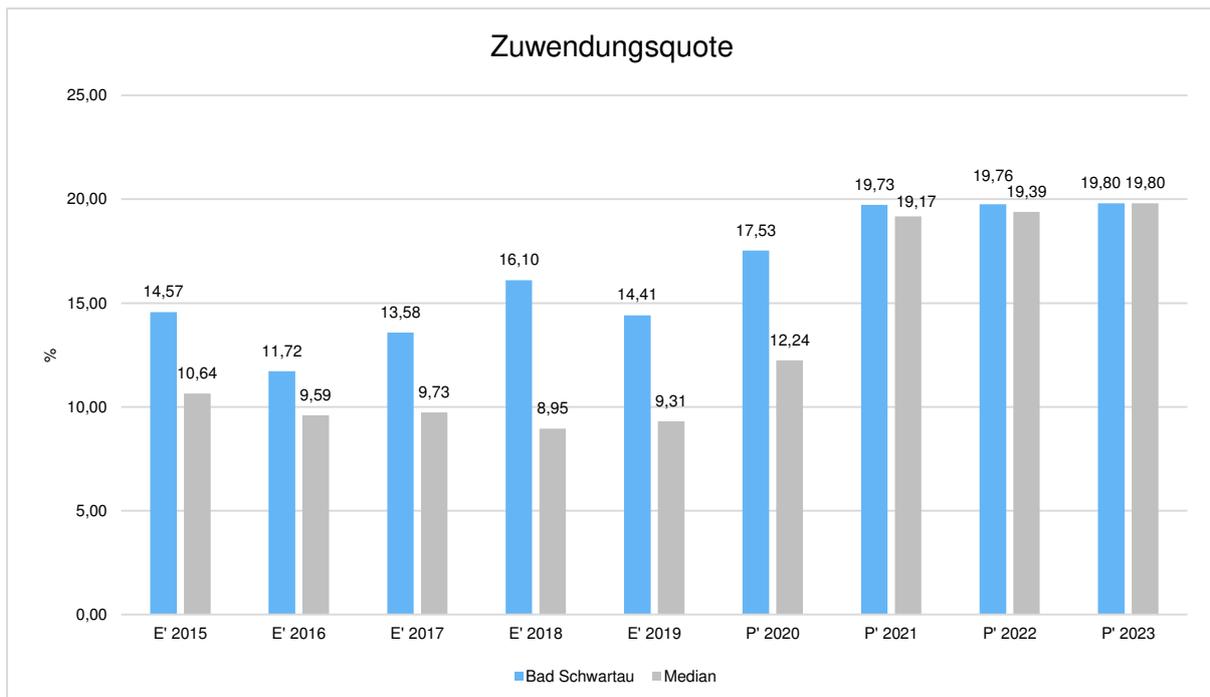
## Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



## Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



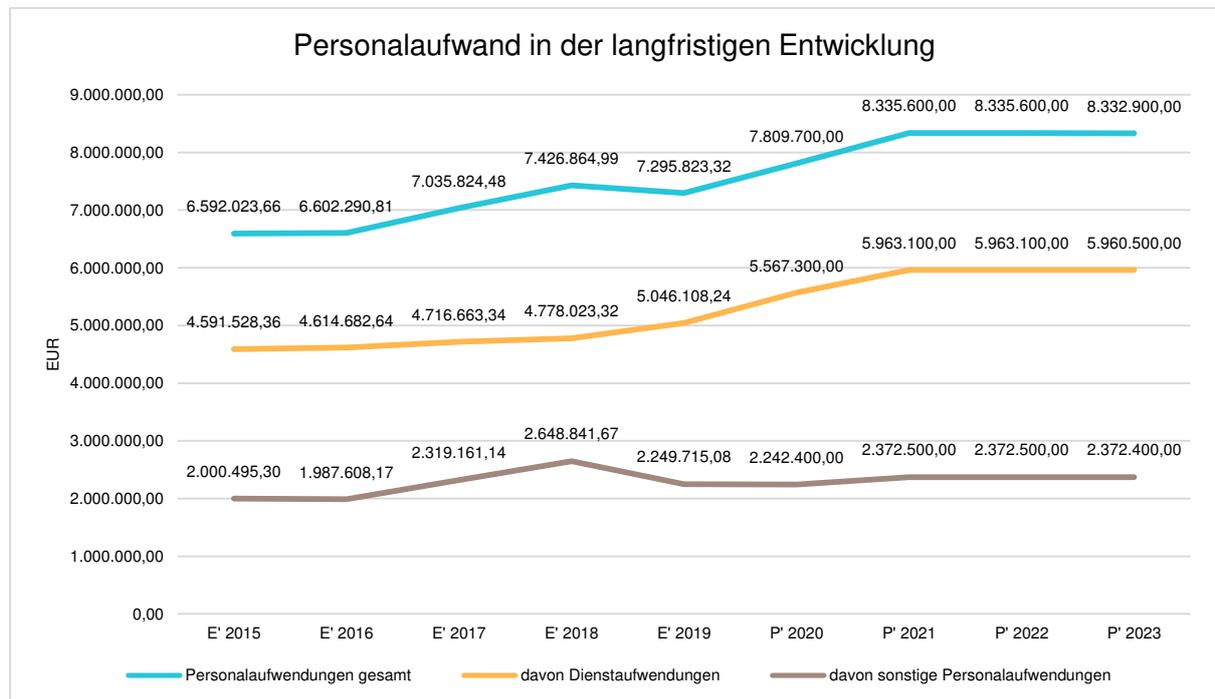
### 5.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

#### Personalaufwand

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
<b>Personalaufwendungen gesamt</b>	<b>7.426.865</b>	<b>7.295.823</b>	<b>7.809.700</b>	<b>8.335.600</b>	<b>8.335.600</b>
davon Dienstaufwendungen	4.778.023	5.046.108	5.567.300	5.963.100	5.963.100
davon sonstige Personalaufwendungen	2.648.842	2.249.715	2.242.400	2.372.500	2.372.500

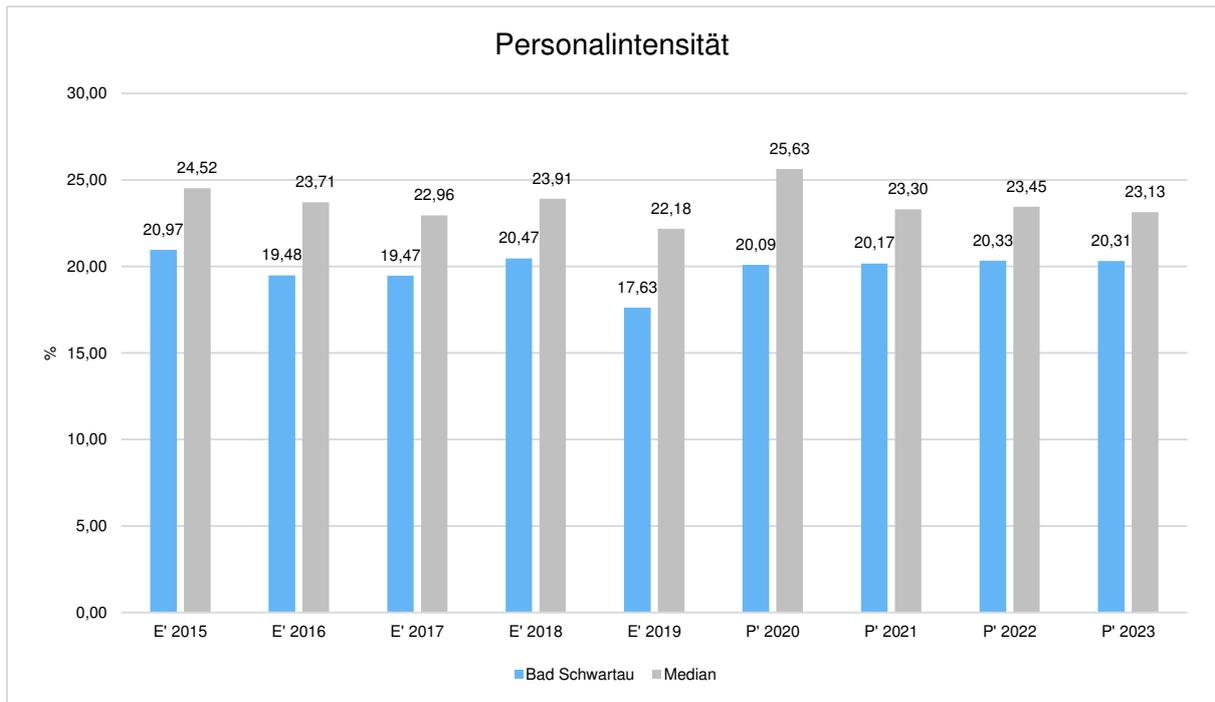
In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:



#### Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



#### 5.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

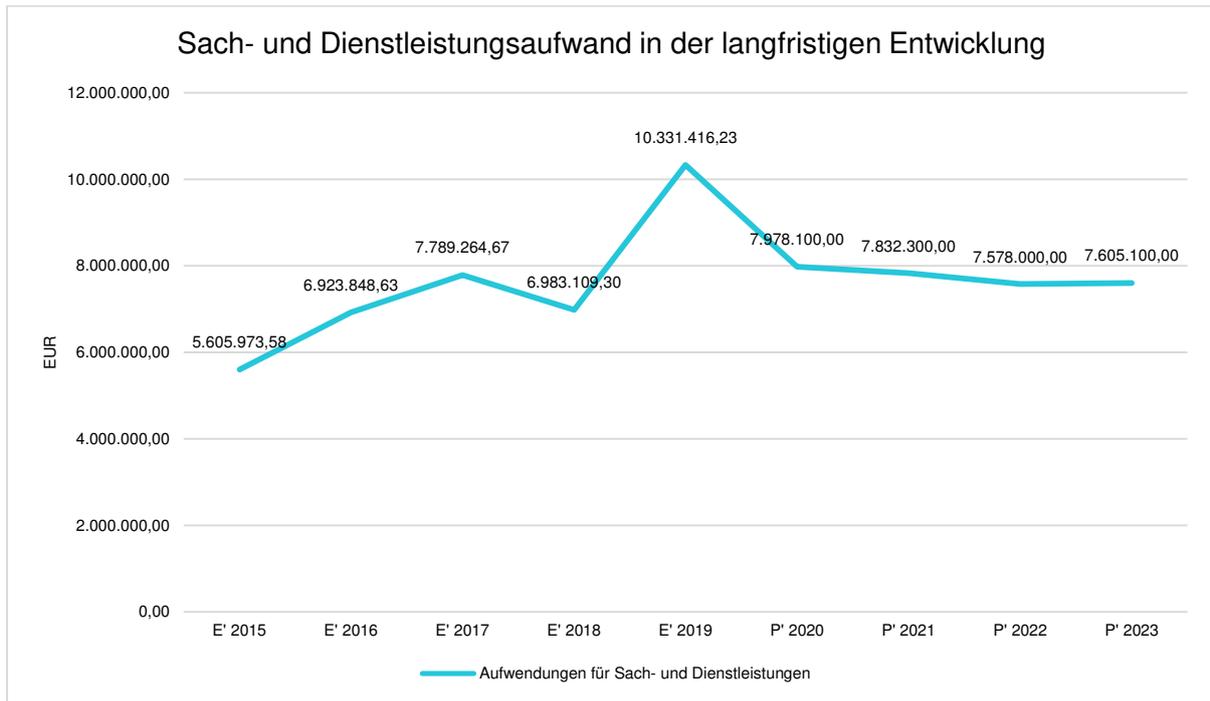
Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

##### Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>6.983.109</b>	<b>10.331.416</b>	<b>7.978.100</b>	<b>7.832.300</b>	<b>7.578.000</b>
davon Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	5.024.339	8.228.560	5.464.500	5.458.900	5.458.900
davon Haltung von Fahrzeugen	73.382	82.618	89.700	84.100	84.100
davon Mieten und Pachten	673.573	807.260	882.400	819.600	815.000
davon sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	1.211.815	1.212.979	1.541.500	1.469.700	1.220.000

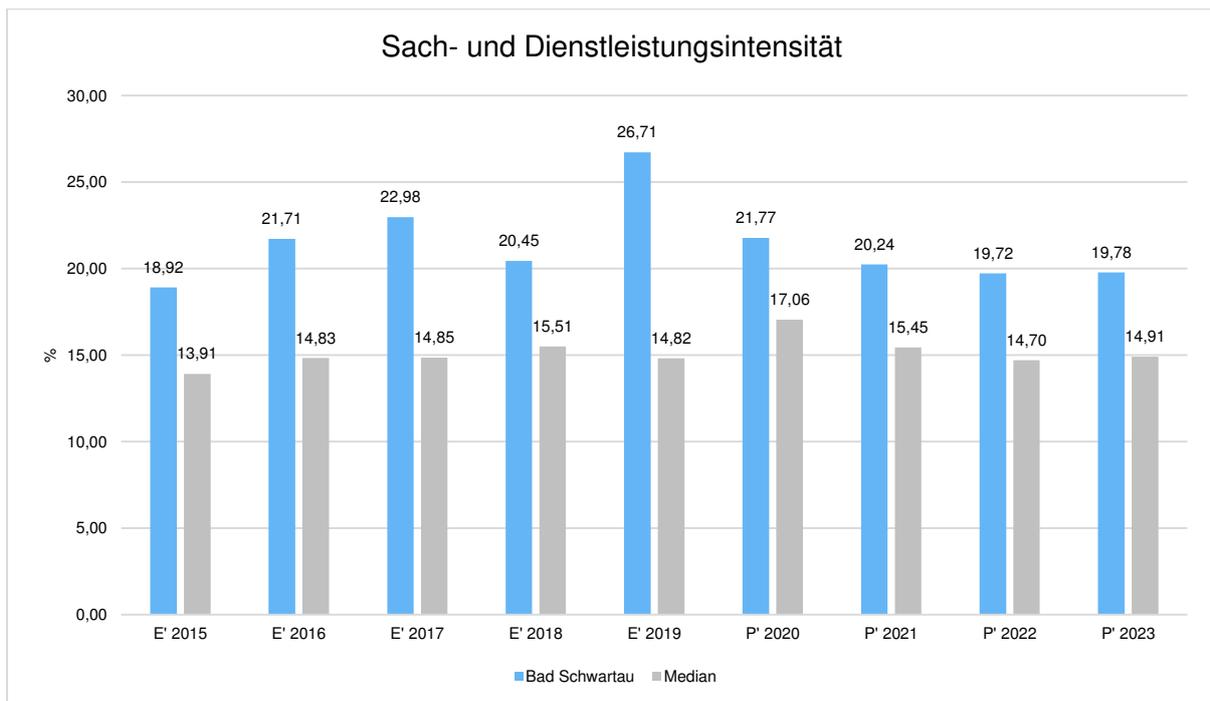
**Hinweis:** Die Planwerte 2021 und 2022 sind den Finanzplanwerten des Haushaltsplans 2020 entnommen.

## Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



## Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



## 5.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (z. B. Gewerbesteuerumlage) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

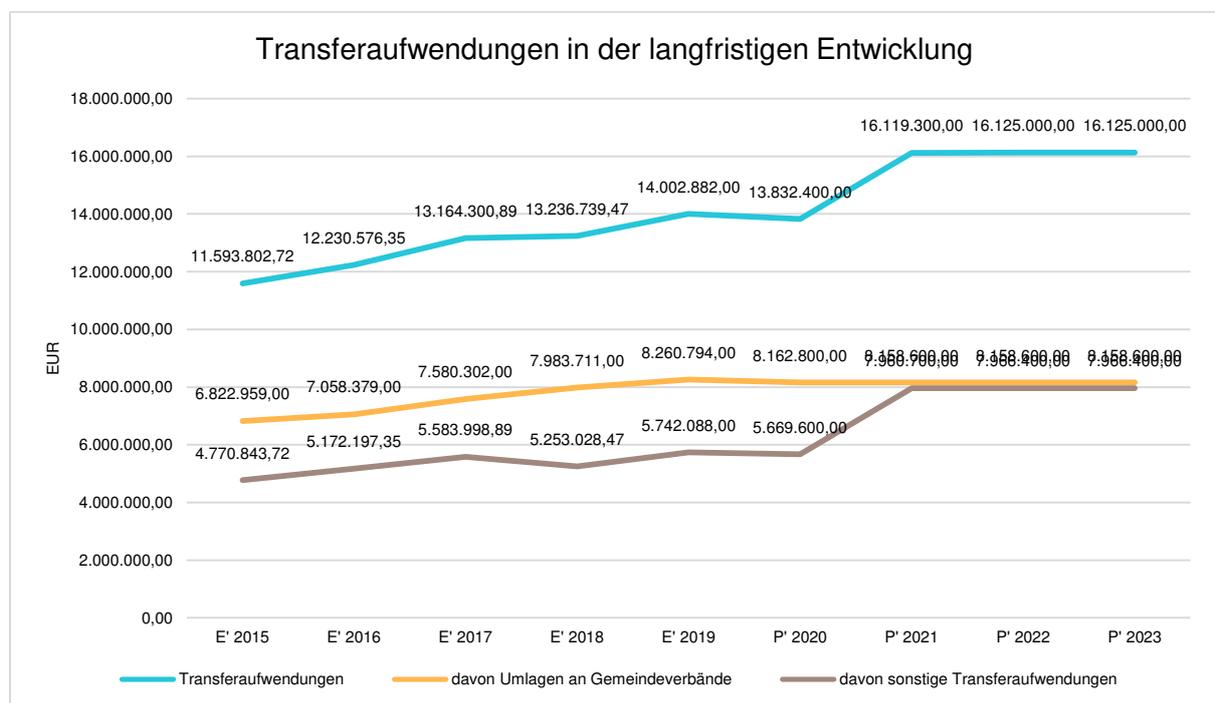
Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

### Entwicklung der Transferaufwendungen (in Tausend EUR)

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>13.237</b>	<b>14.003</b>	<b>13.832</b>	<b>16.119</b>	<b>16.125</b>
davon Umlagen an Gemeindeverbände	7.984	8.261	8.163	8.159	8.159
davon sonstige Transferaufwendungen	5.253	5.742	5.670	7.961	7.966

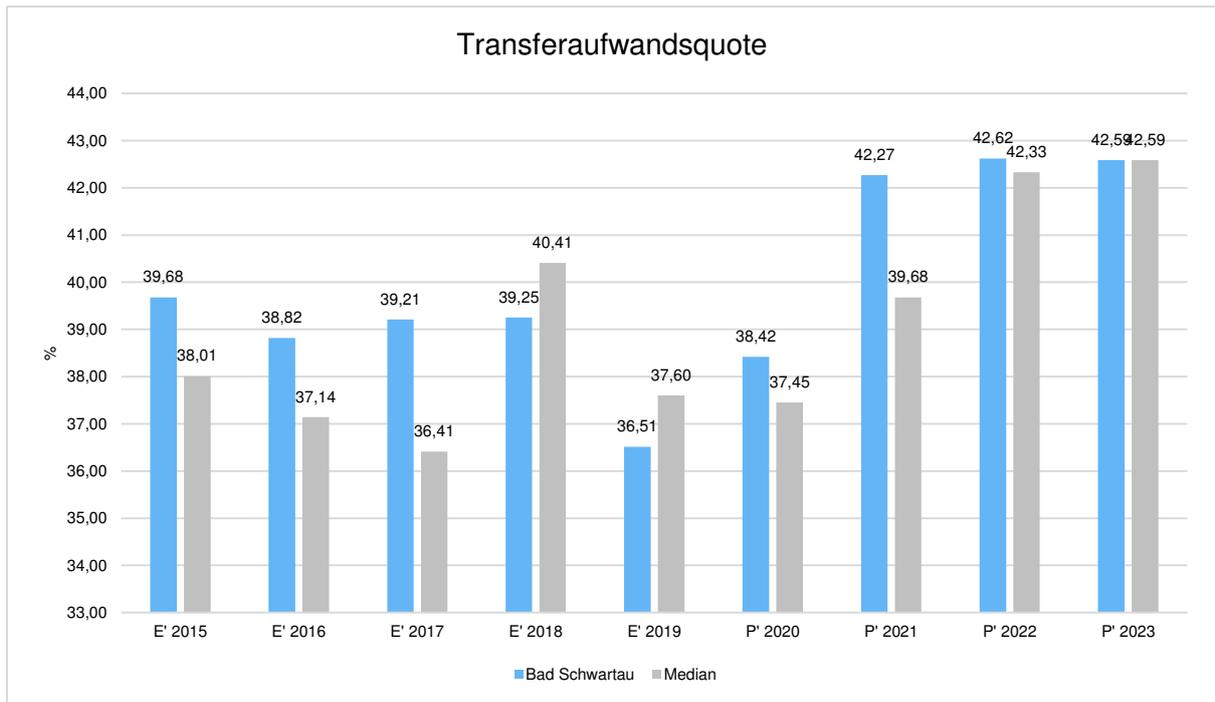
Hinweis: Die Planwerte 2021 und 2022 sind den Finanzplanwerten des Haushaltsplans 2020 entnommen.

### Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



### Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



### 5.1.6 Haushaltsergebnis

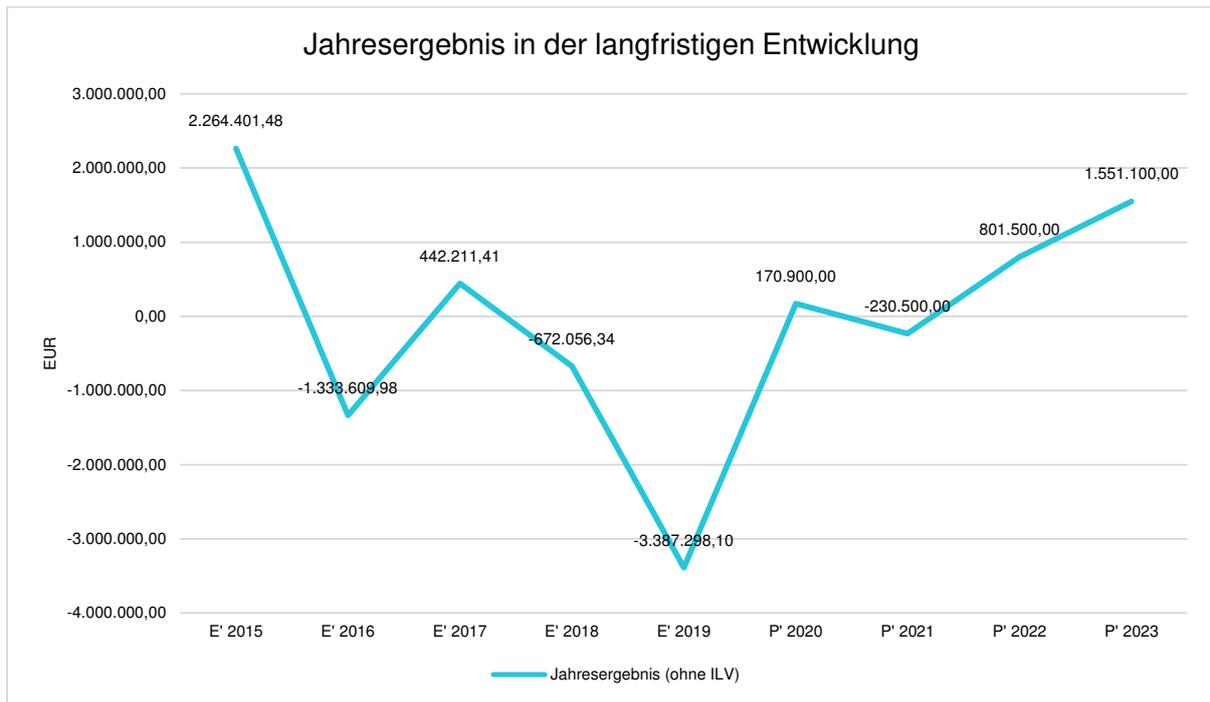
Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

#### Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-827.241	-3.506.192	488.500	-373.400	658.600
Finanzergebnis	155.184	118.894	-317.600	142.900	142.900
Ordentliches Ergebnis	-672.056	-3.387.298	170.900	-230.500	801.500
Außerordentliches Ergebnis	-43.388	--	0	0	0
Jahresergebnis	-672.056	-3.387.298	170.900	-230.500	801.500

**Hinweis:** Die Planwerte 2021 und 2022 sind den Finanzplanwerten des Haushaltsplans 2020 entnommen.

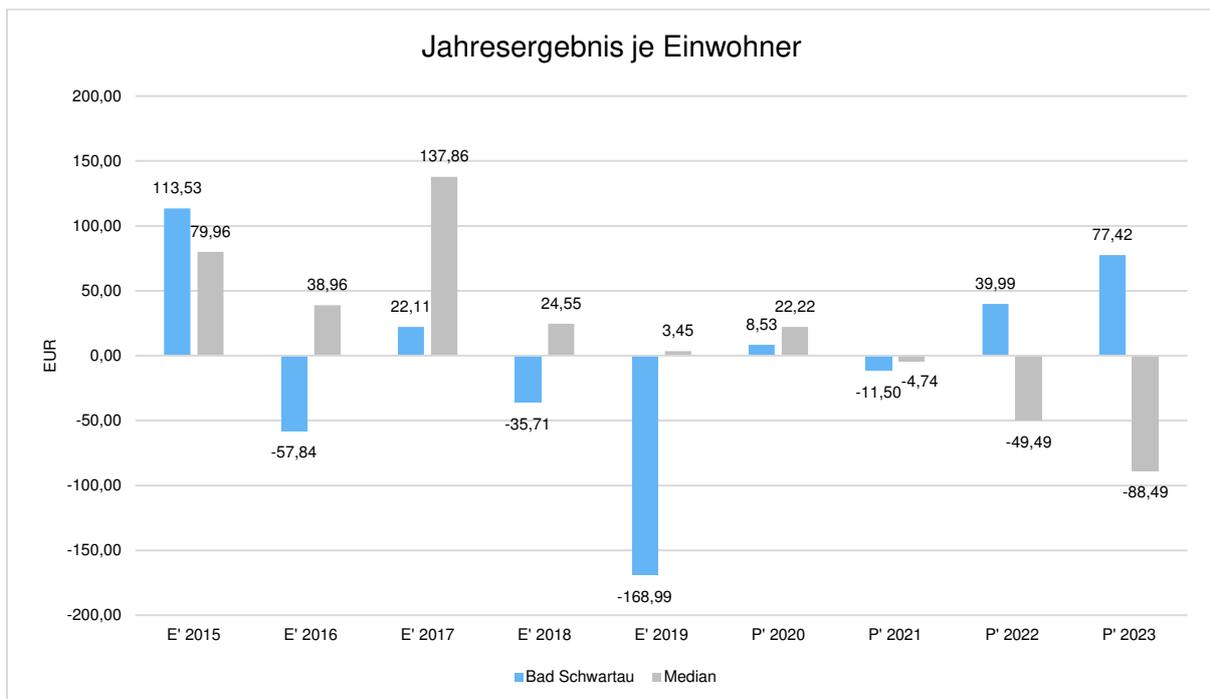
## Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



**Hinweis:** Die Planwerte 2021 und 2022 sind den Finanzplanwerten des Haushaltsplans 2020 entnommen.

## Jahresergebnis je Einwohner

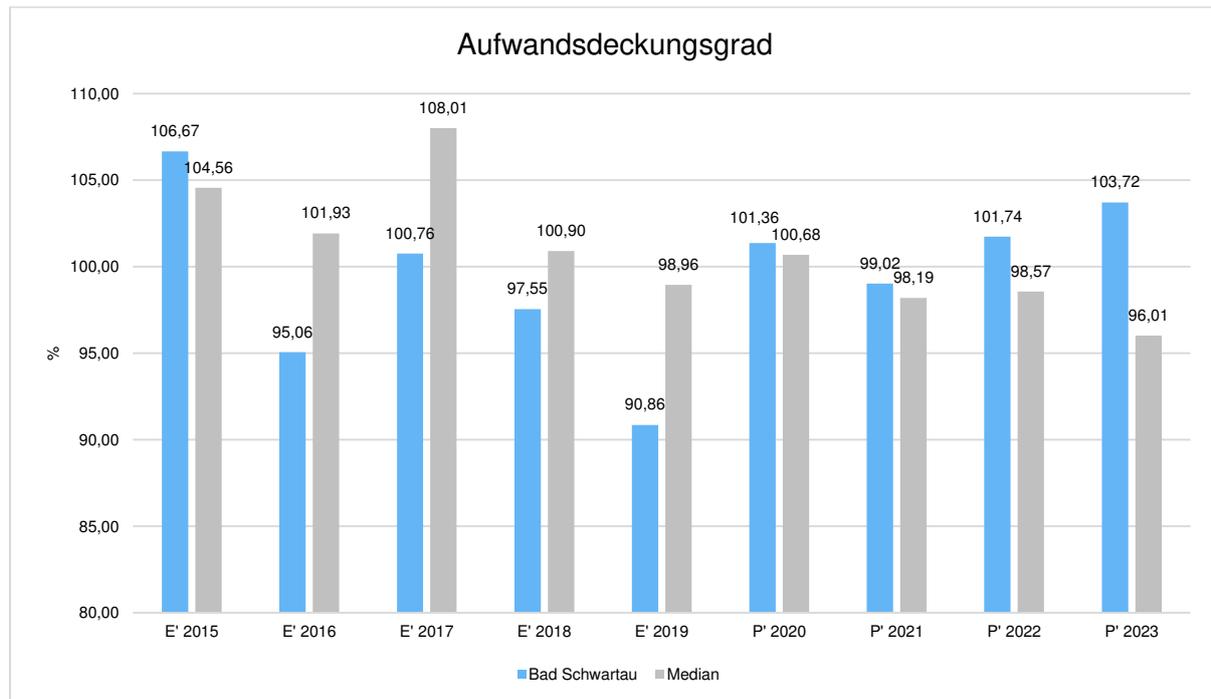
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von ordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen beiden Ergebnisgrößen dargestellt.

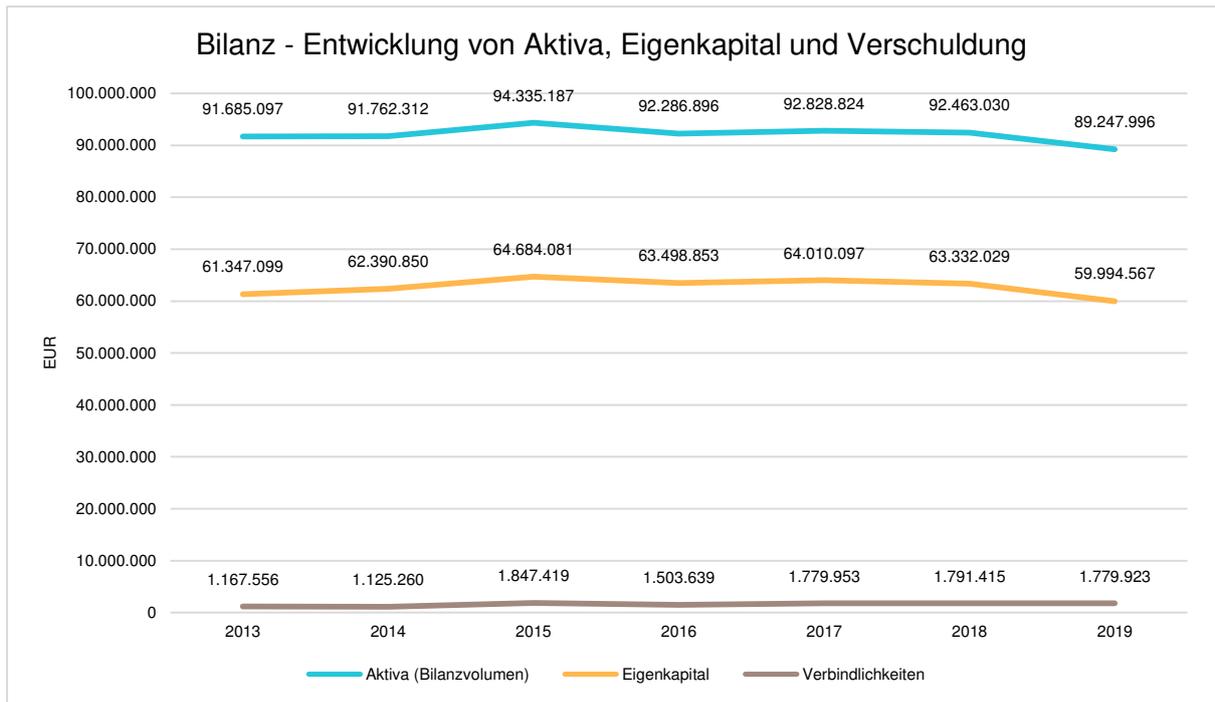
### Aufwandsdeckungsgrad (Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



## 5.2 Kennzahlen zur Bilanz und weitere Kennzahlen

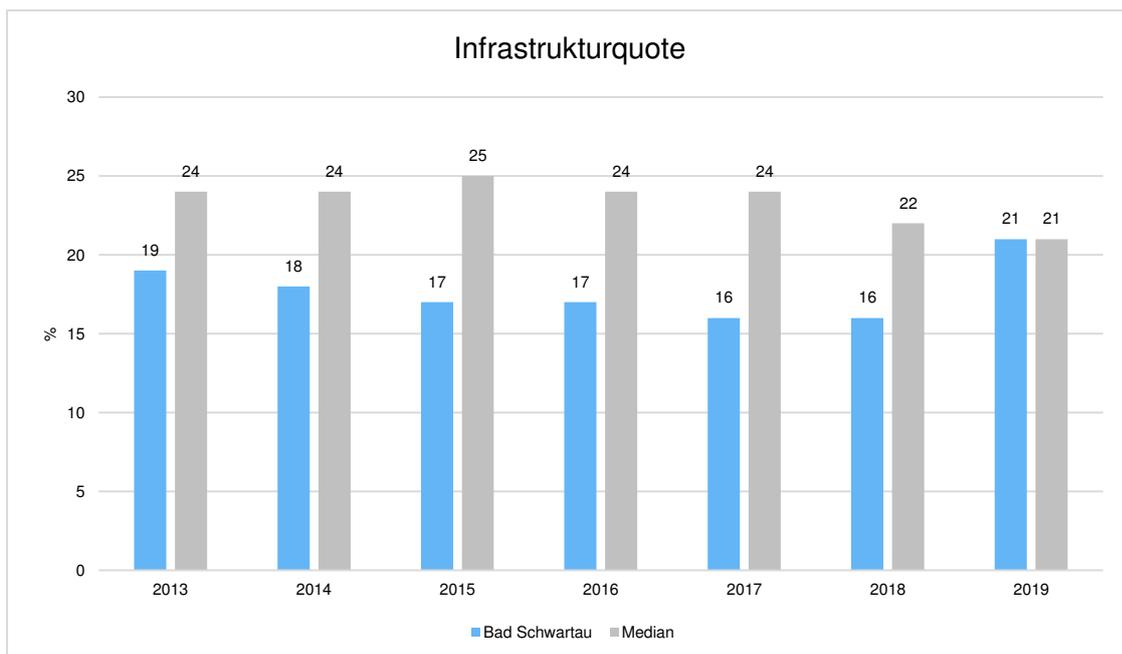
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



## 5.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

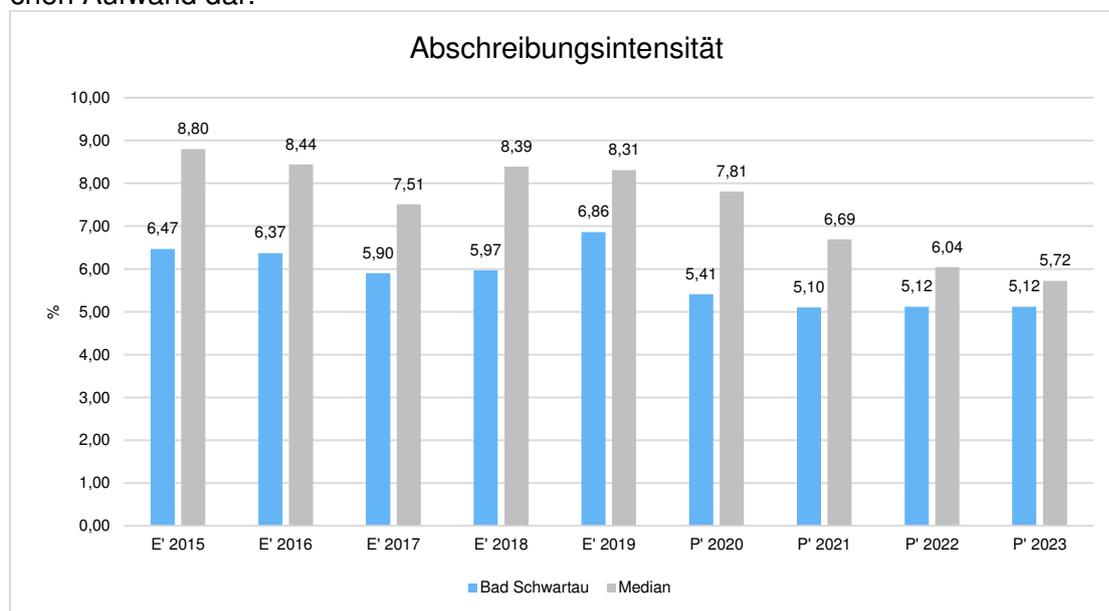
### Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



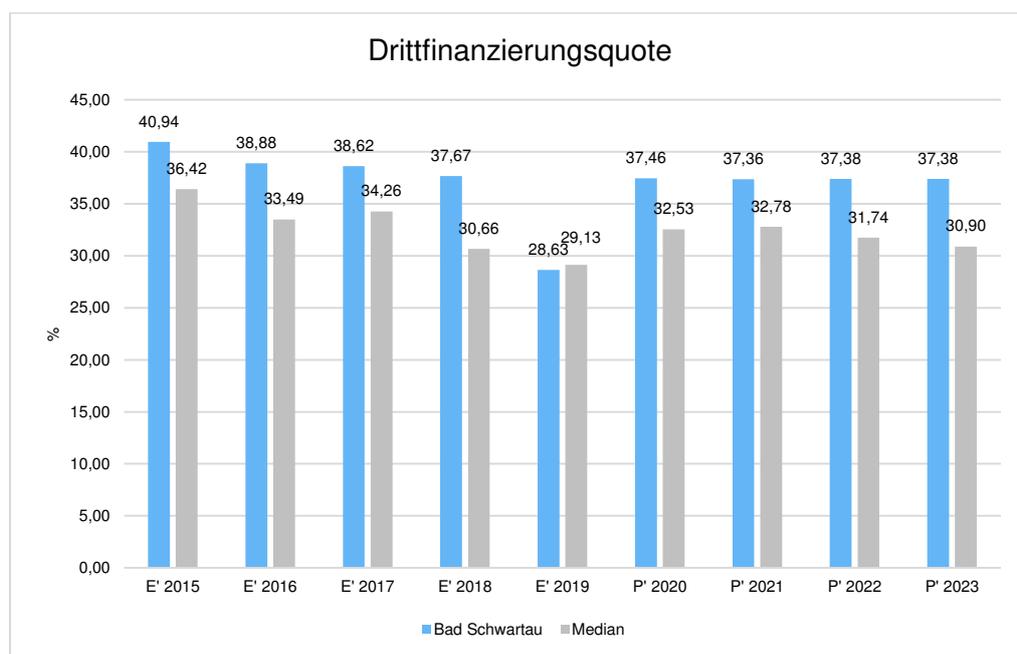
## Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



## Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



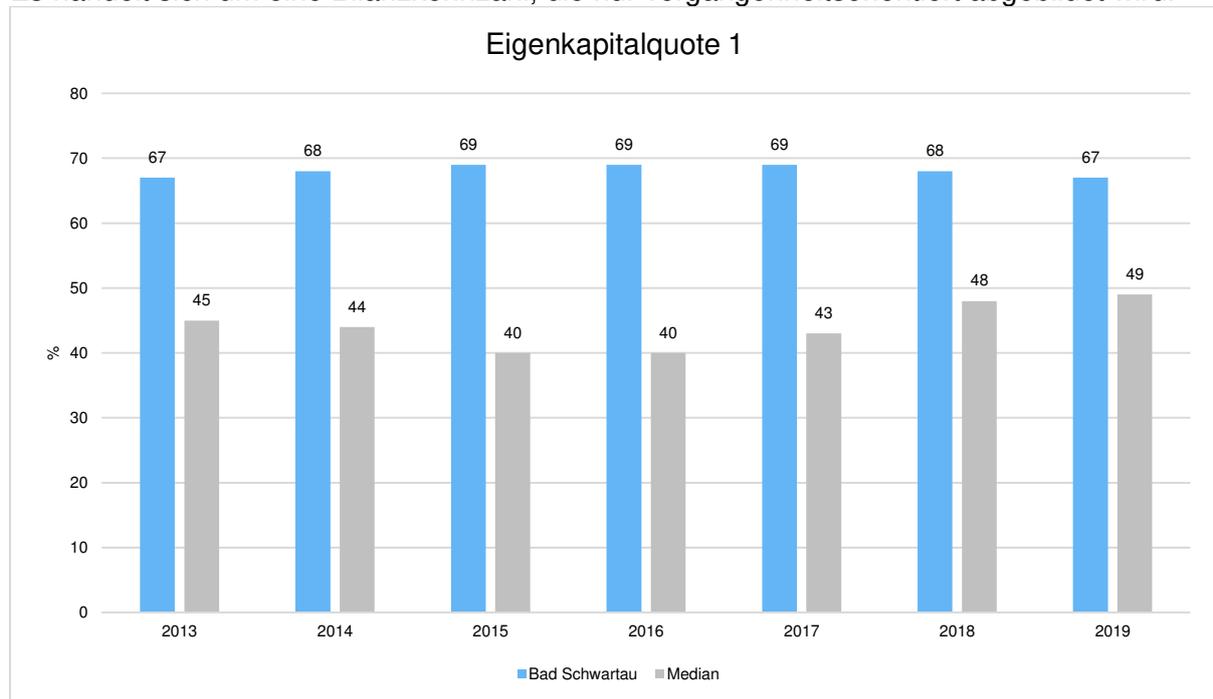
## 5.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, geben noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen Informationen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

### Eigenkapitalquote 1

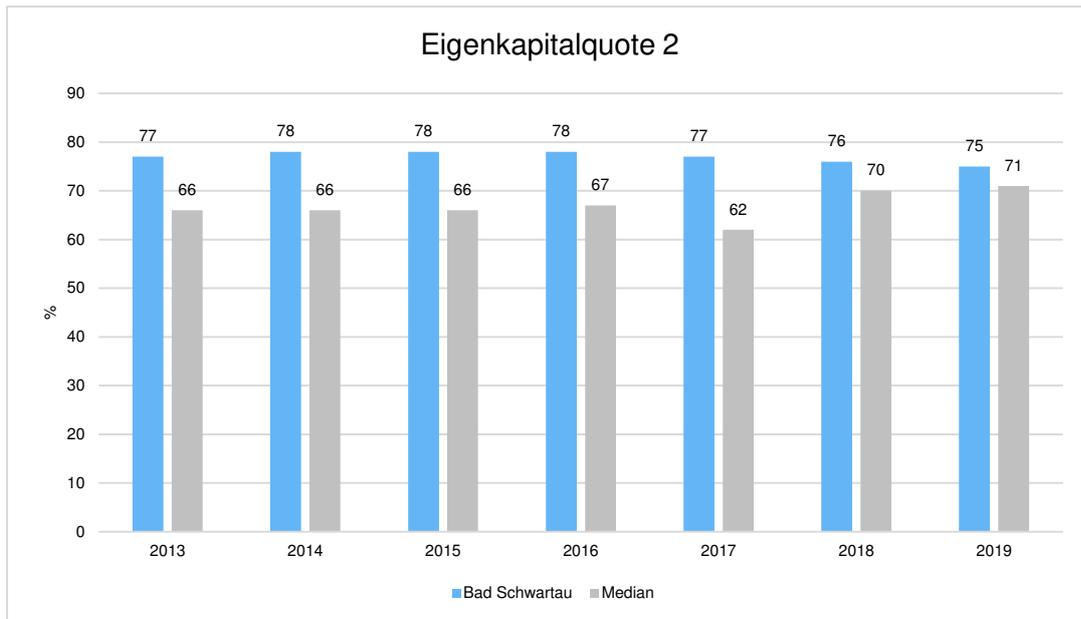
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune von einer Überschuldung entfernt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



### Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

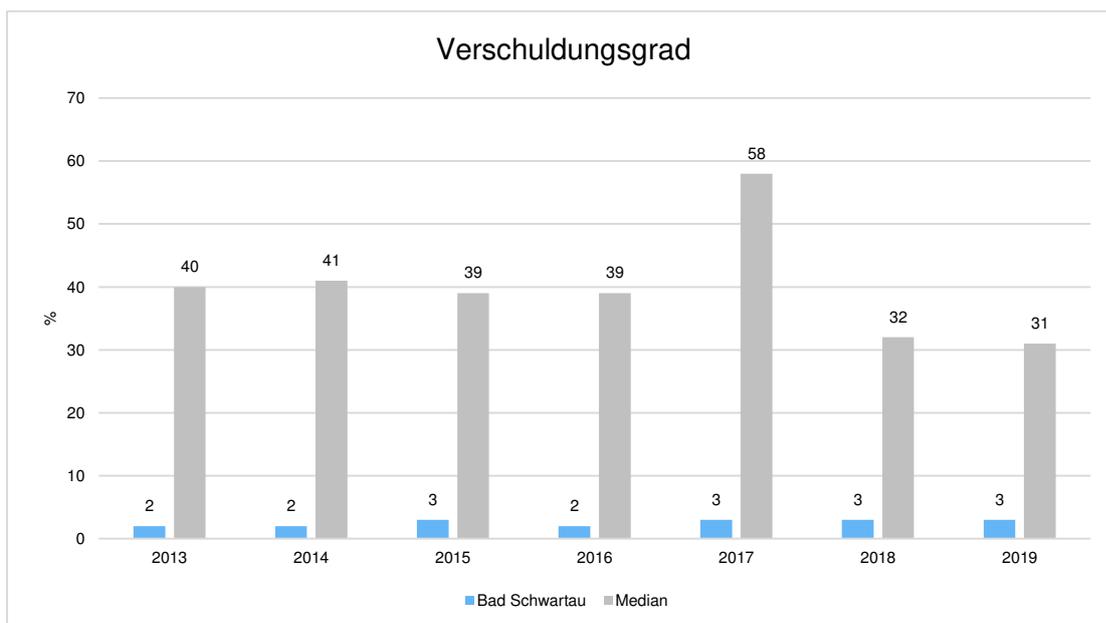


## 5.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

### Verschuldungsgrad

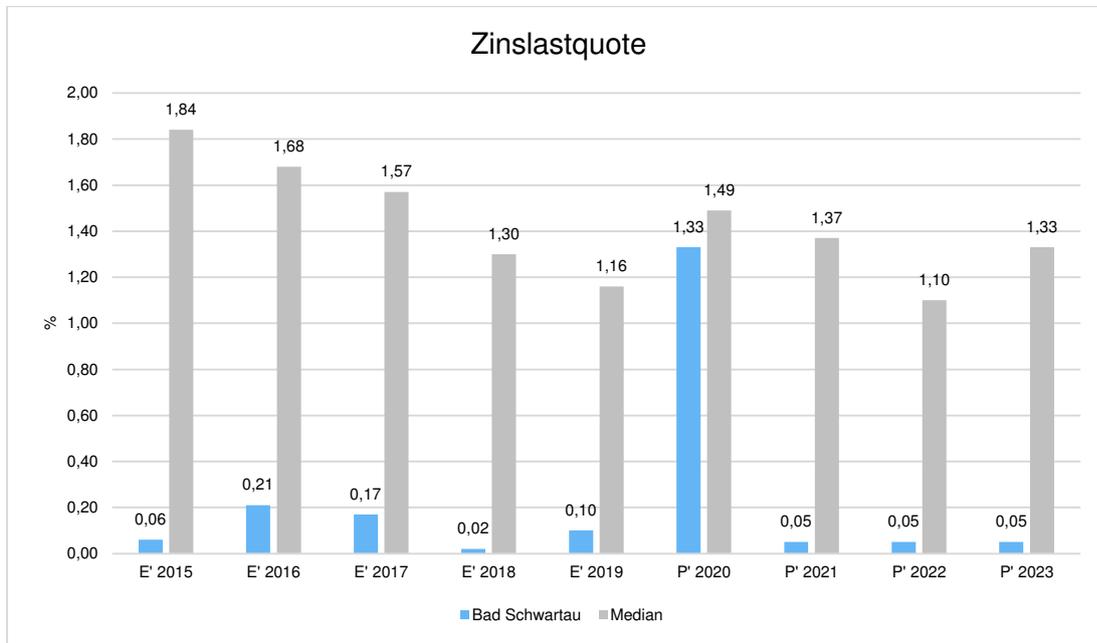
Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



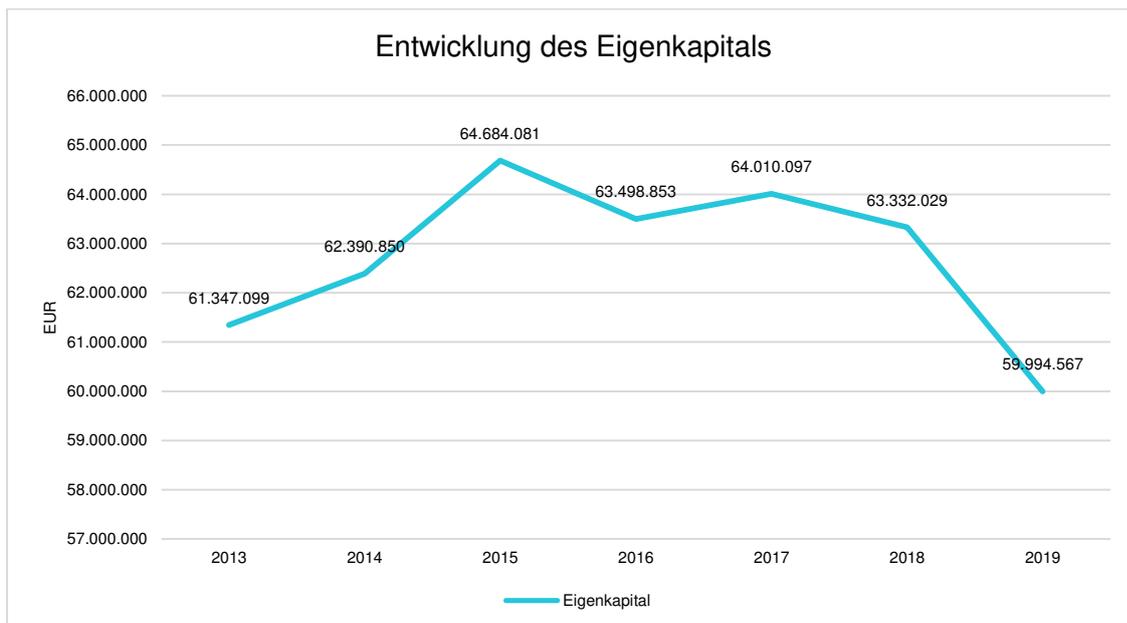
## Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



## Entwicklung des Eigenkapitals

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals. Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt.

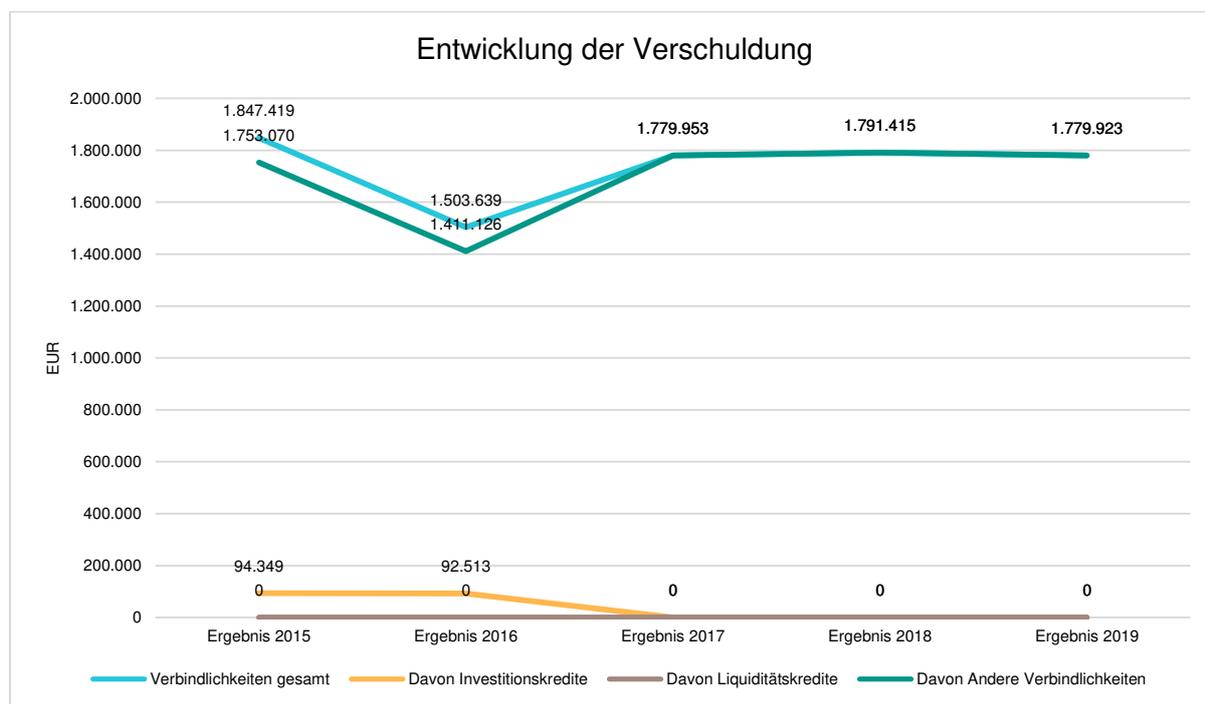


## Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

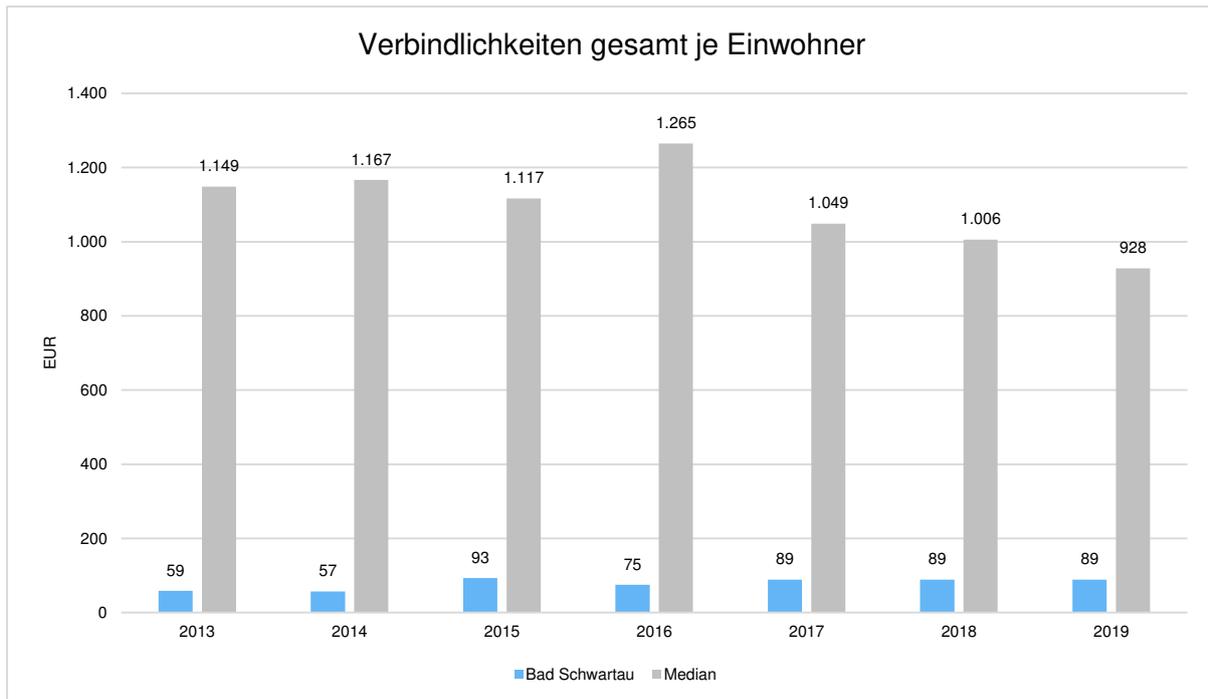
#### Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>1.847</b>	<b>1.504</b>	<b>1.780</b>	<b>1.791</b>	<b>1.780</b>
Davon Investitionskredite	94	93	0	0	0
Davon Liquiditätskredite	0	0	0	0	0
Davon Andere Verbindlichkeiten	1.753	1.411	1.780	1.791	1.780



#### Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



## 6 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 52 GemHVO Doppik ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen.

Im Hinblick auf eine nachhaltige Haushaltsführung und der Gewährleistung der Generationengerechtigkeit ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen zu betrachten.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung vorrangig durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan fortzusetzen sind. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnisplan zu vermeiden und eine Zunahme der Verschuldung insgesamt eng zu beschränken und nach Möglichkeit zu vermeiden. Daneben soll verstärkt auf die Umsetzungsquote von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geachtet werden. Der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung hat seine Arbeit wieder aufgenommen und erarbeitet derzeit Vorschläge für kurz- und langfristige Einsparpotentiale.

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden gemäß der Richtlinie für Fehlbetrags- und Sonderbedarfzuweisungen bei der Grundsteuer A auf 380 v. H. (bisher 310 v. H.), bei der Grundsteuer B auf 425 v. H. (bisher 310 v. H.) und bei der Gewerbesteuer auf 380 v. H. (bisher 330 v. H.) zum 01.01.2021 erhöht.

Diese Anstrengungen sind im Spannungsfeld mit der Vielzahl von Herausforderungen zu betrachten, die auf die Stadt Bad Schwartau in finanzieller Hinsicht in Zukunft zukommen.

Ein Aspekt ist in diesem Zusammenhang die Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2021. Die finanziellen Auswirkungen der Neuregelung sind in den Haushaltsplan 2021 eingeflossen und werden bei den Planwerten im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses entsprechend berücksichtigt werden.

Das Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kinderbetreuung und zur finanziellen Entlastung der Familien und Kommunen bedingt, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung vorangetrieben werden muss. Hierfür sollen sowohl Plätze durch die Stadt Bad Schwartau selbst als auch durch andere Träger geschaffen werden. Erforderliche Baumaßnahmen sind hierfür nächstmöglich zu tätigen.

Weiterhin steht auch die Stadt Bad Schwartau in der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie vor besonderen Herausforderungen. Die jetzt schon absehbaren wirtschaftlichen Einschränkungen werden sich künftig über verminderte Steuereinnahmen unmittelbar in allen öffentlichen Haushalten niederschlagen (insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer). Aber auch anderen Hilferufen aus der Bevölkerung, von Vereinen und Verbänden oder Kultureinrichtungen steht die Stadt gegenüber. Diverse Ausgaben für Investitionen und Ausstattungsgegenstände (Kontakt-schutz, Handdesinfektionsständer, Erwerb von Mund-Nasen-Schutz, EDV-Ausstattung für mobiles Arbeiten usw.) sind getätigt worden und werden auch künftig weiterhin den Haushalt belasten.

Bad Schwartau wurde in zwei Städtebauförderungsprogramme des Landes aufgenommen. Daraus resultieren mittelfristig umzusetzende Maßnahmen von erheblicher Größenordnung.

Mit dem Amtsgericht wurde eine komplexe Liegenschaft erworben, die den aktuellen Nutzungswünschen angepasst werden soll.

Im Bereich der Schulen ist der Neubau des Gymnasiums am Mühlenberg zu nennen. Diese Baumaßnahme stellt in Bezug auf das Investitionsvolumen die größte Einzelbaumaßnahme der Stadtgeschichte dar. Aber auch die Baumaßnahme der Grundschule Cleverbrück wird erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Bad Schwartau haben.

Die energetischen Sanierungsmaßnahmen der städtischen Einrichtungen und der Ausbau des Radwegnetzes im Stadtgebiet sind von umfassender finanzieller Bedeutung.

Erschließungsarbeiten für die Erweiterung des Gewerbegebietes Langenfelde Nord sollen bald beginnen und die Planung für die Ausweisung von neuen Wohnbauflächen soll in die Umsetzung gebracht werden.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln wird für alle Investitionsmaßnahmen geprüft.

Der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 12.406.307,01 € zum 31.12.2019 und die Tatsache, dass keine Verbindlichkeiten durch Kreditaufnahmen bestehen, ist zwar positiv. Jedoch ist dieser Bestand hinsichtlich der Höhe der zukünftig zu tätigen Investitionsmaßnahmen nur von geringer Bedeutung. Vielmehr ist für die erforderlichen Auszahlungen die Aufnahme von Krediten zwingend erforderlich.

Bad Schwartau, den 31.03.2021

aufgestellt



---

Hoffheinz  
(Stadtamtfrau)



---

Treetzen  
(Oberamtsrätin)



---

Dr. Brinkmann  
(Bürgermeister)